BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas, 1749-1814

Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und Holland in verschiedener, besonders politischer Hinsicht in den Jahren ...

Bd.: 2

[S.l.] 1797

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 7930 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11249685-6
VD18 80073611-001

Reise
durch Holland

in den Jahren 1796 und 1797

in

Beziehung auf die Geschichte der Republik

und

ihre gegenwärtige Lage.

Von A. Riem.

Erster Band.

Frankfurt und Leipzig,
Auf Kosten des Verfassers.
1797.

Reisen

durch

Deutschland, Holland, Frankreich

und

England

in

verschiedener, besonders politischer Hinsicht

in den

Jahren 1785, 1795, 1796 und 1797.

Von dem

Canonicus Riem.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Zweiter Band.

Auf Kosten des Verfassers.

In allen Buchhandlungen Deutschlands.

1797.

Reisen

durch

Deutschland, Holland, Frankreich

und

England

in

verschiedener, besonders politischer Hinsicht

in den

Jahren 1785, 1795, 1796 und 1797.

Von dem

Canonicus Riem.

Zweiter Band.

Auf Kosten des Verfassers.

In allen Buchhandlungen Deutschlands.

1797.

Reise nach Holland

in

den Jahren 1796 und 1797.

vorzüglich in politischer Beziehung.

1797.

Einleitung.

Diese Reisebeschreibung kann als zweiter Theil der Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Holland dienen, wovon der erste im verwichnen Jahre erschien. Er kann auch besonders, als ganz vorzüglich von der batavischen Republik handelnd, für sich selbst gelten, und als ein isolirtes Ganzes angesehen werden. Wer meine Beziehungen und Verhältnisse in

der batavischen Republik kennt, der wird es am besten beurtheilen können, von welcher Beschaffenheit die Quellen sind, aus denen ich schöpfe. So viel kann ich sagen, daß wohl in ganz Deutschland Niemand in der Beziehung steht, von allem, was er sagt, die wahrsten und richtigsten Data erhalten zu können, wie ich es vermag. Um diese über allen Schein einer möglichen Unrichtigkeit zu erheben, werde ich die ganze Zeit, daß ich diese Reise bearbeite, in der Hauptstadt der Republik, und in ihrer Nähe zubringen.

Haag,
den ersten Hornung 1797.

Riem.

Erstes Kapitel.

Aufenthalt des Verfassers in Frankfurt am Mayn, und Homburg vor der Höhe. — Ein paar Worte über die Lage des Verfassers. — Der Landgraf von Hessen-Homburg — und seine Gemahlin. — Wie erhielt sein Land die Exemtionen von den Requisitionen der Franken? — Ueber Könige ein paar Worte.

Da ich im Jahre 1795 der europäischen Sklaverei aus dem zugleich aufgeklärtesten und am despotischsten beherrschten Staate unsers Welttheils (denn Rußland und die Türkei, wo diese Regierungsform seit urdenklichen Zeiten einheimisch ist, rechne ich mehr zu Asien, als zu Europa) verbannt wurde, weil ich es gewagt hatte, Preußens Vertheidigung als ein Mann von Ehre, und nicht als ein bezahlter Elender zu übernehmen; begab ich mich nach Frankfurt am Mayn. Der Magistrat dieser Stadt hat alle Ursache, den preußischen Einfluß zu fürchten, und ich hatte alle Ursachen, ihn keiner Verlegen-

heit auszusetzen. Sey es nun wahr, oder eine platte Lüge, was der preußische Chargé d'Affaires Formey vorgab, daß er Aufträge erhalten habe, mich aufzufangen, oder nicht; genug, ich hatte alle mögliche Gründe, von der preußischen Bischofswerderisch-Hardenberg-Hohenlohischen Clique alles zu besorgen, was der ausgelassenste Despotismus sich erlaubt. Ich gieng also unter dem angenommenen Nahmen des Doctor Freund nach Homburg vor der Höhe, wo dazumal das Hauptquartier der östreichischen Armee war, überzeugt, daß man nie sicherer vor Gefahr ist, als wenn man sich mit Vorsicht und Muth mitten in dieselbe begiebt.

Oestreich hatte wohl am wenigsten Ursache mit mir zufrieden zu seyn, und ich wohl alles von ihm zu fürchten, um so mehr, da mir die Hatschierer der theologisch-politischen Hermandad in Berlin, die mir die Prostitution erzeigten, mich bis auf die Grenze zu begleiten, versicherten, daß ich auf die Requisition der Höfe von St. Petersburg und Wien entfernt würde. Ich konnte damals noch nicht wissen, was an diesem Vorgeben wahr oder falsch sey,

und hatte also eben so viel Gründe es zu glauben, als es nicht zu glauben. Auch konnte ich von jener schändlichen, und von allen vernünftigen Männern Europens verachteten Parthey wohl das Aeußerste erwarten, was sich ein entwürdigter Charakter, und eine von Ehre und Gerechtigkeit kein Gefühl habende Menschenklasse nur immer erlauben konnte. Dieses wird zur Entschuldigung hinreichen, warum ich einen Nahmen auf einige Zeit ablegte, dessen ich mich sonst nie schämen zu dürfen Ursache habe.

Noch muß ich, ehe ich weiter gehe, meine Leser vorher unterrichten, was sie unter den Aeußerungen von Verachtung sich zu denken haben, die zu maskiren ein freier Mann sich nie entehren wird. Ich habe in den Meinigen viele der edleren Freuden verlohren, die das Leben so selten schenkt, als daß nicht die tiefste Verabscheuung der Tyrannei und der Sklavenwuth bebändeter Nichtswürdiger eben so oft in meiner Seele erwachen sollte, als sich ihr die Größe meines Verlustes darstellt. Ungerechtigkeit und Mißbrauch von Macht und von allem Menschengefühl entblößte Barbarei, und überlegte schwarze tückische

Bosheit, sind in Menschen um so viel verabscheuungswürdiger, als sie von Männern begangen werden, deren Kultur und Erziehung von ihnen nichts anders als eine edle Handlungsart erwarten und voraussetzen läßt.

Wenn ich also von dem Cabinet zu Berlin und dem Hofe daselbst, wie ich muß, rede, so trifft dieses bloß diejenigen, die einstimmig vom großen, allgemeinen Vehmgerichte der Vernunft aller Sachkundigen Europens verachtet, verabscheut, und daß sie beides verdienen, bekannt sind. Es giebt daselbst auch:

Rari nantes in gurgite vasto

hier und da einen würdigen Minister und Räthe — aber es ist für eine so verdorbene Parthei, wie die herrschende am Hofe zu Potsdam ist, hinlänglich, daß ein Mann von Ehre ihren Nahmen nenne, um sie zu stürzen; und dazu will ich wenigstens keine Veranlassung geben. Wenn einst der künftige Thronfolger Preußens ein edles und würdiges Reich der Vernunft und Gerechtigkeit auf eines voller Despotismus und Abscheulichkeit folgen läßt, so werden sie eben so sehr hervorgehen, als die allgemeine Verachtung und die

weitgreifendste Verabscheuung den Zögling des Kaffeewirths und seine würdigen Helfershelfer erniedrigen wird.

Doch zurück zur Hauptsache.

Homburg vor der Höhe liegt ungemein angenehm, nahe an dem Gebirge, das sich hoch zum Himmel emporhebt; und von denen der Alking und Feldberg zu den höchsten Gebirgen Deutschlands gehört.

Der regierende Landgraf ist einer von den wenigen Fürsten Deutschlands, die eine entschiedene Neigung zur Lektüre guter Schriftsteller haben. Er verachtet, wie er es verdient, den üppigen Pomp eines Hofes, der nur Glanz dahin werfen muß, wo wahres Verdienst nicht angetroffen wird. Er ist, was Fürsten selten sind, haushälterisch, populair ohne Niedrigkeit, gut aus Grundsätzen, und besitzt nur die bemerkbare Schwäche, anti-republikanisch zu denken, jedoch ohne so zu handeln; eine Erscheinung, die um so viel auffallender ist, als Er vorher dem entgegengesetzten System sehr ergeben war. Sobald dieser Fürst Republik von Demagogen unterscheiden wird, sobald er einsehen wird, daß die Reinheit

ächtrepublikanischer Formen durch die Unvollkommenheit der menschlichen Natur ihrer Administratoren nicht beeinträchtiget werden kann; daß man Sache und Menschen wohl unterscheiden müsse; sobald kann es nicht fehlen, daß sein natürlicher Hang, Menschen glücklich zu machen und nicht zu despotisiren, Ihn zu den Grundsätzen zurückbringen werde, die Er aus der Lesung der alten römischen und griechischen Schriftsteller schöpfte.

Wie es überall statt findet, daß man das Vertrauen der besten Fürsten hintergeht, so gieng es auch dem Fürsten, von dem ich rede. Räthe, die Ihm ohne allen Eigennutz und aus wahrer Hochschätzung seiner unverkennbaren Verdienste dienten, wußte man von Aemtern zu entfernen, ohne ihnen indessen die Achtung eines Fürsten rauben zu können, der zu klar sieht, um für ächtes Verdienst blind zu seyn. Er lebt in großer Zurückgezogenheit, ohne für seine Unterthanen unzugänglich zu seyn, geht oder reitet, oft ersteres ohne Begleitung, in den schönen Gegenden seines kleinen Gebiets umher, und verschönert mit gutem Geschmack die Anlagen einer angenehmen Natur. Mit einem Worte, man hält sich

gewiß nicht in Homburg auf, ohne es mit Achtung gegen seinen Regenten zu verlassen.

Die ungleich wichtigern Besitzungen dieses Fürsten liegen in den preußischen Staaten. Die gegenwärtige Regierung von Preußen hat für gut befunden, den gerechten Klagen dieses Fürsten über ungerechte Schmählerung seines Eigenthums daselbst nicht abzuhelfen, und der König, der im Jahre 1787 es für Pflicht hielt, aus Achtung der Blutsfreundschaft Holland zu verwüsten, glaubte es seiner Ehre nicht nachtheilig, einen Schwager zu drücken, der seine Achtung eben so sehr verdiente, als die Frau Statthalterin seine Nichtachtung.

Die Anomalien der Regenten zu zählen, würde eine Arbeit seyn, die jene des Herkules in den Ställen des Augias überträfe. Ihr Leben ist ein ewiger Widerspruch. Eine Erziehung ohne Grundsätze, und die Verunedlung ihres Charakters durch niederträchtige Schmeichler, die von der Amme an, die ihre pöbelhafte Milch dem königlichen Zögling mit Schmeicheleien beibrachte, bis auf den Minister, der immer auf den Polarstern, um den seine vornehme Existenz in der

Zukunft sich umdrehen kann, Beifall lächelnd hinblickt, trägt alles dazu bei, diese verzogene, unglückliche, verwahrlosete, hintergangene und an Seele und Charakter verdorbene Menschenklasse mehr bejammernswerth und verächtlich, als hassenswürdig zu machen. Man entkleide so manchen gekrönten Stümper von dem äußern Prunk, der ihn zufällig umgiebt, und wir werden Geschöpfe finden, denen der Staat noch nicht die Sorge für das öffentliche Wohl als Nachtwächtern, vielweniger als Regenten anvertrauen würde.

Die Frau Landgräfin, eine Schwester der achtungswürdigen Königin von Preußen, verdient die Werthschätzung jedes vernünftigen Mannes. Ihre Grundsätze sind gebildet, und sie bewies ihre Neigung zur Sache der Nationen, indem sie vor den Armeen der Franken nicht entfloh, wie andere ihrer Art, die entflohen. Sie hatte es nicht Ursache zu bereuen. Sie entfernte sich zwar das zweitemal, da Jourdan im Jahre 1796 vorrückte, aber mit Grund. Die leichten Truppen waren nicht zu bändigen, und fielen Freunden und Feinden beschwerlich. Ich glaube

beiden, dem Herrn Landgrafen und seiner Gemahlin, den Beweis von Achtung abgelegt zu haben, den sie von mir verdienten. Ich befand mich zugleich mit dem batavischen Gesandten und dem Sekretair der französischen Gesandschaft zu Cassel, im Hauptquartier des Generals Jourdan, wohin ich aus dem Haag geeilt war. Meine Freunde und ich ließen uns das Schloß des Landgrafen zur Wohnung anweisen, um es gegen alle mögliche Beleidigung zu sichern. Ich für mein Theil machte aus Achtung für den Fürsten keinen Gebrauch davon, und wohnte bei einem Freunde. Ich bin überzeugt, man wird zufrieden mit dem Benehmen meiner Gesellschafter gewesen seyn, welche beide, der eine als Robespierre's vertrautester Freund, und der zweite als einer der obersten Männer vom 10ten August, nichts weniger als Regenten-Freunde waren. Ich glaube dadurch mich bloß einer Pflicht entledigt zu haben, die ich einem Fürsten schuldig war, der mir Aufenthalt und Schutz zur gefahrvollsten Zeit meiner Existenz verliehen hatte.

Es sey dieses eine Lehre zugleich den Despoten, die oft in die Verfolgungs-Plane der größern

eintreten, und Männer aus ihren Staaten vertreiben, um sich bei größern einzuschmeicheln. Zwei Tage vorher brannte ein Schloß zu Vilbel, das dem Churfürsten von Maynz gehörte. In jenem zu Homburg lagen wir gleichsam als Sauve-Garde, und es blieb unverletzt; und zwar von Männern, von denen keiner Freund der Despoten war.

Indessen dies vorfiel arbeiteten die verkannten Freunde des Fürsten, die zugleich die meinigen waren, um eine Art von Neutralität zu erhalten, und Befreiung von lästigen Requisitionen. Ich übergab ihre Papiere den Händen des Sekretairs der Gesandschaft, des Bürgers Simon, und alles ging nach Wunsch, und übertraf bei weitem alle Erwartung der Regierung. Ich füge mit Vorbedacht hinzu, daß das Schicksal des Regenten, seiner Besitzungen und Unterthanen ganz in der Hand desjenigen war, den Er, hintergangen durch schlechte Menschen, von sich entfernt hatte. Ich nenne Ihm laut meinen Freund, den Hofrath Jung, dem Er zum zweitenmal seine Rettung verdankte, und der Ihn eben so hochschätzt, als liebt, und der unermüdet für Ihn und sein Land

bei

bey und durch uns arbeitete. Er war vielleicht der Einzige Fürst, dessen Land durch keine Requisition gedrückt, und fast gar nichts gab, indessen andere die Geißel des Kriegs im größten Umfange fühlten.

Der Staat dieses Fürsten ist mit Schulden behaftet, die einen großen Theil der jährlichen Einnahme hinwegnehmen. Wäre Preußen nur so gerecht gegen diesen Fürsten, wie es gegen den geringsten seiner Unterthanen seyn muß, so wäre diesem Uebel bald abgeholfen. Ich mag diese unangenehme Sache nicht ganz ins Licht stellen, denn sie würde widrige Eindrücke machen, und vielleicht nachtheilig statt vortheilhaft werden.

Und doch unterhält man auch hier ein Paar Dutzend Soldaten, oder besser, Invaliden, als wenn die Trabanten des Despotismus und der Barbarei, und ein Paar Dutzend alte, steife und erbärmliche mit Uniform versehene Kerls, irgend einen Glanz auf den Fürsten werfen könnten, da seine Bürger Ihn sichrer bewachen, und dabei die kostspielige Unterhaltung dieser unnützen Müßiggänger ersparen könnten. Gerade Fürsten, wie dieser, deren Tugenden Ihnen Bürge für die

Liebe ihrer Unterthanen sind, sollten die terroristische Außenseite der Alleinherrschaft vermeiden, und auch durch dieses Zeichen von Zutrauen zu ihrem Volke, sich dessen Zuneigung sichern.

Die Familie des Fürsten wird gut erzogen, und wenn ich der Frau Landgräfin mit Ihren Prinzessinnen begegnete, so stellte sich mir immer das Bild Ihrer würdigen Frau Schwester, der Königin von Preußen, dar, die im Umgange mit Ihren Kindern, und Ihrer Erziehung den Ersatz für den Verlust eines Glücks suchte, das Niemand mehr verdient, und Niemand weniger besitzt — als Sie. Es ist doch wirklich, als wenn die Alleinherrschaft alles um sich her vergiftete, denn sie rottet allen frohen Lebensgenuß, bis auf die häuslichen Freuden, aus. Es ist, als hätte Gott und Natur einen verderbenden Fluch auf sie gelegt; denn sie isolirt im Grunde ihre Maschinen, Kaiser und Könige und Regenten wie einen hölzernen Götzen, dem man Weihrauch streut und ihn verehrt. Wäre nicht die Unwissenheit der Fürsten so groß, über den edlern Genuß des Lebens, die Freuden wahrer Freundschaft und Liebe, und des geselligen Umgangs, sie müßten sich eben

so unaussprechlich unglücklich als — lächerlich finden. Ich habe im Jahre 1785 der Cour zu St. James's, und einer zu Versailles beigewohnt. Ich konnte kaum das Lachen halten, da ich diese erbärmliche Farce, als ein ernsthaftes Stück aufführen sah! Zwei Menschen, die vielleicht in der ganzen Nation am wenigsten Unterhaltungsgabe haben, geben den Ton an, gehen die Reihen der Cour-begierigen Seelen durch, die mit starrer und durstiger Erwartung, daß auch ihnen ein Brokken königlichen Witzes, oder ein Blick, oder ein Paar Worte vorgeworfen werden, da stehen, oder an die Wände gelehnt sind; und — saalbadern Zeug, ob dem der Vernünftige sein Mitleiden nicht bergen kann. So groß Hogarth in der Carrikatur war, so hat er doch das non plus ultra vergessen, was ihn noch weit über seinen jetzigen Ruhm erhoben hätte. Er — oder Lichtenberg müßten einer Cour zu St. James's beigewohnt haben, um durch ihre Darstellung alle Zwergfelle des lesenden Publikums zu erschüttern. Indessen — die größern Thoren sind doch immer diejenigen, die an einem so faden, elenden, erbärmlichen Sinn- und Vernunft-losen Divertissement ein

Vergnügen finden, und sich, wenn sie es einmal kennen gelernt haben, noch zudringen können. Vermuthlich werden die Alleinherrscher Tyrannen aus Unmuth, weil jede vernünftige Lebensfreude sie flieht, und die gerechte Natur sich für Usurpationen von Vorzügen rächt, die mit öder Langerweile allenthalben begleitet, den Anmaßern den vollzähligen Lohn ihrer Verbrechen auf der Stelle mittheilt. Der Nahme der Eumenide, die sie geißelt, heißt — Etiquette. Die Furien, die sie umschweben, heißen — Hofschranzen, Minister und Schmeichler. Pagoden stehen um den Hauptgötzen und verdrehen ihre Gesichtszüge ärger, wenn der Götze mißmüthig umherblickt, als der Pfaffe zu Neapel, wenn das Blut des heiligen Januarius nicht flüssig werden will. Wahrlich! lieber wollte ich arbeiten wie ein Drescher, als unter solchen Bedingungen ein Ding seyn, das man König nennt, und das wirklich eigentlich kaum ein Ding ist, weil es sich seines Daseyns nicht wie andre vernünftige Geschöpfe erfreuen kann. Wohl uns in Republiken, wo die Ersten im Staate unsere Freunde sind, und wir gemeinschaftlich als Bürger uns eines gleichen

Lebensgenusses freuen! Es giebt zwar auch Könige wie Friedrich II. Wohl dem Lande, das einen solchen hat!

Zweites Kapitel.

Uebermuth des Prinzen Lambesc — unter welchen Bedingungen er das Regiment Royal-Allemand zur Auswanderung bewog, und wie er sie hielt. — Fehler der coalisirten Mächte, welche die Emigrirten bei der Armee anstellten. — Die Armee des Prinzen Condé. — Lamentabler Brief desselben auf seinem Zurückzuge. — Einige Bemerkungen.

Es ist unglaublich, wie weit der Uebermuth der französischen Emigranten geht, sie mögen sich auch befinden, wo sie wollen. Der Adel aus den Zeiten des französischen Königthums war eben so verdorben wie der Hof. Prinz Lambesc, berüchtigten Andenkens, kommandirte im Hauptquartier zu Homburg. Mit eben der Unverschämtheit, als wäre er noch auf königlich-französischem Grund und Boden, zertraten seine Pferde und Hunde auf den Jagden das Getreide der Unterthanen.

Lambesc befehligte ein kleines Corps, zu welchem das Regiment Rojal-Allemand gehörte, welches er zur Desertion verleitet hatte. In diesem Regimente war der Unwille über diesen

Mann allgemein. Er hatte einem jeglichen täglich einen Thaler Sold, und zugleich versprochen, daß sie als Officiers bei andern Regimentern angesetzt werden sollten. Beides war eine Gasconade. Das Regiment erhielt den gewöhnlichen Sold, und für den Rest gute Worte und Vertröstungen. Sie desertirten in unglaublicher Anzahl; und Lambesc hielt es für gut das Commando eines andern Corps anzunehmen, und der Erbprinz von Oranien erhielt dieses.

Die Fürsten in Europa, vorzüglich der römische Kaiser und der König von England begiengen unstreitig einen großen Fehler, da sie die emigrirten Regimenter in ihre Armeen aufnahmen. Das, was die französische Republik zu schwächen schien, wurde durch eine einzige weise Maßregel derselben, der Grund einer sich mehrenden Stärke für sie, und der Schwäche und Verwirrung für ihre Feinde.

Sie gab nehmlich das Gesetz:

„daß keinem Emigrirten, welcher die Waffen „gegen sein Vaterland ergriffen habe, wenn „er gefangen, oder im Lande ergriffen werde, „Pardon gegeben werden solle.“

Durch dieses Gesetz, das mit aller Strenge ausgeführt wurde, fiel eine unbeschreibliche Muthlosigkeit auf die ausgewanderten Truppen. In den deutschen und englischen Heeren waren sie durch National-Abneigung dem Spott und der Verachtung mehr, als der Achtung und Werthschätzung Preis gegeben. Ihr Leben konnten sie bloß der Verzweiflung aufopfern, nicht aber aus andern Gründen. Wenn die republikanische Heere anzogen, so bemächtigte sich ihrer Angst und Verwirrung, die in vielen Gefechten nachtheilig für die verbundenen Armeen wurden, und zu Quiberon eine völlige Niederlage zur Folge hatten.

Oestreich glaubte dem Uebel einigermaßen dadurch abzuhelfen, daß es einen Versuch machte, sie in einzelne Corps zu formiren, woraus die Armee des Prinzen Condé entstand. Das Gesetz gegen die Emigrirten that hier eine mehr concentrirte Wirkung. Sie waren immer die ersten im Retiriren, und am weitsten voraus, da Moreau vordrang. Ich habe einen äußerst lamentablen Brief des Prinzen von Condé gelesen, den mir die Generalität im Hauptquartier des Generals Jourdan communicirte, und welchen

Moreau hatte auffangen lassen. In demselben beschwerte sich der Prinz gar sehr, daß man ihn so sehr vernachläßigte, und keine Rapports zusende, so daß er nicht wisse, wo die Hauptarmee stehe, und mit seinen Corps wie ein Vagabund das Land durchstreichen müßte. Wo er hinkäme, hielte man seine Truppen für Räuber und Spitzbuben, versagte ihnen nicht nur gegen Bezahlung alles Nothwendige, sondern überdem wären noch allenthalben die Einwohner in großen Haufen versammelt, und mit allerlei Arten von Waffen versehen, womit sie die schwächern Detaschements, die auf Fouragirung ꝛc. ausgiengen, todt schlügen, oder ihnen die Wege wiesen. Er wäre in Gefahr, daß sein ganzes Corps, entweder durch Hunger, oder durch die Einwohner aufgerieben werde ꝛc.

Allerdings war die Lage des Prinzen Condé sehr elend, weil die Furcht, füselirt zu werden, seine Armee zu weit von der Möglichkeit entfernte, ihr Zufuhr zu verschaffen. Vielleicht wußten die öſtreichischen Generale selbst nicht, wo sich Condé mit seiner Armee befinde, oder hielten es nicht der Mühe werth, sich darum zu bekümmern, da sie überflüßig für sich selbst zu sorgen hatten.

Auch ist es offenbar, daß die Noth einzelne Detaschements seiner Armee zum Plündern und Rauben nöthigte, da man ihnen allenthalben alles versagte. Es lag viel Wahres und zugleich viel Uebertriebenes in dem Gerüchte von den Räubereien seiner Armee. Aber dieses Gerüchte, das einmahl vor ihm her gieng, es mochte wahr oder nicht wahr seyn, that alle Wirkungen, von denen der Prinz in seinem Schreiben redet, und machte seine Lage verzweifelt.

Drittes Kapitel.

Reise nach Holland im April 1796. — Gegenden bis Cassel. — Der französische Gesandte Rivalz. — Herr von Hardenberg. — Geistliche Staaten Deutschlands; Paderbornsche Länder. — Warburg. — Anbau des Landes in den geistlichen Staaten. — Anomalien der Staatsadministrationen. — Paderborn. — Finsterniß daselbst. — Abscheu der Einwohner in Münster und Paderborn gegen die preußische Regierung. — Ihre Bemerkungen darüber.

In Homburg besuchten mich zwei Gesandten, deren ich noch ganz vorzüglich zu erwähnen Gelegenheit finden werde, da sie in den öffentlichen Angelegenheiten keine geringe Rolle spielten. Die Besorgniß, daß ein zu langer Aufenthalt dazu

beitragen könnte, mich in Gefahren zu setzen, die ein vernünftiger Mann eben so wenig scheut, als sie sucht, und noch manche andere Gründe, von denen ich gegenwärtig noch keine Auskunft geben kann, bewogen mich, die Gegend zu verlassen, und eine Reise nach Holland vorzunehmen.

Holland mußte mir aus vielen Gründen wichtig seyn. Eine aus einem Chaos von Verwirrung sich entwickelnde Republik, in welches sie die verrätherische Administration an England verkaufter Bösewichter gestürzt hatte, war für Forschbegierde und Beobachtung ein gleich merkwürdiger Gegenstand. Ich wünschte, den Werth der Vorwürfe, welche man der Nationalrepräsentation wegen der Schwäche ihrer Administration machte, näher zu prüfen, da es mir unmöglich schien, daß der Geist des Republicanismus so unthätig verfahren sollte, ohne durch große Hindernisse dazu unumgänglich genöthiget zu seyn.

Der eine der angeführten Gesandten begleitete mich nach Cassel, der Residenz des Landgrafen. Das Hessische bietet überhaupt vortrefliche Naturgegenden dar, und man kann mit Wahrheit sagen, daß die Natur nichts verabsäumt ha-

be, dieses Land zu einem der glücklichsten in Deutschland zu machen. Die Gegenden um Marpurg und Cassel liefern Aussichten, die mit denen in Italien wetteifern können. Alle Anlagen des Landgrafen sowohl auf dem Weissenstein als zu Wilhelmsbad, verrathen einen sehr guten Geschmack, der die Natur zum Muster nimmt, und die Steifheit der Kunst verachtet.

In Cassel hielt ich mich ungefähr acht Tage auf. Wir waren gewöhnlich bei dem französischen Gesandten, dem Bürger Rivalz, der ganz zu dem Posten geschaffen ist, in dem er sich befindet. Er vereinigt vollkommen den Hofmann und Republikaner in seiner Person, hat unbeschreiblich viel Energie, wo er sie anwenden will, und eine rasche, richtige Fassungskraft und Gewandtheit in diplomatischen Geschäften. In seine Art sich auszudrücken mischt er Geist und Witz, mit laconischer Kürze. Wir verbrachten den größten Theil unserer Zeit in seiner Gesellschaft.

Herr von Hardenberg, berüchtigten Andenkens, kam zwei Tage vor meiner Abreise zu Cassel an, um — — — Freilich hatte der

Hildesheimer Congreß das Zutrauen nicht, das man preußischer Seite verlangte; und mit den Lieferungen an Gelde und Naturalien wollten sich die Stände auch nicht in der Art, wie man es verlangte, einlassen. Aber die Reise des Herrn von Hardenberg hatte keinen bessern Fortgang, als seine Friedensnegociationen zu Basel. Der größte Vortheil, den er selbst davon zog, war, daß er sich eine gute Bewegung gemacht hatte, die seiner Gesundheit gewiß sehr vortheilhaft war. Wir logirten im Hotel der Post beisammen, ohne daß er mich kannte, denn ich war unter meinem Namen nur dem Französischen Gesandten bekannt. Der Erbprinz von Oranien logirte neben unserm Zimmer — — — und zwar war dieses das erstemal, daß wir so nahe bei einander wohnten. Die Brüder Fagel und ein Bentinck, holländische Emigrirte, waren denselbigen Tag ebenfalls eingetroffen.

Hier ist der Ort nicht, mehr als bloße Winke zu geben. Ich setzte nun meine Reise nach Paderborn fort, und wurde bald gewahr, wo die geistliche Grenze angieng. Nicht sowohl an den unbeschreiblich vielen Heilands, die man im Ka-

tholischen aus Liebe allenthalben aufhängt; nicht an den Muttergotteshäuschen, die nicht sparsam angebracht sind, sondern an den vermaledeiten Wegen, die die preußisch-protestantischen an Abscheulichkeit noch übertreffen, was wirklich viel gesagt ist. Es gab Gegenden, wie bei der elendesten aller Städte Deutschlands, Warburg genannt, wo wir aussteigen mußten, und den Wagen halten, daß er nicht umfiel. Wem da, troß aller heiligen Kreuze und Muttergottesbilder das Beten einfällt, und nicht, wenn er es auch nie in seinem Leben gethan hätte, ein herzlicher Fluch über Pfaffenregierung entfährt, der verdient — nie auf einem bessern Wegen zu fahren.

Hier an diesem Städtchen Warburg hat die Natur alles gethan, um es zu verschönern, und die menschliche Brutalität alles, es abscheulich zu machen. In dieser Stadt liegt der Mist vor den Thüren und läßt kaum so viel von der Straße übrig, daß ein Wagen dazwischen durch kann. Diese schweinische Art fängt gleich im ersten paderbornischen Dorfe an, und geht so bis an die Grenze. Die mephitischen Dünste verpesten die Luft und machen den Aufenthalt in solchen Städten höchst ungesund.

Der Theil von Deutschland gegen Nord-West, ganz vorzüglich aber die geistlichen Besitzungen sind höchst elend angebaut, und bei weitem der größte Theil besteht aus unermeßlichen Steppen, Halde-, Moor- und Torf-Ländern. Dörfer findet man sehr wenige, und in dem großen Raume ganzer Quadratmeilen hie und da einzelne zerstreute Höfe mit Muttergotteshäusgen und Kreuzen.

Eine höchst schädliche Administration thut alles, um den Anbau dieser Gegenden, die zum Kornbau ꝛc. sehr gut sind, zu verhindern. Ein Landmann, der es wagt, von diesen großen unbenutzten Wüsteneien hie und da etwas zu seinem Acker einzuzäunen, würde das Wagestück unternehmen, in beträchtliche Strafen genommen zu werden. Diese Strecken ungebautes Land sind größtentheils Gemeinheiten, die sich derselben bedienen, um die Oberfläche abzustechen, und daraus Torf oder Blacken zu machen. Dieses letztere ist die leicht abgenommene Oberfläche, welche man zum Dünger der Aecker gebraucht. Man legt nemlich auf eine Lage Mist eine Lage dieser Blacken, und so häuft man den Dünger in ab-

wechselnden Lagen übereinander, und bringt ihn nachher auf die Aecker.

Paderborn ist eine Pfaffenstadt, wo man überall auf einländische und ausländische Geistliche stößt. Die Emigranten aller Art haben sich zum Nachtheil der einländischen Priesterschaft daselbst eingenistelt, und verschiedene einheimische Geistliche beschwerten sehr ernsthaft, daß sich jene die Erlaubniß zu erschleichen wußten, Messen lesen rc. zu dürfen, wodurch ihre Einkünfte gar sehr beschnitten würden. Ich fand dieses sehr unrecht, um so mehr, da die Ausländer den geistlichen Marktpreis verderben, wohlfeilere Messen lesen, und dadurch die andern zwingen, dieses ebenfalls zu thun.

Für mich ist es schon eine Sache von schlimmer Vorbedeutung, wenn ich bei Ansicht einer Stadt eine Menge doppelter Thürme auf Kirchen erblicke. Es ist ein Anzeichen, daß Priester daselbst herrschen, die Dummheit daselbst residirt, und die Armuth bei den Bürgern haust. So gerade mag es ehemals in Magdeburg und Halberstadt gewesen seyn, ehe sie unter die Reforme des Protestantismus kamen. Ich fand die Geistlichen in

Paderborn auch um ein beträchtliches feister und dicker als in Münster, und schloß daraus, daß man im Paderbornischen noch nicht so aufgeklärt sey, wie zu Münster, und ich betrog mich auch in dieser Meinung nicht. Ich halte zwar selbst nicht viel von solchen Bemerkungen, die zu sehr ins Allgemeine gehend, eben dadurch fehlerhaft werden. Im Durchschnitt aber genommen, möchte doch wohl die Pluralität auf Seiten der Wahrheit seyn.

Da ich im April des Jahres 1796 durch Paderborn reiste, war die Furcht und die Besorgniß vom Könige von Preußen für eine gute Prise erklärt zu werden, hier und im Münsterischen allgemein. Der Abscheu vor dieser Regierung, den alle, vom Größten bis zum Geringsten, zeigten, läßt sich nicht mit Worten beschreiben. Alles war in Gährung, alles bis auf das geringste Landvolk vorbereitet, sich in Masse dieser Gewaltthat zu widersetzen. Münster und Paderborn war von keinem Feinde bedroht, und doch wollte ihnen das Berliner Kabinet seinen Schutz, unter dem Nahmen der Formirung einer Demarkations-Linie, zu Hildesheim aufdringen. Um dieses Kabinet

nicht

nicht ganz aufzubringen, entschlossen sich die Stände zu einer monatlichen Beihülfe von 12,000 Rthlr. anstatt der Natural-Lieferungen. Preußen, so sagte man in Münster und Paderborn, will uns schützen, und wir fürchten es mehr als die Franken. Man weiß, wie er der jakobinischen Grundsätze halber das ganze Königreich Polen, aller Garantie ungeachtet, und ob der König gleich selbst dessen Constitution unmittelbar veranlaßt hatte, zerreißen und wegnehmen half; wird ihm die deutsche Constitution, wenn er bei ihrer Verletzung unsere Staaten gewinnen kann, heiliger seyn, als ihm sein königliches Ehrenwort und die feierlichste Garantie an Polen war? Werden sich nicht eben so gut jakobinische Grundsätze im Münsterschen und Paderbornschen erdichten lassen, als man sie für Polen erdichtete? Und gesetzt auch, Preußen habe nur die Absicht Franken zu verschlingen, und uns in Ruhe zu lassen, wer hat ihm die Reichs-Curatel aufgetragen, die ihm selbst dann nicht zukommt, wenn ein Interregnum wäre? Warum sollen wir einen Theil seiner Armee verpflegen, die seinen Revenuen vielleicht zu lästig ist? Und wie Preußen die Demarkations-

Linie vertheidigt, das wissen wir ja aus der Erfahrung. Spuckten nicht die Oestreicher und Franken mit gleicher Verachtung den preußischen Officieren und Gemeinen ins Gesicht, da sie über dieselbe hinweg gingen, ohne daß diese sich dadurch aufbringen, oder zur Vertheidigung ihres theuer bezahlten Postens bewegen ließen?

Ich suchte die so Redenden eines Bessern zu belehren, aber vergebens. Die Erfahrung rechtfertigte ihre Furcht, und wenn man von den ehrlichen Absichten des preußischen Kabinets redet, so hält man's entweder für eine Satyre, oder man gilt für einen Schwachkopf, oder man wird ausgelacht.

Viertes Kapitel.

Münster. Dessen Aufklärung. Einfluß der Emigranten auf dieselbe. Das Sittenverderbniß in seinen wohlthätigen Einflüssen, auf die bessere Bildung der Deutschen dieser Gegenden. Schädlichkeit der christlichen Religion, unter Catholiken und Protestanten. Religion der holländischen Christen, die an Bigotterie die Catholiken in Münster noch hinter sich zurück läßt ꝛc.

Münster, das man, wie Cölln, mit Rom auf die Menge seiner Priester berechnet, und die Fülle

des Aberglaubens und der Finsterniß mit jener Hauptstadt einer abscheulichen Religion vergleichen konnte, ist weit entfernt, diese Vergleichung zu verdienen. Ich habe unter der dasigen Geistlichkeit Männer mit sehr aufgeklärter Denkart kennen gelernt, die mich versicherten, daß das Licht allmählig die Finsterniß zerstreute, die auf Münster lag. Jeder gestand ein, daß dieses größtentheils eine Folge der französischen Revolution sey, die, ohne geradezu auf diesen Zweck zu wirken, allenthalben in Europa einen Einfluß äußerte, der mehr oder minder sichtbar ist, je näher seine Staaten der großen Republik liegen.

Selbst die französischen Emigranten, unter denen sich gewiß mancher sehr klar und richtig Denkende befindet, haben vieles dazu beigetragen, den Humor der Deutschen zu beleben, und sie selbst dadurch empfänglicher sowohl für freieres Denken in der Religion, als für Erweiterung anderer Kenntnisse gemacht. Selbst in der erweiterten Freiheit der Sitten liegt ein Nebengrund, der mächtig gegen jede Art von Vorurtheilen wirkt, die damit irgend in Concurrenz kommen. Im ganzen hochheiligen Dekalogus, hat wohl kein Ge-

bot mehr durch die Emigranten gelitten, als das reformirt-jüdische siebente, und das römisch-katholisch-evangelisch-lutherisch-jüdische sechste. Die Uebertretung dieses Gebots hat allenthalben, in den gegenwärtigen Zeiten, die Verfeinerung der Cultur zur Seite gehabt, da die Liebe wirklich, entweder den Geist erhebt, oder ihn niederdrückt; je nachdem sie in Vernünftigen oder Narren ihre Residenz nimmt.

Glücklicher Weise ordneten sich alle Meinungen diesem physischen allmächtigen Gefühl unter, machten den Türken zum Christen, diesen zum Türken, opferte Religion und alles seiner Herrschaft auf, warum sollte es minder zur Vertilgung eines jeglichen Aberglaubens wirken, der sich seinem Zwecke in den Weg stellt? Der Coelibat der katholischen Geistlichkeit ist kein geringes Beförderungsmittel zur sogenannten Sittenlosigkeit, in Beziehung auf das Gebot der Liebe, und muß nothwendig, sey es so viel oder so wenig es wolle, dazu beitragen, zu Beruhigung damit belasteter Gewissen, dem bessern Lichte nachzuhelfen. Daher kommt es auch, daß man in der römischen Kirche entweder sehr vernünftige, das ist, un-

gläubige Priester, oder sehr über allen Vergleich dumme, findet. In letzterem Fall muß der ungereimteste Aberglaube das Gewissen stillen, oder besser, es völlig ersticken.

Wenn nun gleich die Aufklärung, welche die meisten Emigranten überhaupt im Cölnischen, Trierischen, Maynzischen und Münsterischen bewirkten, bordelmäßiger Art war, so konnte es doch nicht fehlen, daß dadurch der bessern vorgearbeitet wurde, indem dieser jetzt weniger Vorurtheile zu bekämpfen sich darboten, welche jene bereits vertilgte. War es der Vorsehung nicht unanständig, wie mein mich unterrichtet habender Priester sagte, Eilf Brüder Josephs zu Schurken zu machen, um die Familie dieser eilf Schurken und das heidnische verfluchte Egypten zu retten, so kann jenes Mittel, durch die Bastard-Aufklärung die vernünftige zu befördern, ihr nicht zur Schande gerechnet werden. Der vernünftige Mann, der der superlatifen Feinheit theologischer Kasuisterei nicht bedarf, wie der finstere und am Verstand verschnittene Priester, wird daran kein Aergerniß nehmen, wenn sich die Wahrheit aus dem Wuste des Sittenverderbnisses, wie der Ma-

sa Pisang aus dem Mistbeete eines Treibhauses emporarbeitet. Sie hat ihre nährende Säfte so gut wie verderbende, und wirkt gleich der Sonne, die hier wohlthätig erquickt, Vegetation und Wachsthum befördert, indeß sie in demselbigen Augenblick in Afrika jede Pflanze versengt, und und der Erde alle nährende Säfte entzieht. Es kommt alles auf die Empfänglichkeit derjenigen an, die sie kennen lernen. Sie machte aus orthodoxen Priestern von Gift strotzende Ungeheuer, und bei vernünftigen theilte sie jeden Einfluß mit, der den Verstand erleuchtet, das Herz bessert und jedes Gefühl veredelt. Von diesem letztern wird niemand meine Behauptung so abscheulich finden, wie der unglückliche Priester, bei dem die physische Natur in ihrer Bildung die Cultur der höhern unterdrückte.

So wirken jetzt Sittenverbesserung und das am weitsten gehende Sittenverderbniß gleich stark auf die Vertilgung jener Vorurtheile, welche sich der wahren Cultur des Verstandes entgegensetzen, und jeden milden Einfluß wahrer Grundsätze für Volksglück hindern. So greifen die sich am meisten entgegenstrebenden Extreme von Moralität

und Immoralität am Ende zu einem Zwecke zusammen, und führen die Völker zur Erleuchtung über die wahren Mittel, ihren Nationalbedürfnissen abzuhelfen. In den Lastern der Großen liegt das ewig unheilbare Uebel ihrer Verachtung. Der moralische Bürger verabscheut solche Herrscher, die kein Verdienst vorzulegen haben, das sie zu Achtung berechtigte. Die Gesetze in den Händen aristokratischen Uebermuths und Tyrannei verlieren ihren Nachdruck, ihre Heiligkeit und allen Nutzen. Sie werden zur Geißel für das unterdrückte Volk in ihren Händen, die man gleich verabscheut als ihre Ausführer, die sie selbst nicht ehren. Der Despotism sucht die unterdrückte Federkraft der Gesetze durch Gewalt wieder herzustellen; er supplirt ihre Schwäche durch Willkühr, die alle vernünftige Empfindung empört, und regiert unter dem Namen Monarchie, nach den anarchischen Grundsätzen der Verwirrung aller Gesetze und aller Formen. Und was ist es anders als Anarchie, wo die Gesetze der Willkühr untergeordnet sind, und nur da Kraft haben, wo es der Willkühr beliebt, daß sie sie haben sollen? Wo das Gesetz gegen das Interesse des Despotismus

anstößt, und die Urtheilssprüche gesetzlicher Gerichtshöfe vernichtet? Wo jeder Speichelleckende Hofschranze durch tausend Mittel sich im Stande befindet, die Gesetze zu suspendiren, und Akten des eisernen Despotismus an ihre Stelle zu setzen? Wo nicht gefragt wird, was ist recht? sondern was convenirt dem Hofe und seinen Marionetten? Wo Unschuld keine Eigenschaft ist, die gegen Mißbrauch der Gewalt schützt? Wo Strafbarkeit und Bedrückung frei und mit dreister Stirne unter dem Schatten der Protektion gleich strafbarer Elenden einhergehen, und Tugend und Gerechtigkeit Hohn sprechen? Wo der niedere Bürger nur darum gesetzlich behandelt wird, weil seine Geringfügigkeit ihn der Aufmerksamkeit der Despoten entzieht, oder sein Inte.esse nicht mit dem ihrigen zusammenstößt? Wenn dieses nicht Anarchie ist, was ist es dann? Aber leider! vertheidigt die Halbvernunft jene Formen aus Mangel an Kenntniß dessen, was der Staatsbürger allenthalben verlangen und nie veräußern kann: der scheinbar Vernünftige, weil er vielleicht seine Talente als Dichter bildete, aber als Staatskenner vernachläßigte; oder weil Furcht, Selbstsucht und Geiz ihn von der einen Seite

blind machen, und die Gewohnheit tyrannisirt zu werden, ihm das Schändliche der Tyrannei entrückt.

Aber ist gleich das Volk von seinen Lehrern verlassen; hört man gleich nicht die Stimme belehrender Wahrheit von Cathedern; so schreit doch die Erfahrung, die beste Lehrerin der Nationen, um so viel stärker, und das ewig unwandelbare Naturgesetz, das dem Drucke immer entgegen strebt, äußert fortdauernd seine Wirkung. Die Völker hören die Geschichte der Völker und werden immer klüger. Ein Tropfen der Belehrung sinkt nach dem andern in das unermeßliche Bassin der Erfahrung, bis es im Laufe der Zeiten sich anfüllt, und dann — alle Tyrannen ersäuft. Noch sind diese Zeiten fern, aber jede Bemühung des Despotismus, sie zu entfernen, vermehrt die große Summe der Belehrung, die nur Gesetzlichkeit, Gerechtigkeit und rechtliche Regierungen vermindert, und die Epochen des allgemeinen Republikanismus weiter hinausrückt.

Die Religion der Christen, wie sie allenthalben steht und liegt, ist noch das einzige Mistbeet, in dem die Vorurtheile aller Art erhalten und em-

vorgetrieben werden. Durch die Bestialität, die sie über den Verstand bigotter Protestanten und Catholiken verbreiten, machen sie die Völker, die ihnen ergeben sind, würdig, wie unvernünftiges Vieh, nicht durch Vernunft und Gesetze, sondern die Peitsche der Despoten, nicht regiert, sondern getrieben zu werden. Der münsterische und paderborner Bauer, der Stunden lang vor einem Muttergottesbilde seinen Rosenkranz durch schwielenvolle Finger herabbetet, und ein sinnloses Ave Maria und Paternoster nach dem andern herabplärrt — der Pietist, der seinen Heiland wie eine Hure caressirt, und wie mit einem Bordell-Mensch geistliche Zoten mit ihm reißt; worinnen sind sie besser als das Thier, das sie an Anwendung angeborner Eigenschaften oft so sehr noch übertrifft? Der Ochse vermeidet das giftige Kraut auf der Weide, das ihn tödten kann, durch Naturtrieb und Kenntniß dessen, was ihm schädlich ist; aber der bigotte Christ frißt jeden Unrath und jedes Gift des Vorurtheils, das ihn unter alle Menschheit erniedriget, ohne so viel Verstand zu haben, seine Schädlichkeit zu wittern.

Je mehr nun die Religion reichhaltig an Vorurtheilen ist, je mehr entwürdigt sie die Vernunft, und durch eine fortdauernde Bemühung, jeden Unsinn für Wahrheit anzusehen, gewöhnt sie die Nationen zum Unsinn, und macht sie empfänglich, auch die schändlichsten, die empörendsten Handlungen des Despotismus für gesetzmäßige und gerechte Regierung anzusehen, und sie schmeicheln den Tyrannen wie ein sklavischer Hund, der um so mehr an seinen Herrn sich anschmiegt, je mehr er ihn mißhandelt. Die Religion ist es, die die schändlichsten Erscheinungen hervorbringt. Der Dalai-Lama und alle Lama's in Chassa sind nicht im Stande, so viel Mist zu machen, als die ungeheure Zahl von Millionen ihrer Gläubigen bedarf, um ihren Glauben dadurch zu stärken. Nur Könige, Regenten und Fürsten dieser Religion können sich rühmen, den ächten Mist seiner Heiligkeit als unschätzbare Geschenke zum Genuß in kostbaren Dosen zu erhalten. Warlich, ein königliches Essen und ganz ihrer werth!

Die christliche Religion — entvölkerte sie nicht einen ganzen Welttheil, und rauchten nicht auf ihren Altären Millionen geschlachteter Opfer?

Könnt ihr sie alle zählen, die unter ihrem schändlichen Verfolgungsgeist vom Anbeginn ihrer Existenz bis diese Stunde gefallen sind? Wütete Frankreichs Decemvirat etwa ärger als sie? Doch — so erwiedert ihr — das war nicht das ächte Christenthum, das diese Gräuel bewirkte. So war es doch die christliche Religion, wie sie zu jeden jener abscheulichen Zeiten wütete! Sie war ein herrlicher Baum, sagt ihr — Wohl! aber wie waren seine Früchte? Fragt euren Christus, der den Feigenbaum verfluchte, der keine Früchte brachte — der selbst sagte, ein guter Baum kann keine schlechten Früchte bringen — und warum brachte nun jener des Christenthums so erbärmliche? Sie, die christliche Religion, ist es, die sich in alles mischte und noch mischt. Kann auch nur eine Republik hervorgehen, ohne daß priesterhafte Repräsentanten fordern, sie an die Spitze des gesellschaftlichen Vertrags und der republikanischen Form zu stellen? O Unsinn, der allen Unsinn zurückläßt. Pfaffen helfen eine Form constituiren, die ihrer Natur nach ihren Vorurtheilen und Abgeschmacktheiten entgegen wirken muß — Pfaffen helfen Gesetze geben, und bekennen ihren Heiland

in der Nationalversammlung, als wäre sie eine Capelle des Unsinns und ein Versammlungsort für seufzende Schwärmer. Wann — wann wird die Vernunft diese öde Sandwüste kühlen, die das ewige Feuer der phantastischen Bigotterie erhitzt? Wann werden die Menschen anfangen, ihre Würde zu fühlen, und die abscheulichen Fesseln der Priestertyrannei hinwegzuschleudern? Wann wird die Menschheit fähig werden, ihre Rechte kennen zu lernen; Unsinn und Wahrheit, Religion und Natur zu unterscheiden? Wie eine Pestilenz schleicht der Priester im Finstern und säet sein Unkraut auf die Waizenäcker gesunder Politik. Wie sie die schwachen Weibleins zu fangen suchen im Netze der Pietisterei, so werfen sie den Köder der Religion an den Angeln des Christenthums, das ist, des Vorurtheils aus, um schwache Repräsentanten zu fangen. Hoch und hehr erhebt bloß die Vernunft den Charakter der Volksvertreter, den die Reste acquirirter Vorurtheile entwürdigen, und neben der Weisheit, die zum Wohl des Vaterlandes so nöthig ist, vorbei. Politiker machen das Bekenntniß Gottes und der Unsterblichkeit in Frankreich zu einem Artikel bür-

gerlicher Constitution, und in Holland macht man die Religion zum obersten Princip aller Tugend, güter Sitten und Volksglück, und zum Brunnen des ewigen Heils. Die Religion, die alle Nationen davon abführte, das Gefühl für Pflicht und Menschlichkeit erstickte, das die Philosophie allein wieder in den Nationen erweckte. Eine Versammlung, berufen weltliche Gesetze zu machen, beginnt ihre Sitzungen mit einem Gebet, als wäre sie eine Gesellschaft die aus Priestern bestände, die es bedürfen, Verstand von oben zu erbitten, weil sie hienieden keinen besitzen. So steht die Barbarei neben der Cultur, Hamelsveld neben Vreede, und der Teufel ist im Himmel wie zu Hiobs Zeiten, um das Amt des öffentlichen Verderbers zu vertreten. Welche Dissonanzen! wer vermag ohne das tiefste Gefühl des Unwillens den Einfluß religiöser Pfafferei, auf das herrlichste Werk des menschlichen Verstandes, die Gründung einer ehrwürdigen Staatsverfassung, zu bemerken?

Die Religion der holländischen Christen (denn jede Nation hat ihre eigne Religion, sehr verschieden von dem, was man unter General-Nahmen von Religions-Partheien versteht)

ist fast durchgängig nichts anders als reformirtes Pabstthum. Ich kenne keine protestantische Nation, die tiefer im finstersten Aberglauben lebte als diese. Die christliche Religion, die wohl einen Apostel auf dem Wege nach Damaskus blind machte, äußert ohne Wunder, immerwährend diese Erscheinung in der batavischen Republik. Die Zahl der Feinen oder Voetianer, ist wie jene der Teufel, die in die Schweine der Gergesener fuhr, Legio, gegen die Anzahl der Gereinigtern; die Zahl der wirklichen Vernünftigen, calculirt ein Holländer in einer Sekunde; und wahrlich das ist viel gesagt. Ihr heiligen, ehrwürdigen Grundsätze wahrer Freiheit, wie ist es möglich, daß ihr unter diesem Unkraut hervorkommen könnt? die Neufranken mußten euch regeneriren, sie müssen euch erhalten, Bataver, sonst seyd ihr wenigen unter allen Tausenden, ihr ächte Patrioten und Freunde von Volksglück, mit eurem ganzen republikanischen Systeme verlohren. Mancher berechnet gegenwärtig schon die Vorzüge der Freiheit nach dem Interesse, das er davon hofft — und — und — und — — ich will schweigen.

Fünftes Kapitel.

Die batavische Republik.

Ihre Mängel im Allgemeinen. Mangel an Partheien in der Nationalversammlung. Commission der Ein und zwanzig, und Sieben. Folgen, welche aus dem Mangel der Partheien entstehen. Frankreichs Schutz eine neue Quelle zu Mangel an Energie.

Welch ein trauriges Ding ist es um Republiken ohne Faktionen und Partheien! Die Republik der Bataver ist davon der redendste Beweis. Man kann, ohne sehr zu irren, annehmen, daß der Nationalconvent im Haag größtentheils aus Patrioten bestehe. Das ist aber gerade das größte Unglück, das ihm widerfahren konnte. Kein wohlthätiges Reiben der Partheien giebt der bessern die große Energie, die sie so nöthig braucht. Die Patrioten entschlummern auf dem sanften Kissen der Sicherheit. Unter den Repräsentanten ist nur die Parthei der Foederalisten und Unitarier bekannt. Jene, die besonders unter dem Nahmen der Commission der Ein und zwanzig sich berühmt machte *), ist durch die Commission der

*) Man dehne den Sinn des Gesagten nicht zu weit Unter der Commission der Ein und zwanzig,

der Sieben bereits so viel als möglich verbessert. Beide hatten gewiß gleich patriotische Gesinnungen, nur daß die Commission der Sieben, welche den Constitutionsplan der Ein und zwanzig verbesserte, richtigere Grundsätze vom wahren Interesse der batavischen Republik hatte.

Zwar hört man auch hier einen jeden, der von Energie spricht, mit dem Namen von Revolutionair und Ultrarevolutionair stempeln, aber das ist bloß eine façon de parler, und weiter nichts. Die Zahl derer, die für ernsthafte Maaßregeln sind, ist nur unbedeutend geringe, und im Convent muß man deren nur sehr wenige suchen. Energie stimmt nicht mit dem charakteristischen Abzeichen der batavischen Nation, der Bequemlichkeit.

die den ersten Constitutionsplan machten, waren wenigstens ein Drittheil sehr erleuchtete, ächt patriotische Männer, die mit der Constitution, die entworfen ward, nichts weniger als zufrieden waren, und es hinlänglich in der Nationalversammlung äußerten. Der verbesserte Plan der Sieben vollendete die Constitution zwar nicht, da er erst der Prüfung der Nationalversammlung neben dem ersten Plane zugleich vorgelegt wurde, und wirklich manches Gute, das er enthielt, nachher durch die Majorität entweder erschwert, oder gar verworfen wurde.

Die Commission der Ein und zwanzig, welche den Auftrag hatte, die Constitution für die Republik zu entwerfen, hatte nicht Männer genug unter sich, die diesem wichtigen Werke gewachsen waren. Alles lief unter veränderten Namen auf die Beibehaltung der alten föderalistischen Constitution hinaus, die dem Prinzen von Oranien die Zurückkunft erleichterte. Sie hatte ein Ungeheuer von Einheit und Untheilbarkeit, und zugleich Souverainität der Provincialadministrationen, und zwar ganz vorzüglich in Rücksicht der Finanzen festgesetzt. Jede Provinz behielt ihre Quoten in der allgemeinen Besteurung. Die Nation theilte ihr Interesse so vielfach, als besondere Provinzen oder Departements festgesetzt wurden. An Amalgamirung der Schulden und der verschiedenen Zweige der allgemeinen Staatsadministration war hier nicht zu denken. Die Republik stellte im Ganzen das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit vor, wo, wie hier drei in eins, so dort neun in eins, mit neun selbstständigen Beziehungen zusammenflossen.

Es war unmöglich, daß dieser große Fehler der vernünftigen Majorität der National-Ver-

sammlung entgehen konnte. Man verwarf diese Constitution fast einmüthig, und gab einer Commission von sieben, an deren Spitze der Repräsentant Hahn sich befand, den Auftrag, Verbesserungen derselben vorzuschlagen. Diese Commission vollendete ihr Geschäft in kurzer Zeit, und legte der Versammlung die verbesserte Constitution vor. Die Einheit und Untheilbarkeit wurde allgemein festgesetzt, und die Debatten über die Constitution nahmen ihren Anfang.

Statt daß man hier durch Gemeingeist beseelte Partheien gesammelt hätte, die sich unter sich selbst für einen gemeinschaftlichen Zweck ein System entwarf, und dazu vereinigte, und verabredete, so siegte der phlegmatische Geist der Indolenz — die besten Mitglieder, als Lestevenon, Pasteur, Bläuv, Valkenaer ꝛc. waren als Gesandte oder Commissarien abwesend, und die übrigen hatten zu wenig Hang zu einer wohlthätigen Intrigue, und so entstand die seltne Erscheinung einer partheilosen Nationalversammlung, wo ein jeder nur dem momentanen Eindrucke jeden Augenblick folgte, und bald auf diese, bald

auf jene Meinung hinüber neigte, wie es seiner jedesmaligen Darstellungsart angemessen war.

Der Nachtheil, der hieraus entspringt, ist auffallend groß. Es ergeben sich gewöhnlich so viele besondere Meinungen über einen und denselben Gegenstand der Tagesordnung, als Repräsentanten auftreten, darüber zu sprechen. Soll es zum endlichen Beschlusse der Discussion kommen, so weiß der Präsident oft selbst nicht, was er zum Apell-Nominal vorschlagen soll, weil oft zehn bis funfzehn verschiedene Foderungen darüber an ihn ergehen.

Dieses ist eine Art von Unordnung, die aus der Nichtexistenz fester Partheien, die übereinstimmend über ein entworfenes System zusammen halten, hervorgeht. Hierdurch werden die Geschäfte langsamer abgemacht, gerathen bei der Discussion in Verwirrung, und oft vergeht eine ganze Sitzung über der bloßen Ausmittlung der Frage, wie die vorzunehmende Sache zu stellen sey.

Die Verschiedenheit der Meinungen in den Discussionen ist also kein wohlthätiges Reiben der verschiedenen Kräfte zu einem Zwecke, sondern mehr ein bloßes Disputiren über einen Gegen-

stand, wie in einem akademischen Hörsaal, den zuletzt, wenn die Glocke drei zum Mittagbrod ruft, die Pluralität der Stimmen entscheidet. Da ergiebt es sich dann gewöhnlich, daß die Vernünftigen schon nach Hause gegangen sind, und die minder gute Meinung die Oberhand davon trägt. Beseelte die Vernünftigern ein systematischer Gemeingeist, den man Parthei nennen mag, wäre unter ihnen eine gemeinschaftliche Verabredung, so würden sie sich leichter in einerlei Punkten vereinigen, und der Vortheil für die Republik würde entscheidend seyn.

Alle republikanische Energie geht durch dieses große Uebel verlohren. Die Meinungen, die immer so verschieden, als die Köpfe sind, die sie vortragen, nehmen ihre Richtungen vom Centralpunkt der einen Versammlung aus, nach allen möglichen Himmelsgegenden hin; statt daß sie aus allen Gegenden in einen oder zwei Centralpunkte zusammenfließen sollten. Ein Ungeheuer von Moderantismus entspringt, nicht aus der freien Wahl der Repräsentanten, sondern aus der anarchischen Berathschlagungsart derselben nothwendig. Mangel an allgemeinen festgesetzten Grund-

säzen und ewige Dissonanz der Meinungen, werfen sogleich den Schatten des Terrorismus und der Demagogie auf den Einzelnen, der nachdrucksvolle Maßregeln vorschlägt. Man schimpft jeden Mann, der von edler Festigkeit und republikanischer Kraft spricht, sogleich einen Ultrarevolutionair, und da hütet sich dann ein jeder kräftige Maßregeln vorzuschlagen, und die Republik geräth in eine Schwäche ohne alle Selbstständigkeit, und in einen Moderantism, unter dessen Schuße die oranische Parthei von Tag zu Tag neue Kräfte gewinnt, bis sie die Republik verschlingt.

Frankreichs Schuß macht die patriotische Parthei von einer andern Seite zu sicher. Daher kommt es, daß die batavische Republik gar keine Rolle in den allgemeinen Angelegenheiten Europens, und nur eine sehr geringe und bloß zufällige in dem Innern der Republik selbst, spielt. Hier, wo keine Parthei das Uebergewicht hat, erhebt kein emporstrebender Geist einen Theil der Repräsentation; kein Argwohn reizt die politischen Kräfte, oder weckt sie aus dem ruhigen Schlummer der Sicherheit. Man hört die traurigsten

Nachrichten mit einer Art von Unwillen, der in einigen Minuten verraucht; man spricht darüber hin und wieder, aber nicht mit dem lebhaften Gefühl, das dadurch gereizt wird gegenzustreben, sondern zu dulden. Spiegel und Bentinck sitzen ruhig auf der Cittadelle zu Woerden; die Untersuchung ist schwer. Den Kopf ihnen vor die Füße zu legen, ist man zu moderat. — Sie auf freyen Fuß zu setzen, da man doch wahrlich ohne Beweise kein Recht hat, aus bloßer Bequemlichkeit sie in immerwährender Gefangenschaft zu halten, das will man nicht. Die Republik findet den Grund ihrer Ungerechtigkeit in zu weitgehender Güte, und untergräbt dadurch das Fundament der Freiheit eben so stark, als es demagogische Tyrannei zu thun vermag, die im Grunde hier weniger schadet, als der Moderantismus der Trägheit.

Sechstes Kapitel.

Die batavische Republik.

Heterogene Zusammensetzung der Nationalversammlung im Haag, und ihre Wirkungen als Fortsetzung des vorigen. Gute Aussicht auf eine künftige bessere Repräsentation.

Diese, gewiß jedem ächten Republikaner unangenehme Lage der Republik, entsteht wohl vorzüg-

lich aus der heterogenen Zusammensetzung der National-Convention. Nie können die Bataven eine gute Constitution erhalten, so lange dieses statt findet. Hier formiren Aerzte, Kaufleute, Renteniers, Rechtsgelehrte, Bauern und Priester eine Versammlung, bestimmt einem ganzen Staate eine Constitution zu geben, auf welche das Wohl künftiger Zeiten sich gründen soll. Wählte denn das Volk bloß, um vorgestellt zu werden, oder um sich zu constituiren? Was aber in aller Welt verstehen Aerzte, Kaufleute, Renteniers, Bauern und Pfaffen vom Gesetzgeben, und von Staaten-Einrichtung? Sollte dieses große Werk so wenig einen wichtigen Zweck haben, daß man es Unwissenden anvertrauen könnte? Waren es nicht Staatsmänner, Rechtsgelehrte und Philosophen, die allein die hiezu erforderliche Eigenschaften besaßen? Warum sagte man dieses dem Volk nicht, und warum leitete man seine Wahl nicht auf diesen Grundsatz der Harmonie zwischen Plan, Absicht und Zweck?

Man wende mir nicht ein, daß Frankreich ein ähnliches Beispiel gab. Da fanden sich unter sieben hundert und funfzig Repräsentanten mehr

Sachverständige, als die Zahl der gesammten Repräsentanten der batavischen Republik ausmacht. Beide Republiken hatten einen Zweck — die Constitution. Hunderte der Sache gewachsener Männer arbeiteten dort, hier — ich schäme mich ihre kleine Zahl zu nennen. Der Priester verliert sein Interesse in Beziehung auf die öffentliche Religions-Angelegenheit nicht aus dem Gesichte, darum wird der Artikel der Constitution über diesen Gegenstand gewiß großen Schwierigkeiten und heftigen Debatten ausgesetzt seyn. Wo bildete die Philosophie den batavischen Kaufmann, Rentenier und Bauer? Diese treten mit ihren Stimmen auf die Seite, die ihren Vorurtheilen am meisten schmeichelt, und die einzigen, die noch etwas kluges bewerkstelligen konnten, finden sich durch Unwissende überstimmt. Die großen Ressorts republikanischer Kraft, die in einzelnen Mitgliedern der Versammlung wirken, und wie Lichter emporlodern, sind dem Wetterleuchten einer Sommernacht ohne Donner ähnlich. Ewig gehindert, sich auszudehnen, verlieren sie ihre Spannkraft, und bleiben wirkungslos.

Wenn Hahn elektrische Funken des Genies um sich her verbreitet — Wenn Hooff, Vreede, Kasteelen, Gevers, Block, Floh, Witbold ꝛc. den Philosophen dahin reißen, und mächtig durch das Feuer der Beredsamkeit auf die Versammlung wirken, so erlöschen die auflodernden Funken unter den Strömen von Wasser, die ein de Mist, ein Hamelsveld ꝛc. zuletzt darüber gießen. Was nicht das Vorurtheil allein vermag, vollendet die despotische Ungeschliffenheit eines Castorp, oder die Unzuverläßigkeit eines Schimmelpfenning, der seine Talente nicht immer für die gute Sache anwendet, ob er gleich dieselben in sehr großem Maaße besitzt; oder das Hin- und Herschwanken eines de Marle, und so vieler seines Gleichen.

Alles dieses findet seinen Grund in jener disharmonischen Zusammensetzung des constituirenden Staatskörpers, der einer großen Reinigung bedarf, wenn die Dauer seiner gegenwärtigen Constitution länger als ein Jahr seyn soll. Es ist zum Erstaunen, daß man schon hierzu einen der wichtigsten Schritte durch das Dekret gemacht hat, das alle Priester, die in Aemtern ste-

hen, und alle öffentliche Funktionairs von der Wahlfähigkeit zum Repräsentanten ausschließt. Dadurch rückte die batavische Republik ihrem wahren Glücke in unbegreiflichen Graden näher, wenn sie anders das Gesetz durchzusetzen im Stande ist, das

die Constitution der Revision künftiger Convente unterwirft.

Sie muß darum sich sorgfältig in Acht nehmen, sie nur unter dieser Bedingung der Garantie, der fränkischen großen Republik zu unterwerfen.

Siebentes Kapitel.

Die batavische Republik.

Vortheilhafte Seite der gegenwärtigen Verfassung. Hindernisse aus der alten Regierung, die noch zu überwinden sind. Verlust ihrer Besitzungen in Indien, eine Folge der alten Administration.

Nie habe ich mich der Welt von einer andern Seite, als der der strengsten Unpartheilichkeit gezeigt. Ich haben den Monarchen keine Blumen der Schmeichelei auf dem Wege der Untersuchung gestreut, ich werde es auch keiner Republik in der

Welt thun. Gerechtigkeit und Wahrheit sind stets meine Führer gewesen, und sie sollen es bleiben, so lange ich lebe. Wenn auch die batavische Republik nicht so viele Ansprüche auf meine Erkenntlichkeit hätte, als sie wirklich hat, ich würde demohnerachtet das viele Gute nicht verkennen, was sie neben jenen Mängeln besitzt.

Diese Republik bestand in ihrem Anfange, und noch, aus jener patriotischen Parthei, welche im Jahre 1787 durch Verrath der oranischen Sklaven unterjocht wurde. Die Verfolgungen dieser Parthei übertraf alle Grenzen. Die Zahl der durch die Revolution in die Republik zurückgekommenen ausgewanderten Patrioten, nach der Liste, die aufgeführt wurde, geht über 40,000 Menschen. Ich will nur 10,000 nehmen, die sich im Auslande niedergelassen hoben, so hat das Haus Oranien 50,000 Menschen durch seine Parthei von ihrem Heerde und aus ihrem Vaterlande verjagt. Die ächte Volksmenge nach den letzten Zählungen ist in allen batavischen Provinzen ꝛc. 1,880,000 Seelen, mit Einschluß der Zurückgekommenen, man kann also das Verhältniß der Verfolgung selbst genau bestimmen, das alles Maaß übertrifft.

Frankreich verlohr in Proportion durch die Tyrannei eines Robespierre nicht so viel, als die batavische Republik durch das Haus Oranien, und die Verfolgung seiner Parthei.

Der Name eines Patrioten wurde in Deutschland ein Schimpfwort. Wer hätte denken sollen, daß die Legion der Bataver unter Daendels Anführung Holland erobern, und Pichegru nöthigen würde, die Republik zu befreien? Wer vermuthete sich nicht die schrecklichste Wiedervergeltung dieser Parthei gegen diejenige, die sie so sehr verfolgt hatte? Und diese Patrioten waren es, die sich mitten im Siege mäßigten, mitten in der Revolution ihrer geschwornen Feinde schonten, und noch jetzo sie über alle Grenzen einer argwöhnischen und vorsichtigen Politik schonen. Wanderten Anhänger des Hauses Oranien zur Zeit der Revolution aus, so vertrieb sie ihr böses Gewissen, und die Ueberzeugung, was die Abscheulichkeiten verdienten, die sie sich erlaubt hatten, nicht die Verfolgung der Patrioten aus dem Staate. Die meisten kamen wieder zu sich selbst, da man die Mitgenossen ihrer Verfolgungen nicht drückte, und zurück. Die treulosen Of-

ficiere, die den Eid brachen, den sie der Republik nicht dem Prinzen leisteten, der so wie sie nichts weiter als ein Staatsbeamter war, giengen aus freiem Willen, und verdienen nur zu sehr die Reue, die sie foltert, da sie leeren Hoffnungen und einem halben Solde von England ihr Gewissen, ihre Ehre und die Treue aufopferten, die sie der Republik schuldig waren. Diese verlohr einen kleinen Haufen elender Verräther in ihnen, die unwürdig waren, einem freien Staate als freie Menschen, und würdig, als Sklaven einem Statthalter ohne Statthalterschaft zu dienen.

So betrug sich die verlästerte Parthei der batavischen Patrioten mit einer Großmuth ohne alles Beispiel in der Geschichte. Der oberste Grundsatz der neuen Verfassung war und ist:

„die oranische Parthei durch Edelmuth und „Güte und gleiche Behandlungsart zu ge„winnen, und keinen durch Zurücksetzung zu „irgend einer Beschwerde Anlaß zu geben.“

Selten aber wirkt Großmuth auf sklavische Seelen, wie auf freie. Oraniens Parthei mißbraucht die Güte der patriotischen, und sucht zum

Danke die Republik zu stürzen. Diese Schonung macht der Denkungsart der Patrioten alle Ehre, aber nicht ihrer Politik. Sie nähren Schlangen in ihrem Busen, die sie bändigen sollten. Sie verschwenden Güte, um den schändlichsten Undank zu erndten. Sie nehmen die Masque der Patrioten, um die Republik zu stürzen, und wäre nicht die Furcht vor Frankreichs mächtigem Schutze, sie würden längst ihre Dolche in die Brust ihrer Wohlthäter gestoßen haben. Es ist unbeschreiblich, wie weit der Haß dieser Parthei gegen die Patrioten geht, die sie schützen und wie ihre Mitbürger behandeln. Der Sklave auf Erden entspricht dem Bilde der theologischen Hölle. Wie diese den Himmel haßt, der von ihr weiter keine Notiz nimmt, so haßt diese Parthei die Freiheit und die republikanische Verfassung, die freilich nur für edeldenkende Menschen paßt. Jeder Sklave muß sie hassen, denn seine Seele ist ihrer großen Empfindungen nicht fähig.

Ich gestehe, daß ich die zu weit gehende Schonung dieser Parthei, die so offenbar schon zu wirken sich erdreistet, nicht billigen kann. Die Constitution hat ihnen gleiche Rechte bei der Wahl der

künftigen Repräsentanten, wie den Patrioten, bewilliget. Sie sind stimm- und wahlfähige Bürger, wie jeder andere. Welche Folgen dieses haben müsse, werde ich an seinem Orte zeigen. Lästert nun noch den Patrioten und den freien Republikaner, wenn ihr es vermögt. Ein Blick auf ihn muß euch zur Schaamröthe zwingen, wenn ihr derselben fähig seyd. Würde Oraniens Parthei je, wenn sie das Uebergewicht erhielte, so gegen die patriotische handeln? Kann soviel Tugend, so viel Seelengröße in das Herz eines Sklaven kommen?

Ich gehe nun näher zur Entwickelung der vortheilhaften Seite der gegenwärtigen Verfassung über. Ich tadle keine Monarchie, die die Freiheit der Staatsbürger nicht durch Willkühr und Despotismus beeinträchtigt, und die Gesetze ehrt, die das Vorrecht des Bürgers sind, das heilig und unverletzbar seine Person, seine Ehre, seine Rechte und sein Eigenthum sichert. Ich weiß, daß keine Verfassung auf Erden vollkommen ist, und verlange am allerwenigsten von der monarchischen, daß sie es seyn soll. Aber meine Ueberzeugung habe ich nie verläugnet; ich schmeichle weder

Re-

Republiken noch Fürsten, und der Vernünftige soll mein Richter seyn.

In der Republik der Bataver wählten die Bürger ihre Regenten in ihren Repräsentanten. Sie regieren sich durch ihre Stellvertreter. Jeder Bürger ist gewiß, daß seine Bitten, seine Vorstellungen im Senat der Nation vorgelesen und in Erwegung gezogen werde. Sey er so gering er wolle, er ist ein Bürger, und ihre Rechte sind gleich. Indessen überreicht in übelregierten Monarchien der geheime Cämmerer irgend einer trägen Majestät die Bittschriften seines Volks. Ihre Majestät werfen drei Viertheile ins Kamin; schlagen ein Achtel ohne zu untersuchen ab, und verweisen den Rest an seine Behörde.

In der Republik der Bataver sind alle Religionen des Erdbodens nicht geduldet, sondern jedem Bürger gehört das heilige Recht der Gewissensfreiheit und des öffentlichen Dienstes nach seiner Weise zu, ohne ihn von Aemtern und Vorrechten andrer Bürger zu entfernen. In übel regierten Monarchien hat man Testatten, Religionsedikte, bringt die heterodoxen Lehrer um Amt und Brod, die Weisen der Nation über die

Grenze, und füttert Bischöfe, Ober-Consistorialräthe und dergleichen im Verhältniß ihrer Anhänglichkeit an die Glaubensmeinungen ihrer gekrönten Häupter.

In der Republik der Bataver herrscht zwar unendlich viel Bigotterie unter den Reformirten und Catholiken, aber die Republik nimmt sie nicht in unmittelbaren Schutz, oder erlaubt irgend einer Religionspartheу herrschend zu seyn. In übeleingerichteten Monarchien sind gewisse Glaubenspartheien herrschend und verfolgen ungehindert die dissentirenden.

In der Republik der Bataver herrschen die Gesetze, die das Volk sich selbst gab, und keinem Bürger wird der Schutz derselben oder Recht und Gerechtigkeit nach ihren Vorschriften versagt. In übel regierten Monarchien geben die Könige Gesetze, gegen die sie keine Achtung haben, wenn sie sich dadurch eingeschränkt glauben. An ihrer Stelle entreißen sie den Bürgern den gesetzlichen Schutz durch sogenannte Machtsprüche, und hemmen den Lauf der Gerechtigkeit in ihren Gerichtshöfen, wenn sie ihrem Despotismus im Wege sind. Die Gerichtshöfe, die sie vertheidi-

gen, werden prostituirt; gerechte Richter ab officio suspendirt, oder aus allerhöchster Ahndung in schlechtere Stellen versetzt. Vor allem diesem ist man in der batavischen Republik gegenwärtig ganz sicher. Die Freiheit ist ein wohlthätiger Baum, der seine Aeste über ganze Provinzen breitet und jedermann Schatten und Schutz giebt. Hier hat die Verleumdung keine Stimme im Rath der Nation. Hier kann kein Präsident die Versammlung des Volks zu Ungerechtigkeit zwingen, denn er steht unter dem Gesetz, wie der geringste Bettler. Hier giebt weder Rang, noch Amt, noch Geburt Vorzüge, die den Hochmuth nähren. Freiheit hat Gleichheit aller Rechte zur Seite. Ist dies alles auch so in Monarchien? Wer kann es wagen, dieses mit dreister Stirne und Auge gegen Auge zu behaupten? Verkauft ein Freistaat seine Bürger, wie despotische Fürsten ihre Unterthanen, als wären sie das Vieh ihrer Staaten? Unterdrückt sie die Preßfreiheit, um die edelsten Wahrheiten zu ersticken? Buhlt sie mit Maitressen und Favoriten? Kriecht in ihrem Audienzzimmer schmeichelnd irgend ein Bürger? Nein! hier steht der Mensch in seiner Würde. Ist der würdige

Landmann Präsident der Versammlung, so kommen die Gesandten der Monarchen bei ihm zur Audienz, und ehren in ihm, nicht den Mann, der da steht, sondern die Nation, die er vorstellt.

Achtes Kapitel.

Die batavische Republik.

Fortsetzung.

Dieses sind freilich Vorzüge, welche alle Republiken, die mehr demokratisch als aristokratisch sind, vor allem was Monarchie heißt, voraus haben. Man muß aber nicht vergessen, die Republik selbst von den Volksrepräsentanten zu unterscheiden. Eine National-Convention ist keine Republik, sondern stellt sie nur vor. Sie besteht aus dem gesammten Volk, und ihre Form aus den Gesetzen, die dieses Volk entweder in seinen Urversammlungen, oder durch seine Stellvertreter gab. So zufrieden ich nun mit den obern allgemeinen Principien der Republik, Freiheit, Gleichheit der Rechte und der Verbrüderung der Bürger bin, so wenig möchte ich dieses aufs allgemeine,

der Repräsentanten, und aller Dekrete ausgedehnt wissen.

Nihil est ex omni parte perfectum — ist auch hier sehr — sehr anwendbar, und vielleicht nur zu sehr. Es gehört mehr als ein Zeitraum von vierzehn Monaten dazu, aus Priestern, Aerzten, Kaufleuten, Bauern und Nichtgelehrten, Staatsmänner und Gesetzgeber zu bilden. Wo nun diese Classen das Uebergewicht haben, da ist es nun wohl sehr natürlich, wenn Bigotterie, Privat-Interesse (dieser traurige Nationalzug im Charakter der meisten Batavier) und Unwissenheit, den bessern und vernünftigern Theil der National-Repräsentation überstimmen, und Dekrete machen, welche ganz geschickt sind, die allgemeine Form der Regierung, die einmal dekretirt war, wieder einzuwerfen. Ich weiß zwar sehr wohl, daß Talente nichts weniger als an gewisse Stände unter den Menschen eigenthümlich gehören, und daß es unter jedem Stande tüchtige Männer giebt, wie Witbalz, ein katholischer Geistlicher, und andere sehr wenige seines Standes in der batavischen Republik wirklich sind. Dieses hindert aber nicht, weniger Ausnahmen halben, die Wahrheit einer

allgemeinen Regel festzusetzen, indem zwei bis drei vernünftige Priester nicht eine Zahl von vierzehn bis sechszehn übertragen oder überstimmen können. Ich würde nicht einmal den Sohn eines Priesters, wenn er nicht hinreichende Beweise einer reinen Philosophie gegeben hätte, zulassen, aus Furcht, daß er von seinem bigotten Vater influirt werden könnte. Und nirgends in der weiten Welt hienieden ist der Einfluß der Pfaffen und Weiber stärker, als in der batavischen Republik, und zwar sind beide gleich uncultivirt, was die Mehrheit anlangt, und gleich wenig geschickt zu einem Einflusse, der überhaupt nicht statt finden sollte. Es mag immer hie und da ein würdiges Gegenstück zu Madame Roland unter den batavischen Mefrouvens gefunden werden, aber sollten ihrer wirklich mehr im kleinen Holland, als im großen Frankreich anzutreffen seyn? Ich zweifle gar sehr.

Mehr als alles aber schadet die Religion den republikanischen Verfassungen, nemlich alle Volks-Religionen, wie sie wirklich beschaffen sind, ohne Ausnahme. Da dieser Punkt von Wichtigkeit ist, so verdient er für den philosophischen Leser eine nähere Erörterung.

Neuntes Kapitel.

Schädlichkeit der Religion für Republiken.

Die Religion sollte eigentlich nichts weiter als ein Behelf für schlechtdenkende, schlechthandelnde und schwache Menschen seyn, um ihre Gewissensruhe, wenn sie durch unsittliche Handlungen verletzt ist, wiederherzustellen, oder schwache Gemüther zu beruhigen. Für den Menschen von moralischer Güte ist sie ein unnützer Ballast, den er ohne Noth mit sich herum schleppt, und auswerfen kann, so bald er Lust hat, ohne dadurch das mindeste zu verlieren. Ich kann mit dem Apostel Johannes sagen: Brüder! so euch euer Herz nicht verklagt, so könnt ihr euch selbst im Angesichte Gottes freuen, und euer Herz kann seinethalben unbesorgt seyn. Auch bedürfen die Gesunden des Arztes nicht, sondern die Kranken. Wozu kann uns alle Religion helfen, wenn wir rechtschaffen sind? und was einem Staate, dessen Gesetze auf die heiligen Rechte der Menschheit, Freiheit und Gleichheit aller vernünftigen Ansprüche, das ist, auf Mora-

lität, im weitsten Umfange des Worts, gegründet sind?

Solche Grundsätze sind nicht jenen Eiterbeulen der Monarchien unterworfen, deren oberstes Princip die Ehre ist, in allen ihren guten und abscheulichen Nüanzirungen. In Republiken herrscht Niemand als das Gesetz, und alle Direktoren des gemeinen Wesens sind bloß Diener desselben, die es zu allen Zeiten über ihre Verwaltung zur Rechenschaft ziehen kann. Die Religion droht nur künftige Strafen, entbindet von Verbrechen, macht folglich jede zeitliche Strafe ungerecht; denn wenn das Verbrechen vom Sünder hinweggenommen ist, und er so rein wurde, wie das weiße leuchtende Kleid der Gerechtigkeit der Anhänger des Lammes im himmlischen Jerusalem, so möchte ich wohl den Titel sehen, ein solch rein gewaschenes Schaaf für strafbar zu halten.

Mit solch einem Glauben kann nun einer Republik ganz und gar nicht gedient seyn, in welcher das Gesetz, heilig, gerecht, unerbittlich und strenge ist. Die Republik würde sich oft in der Verlegenheit sehen, die göttliche Gnade der Vergebung der Sünden zu corrigiren, und die rein gewaschnen

Kinder Gottes durch Domine's, Priester und Weiber bekehrt, und dem Erbtheil der Auserwählten einverleibt, unter dem Titel von Schelmen, Spitzbuben und Staatsverbrechern geißeln, hängen, rädern und guillotiniren zu lassen; oder solch einen Auserwählten des Himmels, über den da droben mehr Freude ist als über neun und neunzig Staats-Repräsentanten, die keiner Buße bedürfen, auf die Galeeren lebenslänglich schmieden zu lassen. Das Reich Gottes (welches nach unsern Priestern entweder, wie in Holland, eine ausgemachte Despotie, nach dem Grundsatz der freien Gnade Gottes, der nur giebt wem Er will, und vor dem keine Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Person statt findet, sondern der die Gerechten gleichsam durch eine Lotterie ausspielt, und nach freier Willkühr prädestinirt, wie ein Töpfer einen Topf zum Gefäße der Ehren, und darinnen Speise des ewigen Lebens zu kochen, oder zum Gefäße der Schande, um etwa assa foetida hinein zu setzen; oder eine Monarchie ist, in der man gegen alle Gesetze der Gerechtigkeit begnadigen kann) verträgt sich zu wenig mit der republikanischen Form, wo das Gesetz nur durch stren-

ge Gerechtigkeit aufrecht erhalten wird, und nie begnadiget, nie ohne Verletzung seiner selbst begnadigen kann.

Die Religion, die ihre Anhänger so sehr an die Grundsätze der himmlischen Monarchie anschließt, von der das Glück oder Unglück einer ganzen Ewigkeit abhangen soll, kann unmöglich ihnen die republikanischen hiernieden auf Erden so wichtig machen, daß sie ihnen mit eben so vielem Eifer anhangen sollten, wie jenen der religiösen Fantasie. Sie werden entweder Oranien-Klienten und Anhänger eines Oberhaupts im Staate, oder Foederalisten, die mehrere oberste Souverainitäten, als Antitypen der haminsehler Administration annehmen. Durch die National-Vergaadering der Aeltesten und der 12 Apostel, die auf Stühlen sitzen, und den Rath der Alten, und mit den 144,000 Versiegelten, die den gesetzgebenden Körper ausmachen, und mit den Erzengeln, Engeln, Thronen und Herrschaften, die die Departements des Universums mit Unabhängigkeit des einen vom andern verwalten, werden sie sich zum Foederalismus berechtigt glauben, und ...ohl gar am Ende zum Lamme, das mitten

im Stuhle sitzt, oder dem Prinzen von Oranien zurückkehren, wohin der batavische Foederalismus immer und zu allen Zeiten geführt hat.

Was ich hier sagte, wird manchem eine sonderbare Verhöhnung apocalyptischer Schriftstellen zu seyn scheinen, ist aber nichts weniger als dieses. Ob ich gleich die Apocalypse für das albernste und abgeschmackteste Erzeugniß der Hirnwuth eines Juden halte, so lag doch eigentlich nur die Ursache in dem herrschenden Tone der meisten Bataver, die außer dem Commerce größtentheils nur von Religion, und in dem Jargon sprechen, wovon ich eine Probe gegeben habe. Der gemeine Bataver hängt an dieser Religion mit ganzer Seele, und zwar so sehr, daß die Lehre von der Prädestination, der freien Gnade Gottes, der Verdammung von Juden und Heyden, die gewöhnliche Unterhaltung von Männern und Weibern auf Postkutschen und in Schuyten oder Barquen ausmacht. Sie feiern den Sonntag vom Sonnabend an, und das mit einer solchen Feinheit, daß sie es kaum wagen die Hände zu rühren, vielweniger irgend ein Geschäft zu thun. Voetius muß ein ab-

scheulicher Heuchler gewesen seyn, oder der elendste und verächtlichste Ignorant, da er seiner Sekte einen Geist mitgetheilt hat, der alle Freuden des Lebens würgt; jedem Vergnügen Hohn spricht, und das Klosterleben mitten in die Bevölkerung übertragen hat. Finsterere Asceten und schwärmendere Thoren fand man kaum in den Wüsteneien von Egypten, als in dem evangelisch-reformirten Holland.

Für solche Staaten ist die Religion zum Fluche geworden, unter dem die Cultur dahinsinkt, jede Blume des heitern Vergnügens verwelkt, jede Wonne des Lebens sich in Aechzen auflöst, und der heilige allgemeine Trieb der Natur, die Liebe zur Hurerei wird, wenn sie nicht durch die feiste Hand eines von Schwärmerinnen fett gemästeten, vom Halse bis zum H—d—n beleckten Priesters eingeweiht wird. O Menschheit, wenn wirst du innen werden, daß der tiefeingeschaffne Naturtrieb ehe die Menschen beglückte, als es Pfaffen gab, deren Eigennutz und dumpfen Vorurtheilen selbst jene einsamen Freuden zollen müssen, die der Schleier der Nacht verbirgt, und die Dunkelheit jedem Auge verbirgt. Viel, viel

ist es, daß wir die übrigen Naturbedürfnisse befriedigen und vollenden können, ohne dazu, durch dreimalige Proclamation von den Kanzeln und Priesterweihe, für stattliche Gebühren, Erlaubniß erhalten zu haben.

Zehntes Kapitel.

Die batavische Republik.

Fortsetzung.

Wenn wir alles dieses, was ich hier sagte, zusammennehmen, wen wird es dann wundern, wenn er hört, daß der Einfluß dieser pietistischen Religion so weit ging, daß es die Nationalversammlung für gut halten mußte, ihre Sessionen mit einem Gebete anzufangen, das aber gegenwärtig so kurz geworden ist, daß ich es nicht einmal bemerkt habe? Wen wird es wundern, daß die Discussionen über die Juden und ihre Menschen- und Bürgerrechte so lebhaft waren, und mit Noth durchgesetzt werden konnten, da sie nach der holländischen Religion mit allen Heiden zeitlich und ewig verdammt sind? Wen es wundern, wenn er liest, daß gerade die Debatten, welche nur im Geringsten Beziehung auf die Re-

ligion haben, die heftigsten und von Hamelsveld und andern seines Gleichen mit einem Ungestüm geführt werde, als wenn diese Art von Religion gerade der ganze Zweck der Nationalversammlung und der wichtigste Gegenstand derselben wäre?

Zum Glücke hat die Nationalversammlung viele aufgeklärte, hellsehende Männer, die bisher gewöhnlich über die Schwärmerei der Priester schlechter Art gesiegt haben. Hahn, einer der größten Männer in der Versammlung und Republik, hat eine Rede über die vollkommne Gleichstellung der Juden mit den übrigen Bürgern gehalten, die im Publikum nur wenig bekannt wurde, und es so allgemein zu werden verdient, indem über diesen Gegenstand selbst die preußische Monarchie, die so weit vor andern voraus ist, nicht gänzlich ins Reine kommen konnte. Diese Frage, so häufig sie auch erörtert wurde, hat wenig geliefert, das in gedrängter Kürze die Hauptmomente so kraftvoll dargestellt hätte, wie die Rede des Repräsenten Hahn, die ich deshalb meinen Lesern hier mittheile, und ihres Beifalls hierüber gewiß bin.

Eilftes Kapitel.

Rede des Volksrepräsentanten Hahn über die vollkommne Gleichstellung der Juden mit den übrigen Bürgern.

Bürger Repräsentanten,

Nachdem diese Versammlung ihre Sitzungen angefangen hatte, empfing sie, schon zu Ende des ersten Monats, einen wichtigen Vortrag einiger batavischer Bürger von der jüdischen Brüderschaft. Man ließ darinnen den Generalstaaten, die, den großen Grundsätzen unserer Revolution getreu, die niederländischen Juden, ihrer Religionsbegriffe ungeachtet, als Glieder des Volks erkannt, und ihnen das Stimmrecht, sowohl als die Wahlfähigkeit zu dieser Versammlung, zugesprochen hatten, Gerechtigkeit widerfahren; auf der andern Seite hingegen erhub man darinnen eine gegründete Klage über den Druck und die Kränkungen, die das Judenthum nach wie vor der Revolution zu dulden hat, und bittet Euch deswegen, zu verordnen, daß, da die Juden stimmberechtigte Bürger des batavischen Freistaates sind, sie in den vollen Genuß des niederländischen Bürgerrechts

gesetzt, und durch Euch darinnen geschützt werden mögen.

Hierauf habt Ihr, Bürger Repräsentanten, durch das Dekret vom verflossenen 29. März Euern Collegen, van Leeuwen, Hahn, Schimmelpenninck, Nührut van der Veen, Branger, Hartogh und Aanink, aufgetragen, Euch ihr Gutachten hierüber zu geben. Es ist uns sehr leid, daß wir durch eine lange Folge von Geschäften verhindert worden, diesen Auftrag eher zu erfüllen. Jetzund haben wir die Ehre, Eurer Absicht, nach unserm besten Vermögen, zu entsprechen.

Ihr erlaubt uns, Bürger Repräsentanten, es für unnöthig zu halten, daß wir Eure Aufmerksamkeit auf die gräßliche Reihe zweytausendjähriger Verfolgungen und Qualen lenken, welche die Kinder Israels von ihren ungerechten Mitmenschen dulden mußten. Wenn man auch die Gräuel vergißt, die gegen sie verübt wurden, wenn man auch den offenbaren Widerspruch dieser Mißhandlungen mit den heiligen Pflichten der Vernunft und Natur, mit den schönen Lehren der liebenswürdigen Religion Jesu vergißt, so kann man sich [illegible]ch des grausenden Gedankens nicht erwehren,

daß

daß ein Theil der Menschheit durch die von Jahrhundert zu Jahrhundert mit schrecklicher Beharrlichkeit gedauerte Wuth gegen den andern Theil die Welt der Vortheile beraubt hat, welche Millionen Menschen ihr durch eine freie Uebung ihrer natürlichen und sittlichen Fähigkeiten verschafft haben würden. Welches denkende Wesen erliegt nicht dem Gefühl des Leidens, wenn es den Strom von sittlichem Uebel und Unheil übersieht, der sich dadurch über das menschliche Geschlecht ergossen hat! In der ganzen Natur entsteht durch jede Wirkung eine angemessene Gegenwirkung. Moses Glaubensgenossen, durch die Christen verachtet, erniedrigt, zu Boden gedrückt, konnten diese nicht als ihre Brüder, sie mußten sie als geschworne ewige Feinde ansehen, gegen die sie Betrug und List anwenden durften, weil ihr Haß unüberwindlich war, und weil die überwiegende Gewalt der Nichtjuden den Gebrauch anderer Waffen unmöglich machte. — Es ist, wir wiederhohlen es, Repräsentanten, es ist unnöthig, dieses umständlicher auszuführen, Eure Neigung zu dem, was Recht und Vernunft fordern, durch das, was sie Vortrefliches haben, zu wecken, und Euch

dadurch zur Vergütung alter Ungerechtigkeiten zu bewegen.

Auch die Grundsätze der gesunden Staatslehre sprechen von selbst. Warum waren doch die niederländischen Juden der vorigen Ordnung der Dinge, ungeachtet der Verworrenheit und Widersprüche, die darin herrschten, mit so viel Eifer ergeben? Warum zählt man selbst jetzt noch unter ihnen so viele Vertheidiger und Freunde von Oranien und seinem System? Sprechen wir nun nicht vom ausgeworfenen Gelde, von Bestechungen zur Zeit der Gefahr, dem beliebten oranischen Hausmittel. Sprechen wir auch nicht von den aus eben dieser Quelle fließenden Vorurtheilen gegen jede Aeußerung des Patriotismus, und vom großen Interesse, das die reichen Juden in den englischen Fonds haben: die natürliche, wahre, erste Ursache dieser Ergebenheit, dieser beharrlichen Anhänglichkeit ist nichts, als übertriebenes, unüberlegtes Dankgefühl. Ja, Bürger Repräsentanten, wie die spanischen und portugiesischen Juden mit ihren Schätzen dem Scheiterhaufen entflohen, wie man ihnen bei uns und in England das Leben und ihr Geld ließ; wie es ihnen hier

und in England weniger übel gieng, als in Spanien und Portugal: da bekümmerten sie sich weder um bürgerliche Rechte, noch um Zünfte, noch um Gleichheit. Wie einer, der ins Wasser stürzt, und mit genauer Noth gerettet wird, so überließen sie sich dem freudigen Gefühl der Erhaltung ihres Lebens; und da sie über dieses auf gewisse Weise ihren Gottesdienst halten konnten: so waren sie nicht allein gleichgültig gegen andere Einschränkungen, die man ihnen vorschrieb, sondern sie empfanden noch Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen eine Regierung, der sie so viel schuldig zu seyn glaubten. Deswegen betrachteten sie den Umsturz dieser Regierung als ein Unglück für sich selbst. Kam es nun auf die Erhaltung derselben an, so waren sie zu allem bereit, und das listige Haus Nassau, welches immer das Triebrad dieser Regierung war oder wurde, wußte ihnen bei jeder Gelegenheit vorzustellen, daß sie ihm Wohlfahrt und Daseyn zu danken hätten. Was die reichen Juden zuerst empfanden, theilten sie nachher ihren Glaubensgenossen mit, die der Verfolgung in Deutschland entwichen, und später kamen; auf mancherlei Weise wurden ihnen die dar-

aus entspringenden Vorurtheile eingeprägt; diese Meinungen haben sich vom Vater zum Sohne fortgepflanzt, und ihnen ist, wie Jedermann weiß, die sklavische Gefälligkeit der Juden für die Grillen des Fürsten und der Regierung, so wie ihre dauernde Ergebenheit gegen dieselben, zuzuschreiben.

Da diese blinde Liebe durch die Vergönnung des Lebens und Eigenthums, und durch die gnädige Erlaubniß, Gott auf hebräisch anzubeten, entstanden ist: wie wird es dann seyn, wenn die freien Niederländer, weit entfernt, ihre Mitbürger zu verläugnen, den Juden die gesellschaftliche Gleichheit verbürgen; wenn sie die Juden alle die mannichfache Noth vergessen machen, die sie ausgestanden haben, und leider noch ausstehen müssen? Wenn sie den Juden alle Rechte, die völlige Freiheit, die völlige Aufklärung, das ganze Glück, mit einem Worte, dasselbe Vaterland verschaffen, das dem freien Menschen alles seyn muß? — Wir haben zum wenigsten funfzigtausend Juden, und unter diesen gewiß einige wahre, sehr aufgeklärte Patrioten. Aber den übrigen großen Theil dieser Menschen von ihren Thorheiten zu heilen, sie für

Freiheit und Vaterland zu gewinnen, sie durch das Gefühl des Unterschiedes zwischen ihrem vorigen Loose und der ganzen Würde von Mensch und Bürger, die sie nun genießen, glücklich zu machen, und in ihren Herzen die Flamme des Nationalsinnes zu entzünden: das ist das schöne Ziel, nach dem das niederländische Volk strebt, die gewisse Belohnung seiner und Eurer Tugend.

Doch wir setzen jetzt beiseite, was Staatskunst und Geschichte sprechen, wir vergessen das gute Beispiel von Nordamerika und Frankreich. Wir fragen nur, ob die unerschütterlichen Gründe, auf denen unsere Revolution ruht, die Gleichstellung der Juden nicht fodern, ob städtische, ja selbst provinziale Verordnungen etwas dagegen vermögen, und endlich, ob die Einwendungen Stich halten, die man dagegen macht? Die unerschütterlichen Gründe, auf denen unsere Revolution ruht: wir meinen hier die natürliche, vollkommene Gleichheit in den Rechten der Menschen überhaupt, und der Mitglieder des niederländischen Volks insbesondere, und zweitens die höchste Macht des ganzen Volks.

Wer bestreitet, daß Juden Menschen, daß sie und die Nichtjuden, im völligsten Sinne des Worts, Naturgenossen sind? Haben sie nicht denselben Schöpfer, denselben Gesetzgeber, denselben Richter, dieselben Bedürfnisse, dieselben Befriedigungsarten? Werden sie nicht wie wir gebohren, leben sie, sterben sie nicht wie wir? Sind sie nicht mit in dem Gebete begriffen, womit diese Versammlung täglich angefangen wird? Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit den Juden, wenn wir sie als Mitglieder der niederländischen Volksgesellschaft betrachten: sie zahlen die Abgaben, wie andere Bataver; sie tragen dieselben Lasten, und dieselben gesellschaftlichen Nachtheile; sie müssen also die Vortheile, die Nutzungen ebenfalls mit uns theilen.

In Ansehung der höchsten Macht des Volkes ist dies eben so überzeugend; sie machen den neun und dreißigsten Theil desselben aus, und daß das Ganze nicht mehr das Ganze ist, wenn ein Theil fehlt, braucht keines Beweises. — Doch wozu Worte, wenn Sachen sprechen? Die Bundesgenossen haben nöthig gefunden, das Volk zu zählen, und die Juden konnten so wenig, als die

Quaker, die Reformirten oder Katholiken ausgeschlossen werden, auch hat man sie nicht ausgeschlossen; sie sind als vollständigmachende Theile des Souverains in den Urversammlungen berufen worden; sie sind darin erschienen und thätig gewesen. Wir könnten Euch verschiedene Wähler nennen, die man aus der Brüderschaft der Mosaiten genommen hat: wenn das aber auch nicht wäre, so glauben wir dennoch, daß sie zu unsern Committenten, zum niederländischen Volke gehören. Der geringste Zweifel hierüber schwächt nicht wenig, nach unserm Ermessen, die Rechtmäßigkeit dieser Versammlung, die sie haben anstellen helfen: denn wenn die Juden nicht zum niederländischen Volke gehören, so ist das erste Wahl- und Bildungsgeschäft dieser Versammlung durch solche geschehen, die kein Recht dazu hatten; so ist die Verordnung, so wie unsere Vollmacht, von keiner Gültigkeit; so — doch wohin würde uns das führen?

Wir fragten zweitens, ob städtische oder provinziale Verordnungen etwas dagegen vermögen? Wir gestehen, daß diese Frage an sich ungereimt ist. Kein Glied des ganzen Körpers kann machen,

daß dieser aufhöre, der ganze Körper zu seyn; kein Theil der Gesellschaft kann der Gesellschaft sagen, ich will den neun und dreißigsten Theil von dir wegschneiden, und die übrigen acht und dreißig neun und dreißig Theile sollen nichts desto weniger das Ganze ausmachen: und gleichwohl, Bürger Repräsentanten, verhält es sich nicht anders; es giebt städtische, und, wie wir vermuthen, auch provinziale Verordnungen, worinnen den Juden, die Mitglieder des niederländischen Volks sind, die andere geringere Ausübung ihres Stimmrechts entzogen wird. — Wie ungereimt, wie streitig mit allen gesunden Grundsätzen! Daß sie bei uns noch nirgends zu Zünften, die wir doch haben, zugelassen werden, daß man ihnen noch nirgends gesellschaftliche Vortheile gönnt, daß man den dürftigsten Juden, die durch das Herumtrödeln einer oder anderer Waare ein saueres Stückchen Brod zu verdienen suchen, dies wenige noch abnimmt, sie zur Strafe zieht, oder mißhandelt, bloß weil sie Juden sind, das ist zu wahr, zu traurig, und zu entehrend für eine freie Gesellschaft, als daß wir uns lange dabei aufhalten sollten. Und wer wird den Beweis übernehmen

wollen, daß die unzerstörbaren Grundsätze der Revolution dadurch geschwächt würden?

Wir fragten drittens, ob die Einwürfe dagegen Stich halten? — Welch ein weites Feld, Repräsentanten, öffnet sich uns hier? Wundern wir uns nicht darüber! Die wüthendste Schwärmerei, seit Jahrhunderten entstanden und unterhalten; eingewurzelte Volksvorurtheile durch Gelehrte und Geistliche genährt und gereizt; die schreiendsten Ungerechtigkeiten, die in ganz Europa zu einer unseligen Fertigkeit geworden sind; dies sind die drei Hauptquellen, aus denen eine Masse von Schwierigkeiten und Einwendungen entstanden ist, die von Vielen für unauflöslich, wenigstens für unübersteiglich gehalten wird. — Selbst Rousseau und Voltaire sind vom allgemeinen Abscheu gegen die Juden nicht frey. Dem deutschen Plato, dem geistvollen Pinto hat das jetzige Menschengeschlecht nie von Herzen verzeihen können, daß sie von jüdischen Aeltern gebohren waren — So tief ist dieser verdammliche Menschenhaß gewurzelt! Es sind nun ohngefähr funfzig Jahre, daß man in England wagte, ihn anzugreifen, und durch eine Parlamentsacte zu

erklären, daß auch die Juden naturalisirt werden könnten; allein ungeachtet der Einschränkungen, welche die Acte von 1753 bekam, wurde man doch durch den rasenden Widerstand genöthigt, diesen Schritt, den Menschlichkeit und Staatskunst riethen, zurück zu nehmen. Die Schriften einiger aufgeklärten Menschenfreunde in Frankreich und Deutschland, und die allgemach sich verbreitenden philosophischen Begriffe versprachen wohl, daß dieses Uebel mit der Zeit vermindert werden könnte, und seit einigen Jahren fing man wirklich in unserm Welttheil an zu glauben, daß die Juden auch Menschen sind, und gute Bürger werden können; doch das alles war so beschaffen, daß noch ein Jahrhundert nöthig gewesen wäre, bis die Einwendungen, von denen wir reden, in den herrschenden Gesinnungen verschwunden wären, und jedes fühlende Herz blutete bei dem Blicke in die Zukunft, und dem Gedanken, daß eine solche Menge unserer Mitmenschen noch so lange als verloren angesehen werden müßten. — Doch die anbetungswürdige Vorsehung hat es anders gewollt, wie es scheint; durch die Revolutionen von Nordamerika [un]d Frankreich ist zum Glücke der ganzen Mensch-

heit der Aufklärung ein so schneller Fortschritt gegeben worden, daß auch unsere Umwandelung jetzo schon diesen Pfad betreten hat; es ist uns beschieden, Bürger Repräsentanten der Verbrüderung aller batavischen Bürger, ihrer verschiedenen Religionsbegriffe ungeachtet, mit Entzücken entgegen zu sehen, und uns deucht, daß die Beantwortung der Einwürfe um ein vieles abgekürzt werden kann.

Ueberhaupt hätten wir genug gethan, wenn wir sagten, daß alle möglichen Gründe nichts vermögen gegen die einmal erwiesene Wahrheit: die Juden sind Menschen, sie haben der historischen Unläugbarkeit gemäß, als Glieder des freien batavischen Volkes mitgewirkt, und werden von uns repräsentirt; das haben wir oben schon erwiesen, und kein Widerspruch kann es umstoßen.

Man könnte noch anführen, daß sie so gut als wir in der Allianz mit der französischen Republik begriffen sind, und keine Trugschlüsse sie dieses erworbenen Rechts berauben, oder desselben Unumstößlichkeit bezweifeln können. Aber wir glauben, Bürger Repräsentanten, daß es für die Nation und Euch befriedigender ist, wenn wir die

fühlbare Wahrheit der so eben gemachten Anmerkung beiseite setzen, und die Bedenklichkeiten entwickeln, die man mit so viel Aufwand anzuführen pflegt.

Man sagt, die Juden sind morgenländische Ausgewanderte, die sich nach dem gelobten Lande sehnen, und deswegen überall Fremdlinge bleiben, die wenigstens nie Republikaner werden können, weil sie keine Erwartung haben, als die des Messias, das heißt, des Stifters eines irdischen Königreiches.

Doch, weil die Juden vor Jahrhunderten aus ihrem Lande vertrieben wurden, und ihr politisches Daseyn verloren, deswegen sind die Abkömmlinge derer, die einst dieses Volk ausmachten, überall und immer Fremdlinge? Sie können niemals an einem Staate Theil nehmen, es müßte denn das Land seyn, welches für sie nicht mehr vorhanden ist? Welche Schlüsse! Wer wird, wer kann es mit der Wohlfahrt des Staates übereinstimmend finden, wenn Ausländer, die sich darin niederlassen, sich den Gesetzen des Staates unterwerfen, und seine Lasten tragen helfen; wenn die mit ihrer ganzen Nachkommenschaft beständig als

Fremde behandelt werden? Sollte das gelten, so dürften wir die Emigranten, welche die Widerrufung des Edikts von Nantes zu uns führte, und ihre Kinder, weil sie Fremde sind, nicht als Bürger erkennen.

Man wird antworten, die französischen Flüchtlinge haben nie ein Volk ausgemacht, aber die Juden waren eins. Sie ringen auch nicht so nach ihrem Vaterlande, wie die Juden, und glauben an keinen Messias, der sie wieder dahin führen wird.

Aber wir fragen, ob die Juden ein Volk sind und bleiben, ungeachtet sie vor zweitausend Jahren aus ihrem Lande vertrieben worden? Macht der Besitz eines besondern Landes, oder einerlei Religion das unterscheidende Merkmal eines Volks aus? Sind die Remonstranten, Lutheraner, Calvinisten besondere Völker? Die Rückkehr nach Palästina beweist nichts; und welcher Christ ist nicht überzeugt, daß sie sich immer und ewig in dieser Erwartung täuschen werden; oder hat die menschliche Gesellschaft etwas von Hirngespinsten zu besorgen? — Noch mehr, kann und darf sie sich mit den Religionsbegriffen ihrer Mitglieder

beschäftigen, wenn diese den Gesetzen getreu sind, und die gemeinen Lasten tragen helfen?

Man führt auch noch gegen unsere Meinung an, die Juden könnten wenigstens in einer Republik keine guten Bürger werden, weil diese Regierungsform auf die Rechte des Menschen und des Bürgers, und auf die höchste Macht des Volks gegründet ist, oder sie müßten aufhören, Juden zu seyn. Sie glauben fest, ihr Messias sey ein irdischer König, und sie sehen die antirepublikanischen Begriffe als unmittelbare göttliche Lehre an.

Aber wäre es denn zu beklagen, wenn einst die strenge Lehre mancher Juden gemildert würde, oder sollten wir Christen nicht viel eher glauben, daß dieses im Plane der Vorsehung liege?

Daß die göttliche Offenbarung den Juden Gesinnungen einflößen sollte, die mit den Rechten des Menschen streiten, ist baarer Unsinn. Woraus fließen diese Rechte? Aus der Vernunft, das ist, aus dem heiligen Willen des höchsten Wesens; und keine Offenbarung, die mit der Vernunft streitet, kann göttlich seyn. — Ueberdies, man bemerke den wahren Begriff, welchen die Juden von ihrem königlichen Messias haben. Er ist wohl

auf einer Seite Hirngespinst, aber auf der andern ist er nichts weniger als geschickt, um tyrannische Gesinnungen zu unterhalten. Der Bürger Friedrichsfeld hat in seinen schönen Schriften vom vorigem Jahre aus dem alten Testamente und dem Talmud erwiesen, daß es den Juden verbothen ist, etwas zu thun, wodurch die Ankunft des Messias früher als sie sollte, erfolgen könnte; sie soll sogar, wenn sie dieses wagen, zur Strafe verzögert werden. Der Bürger Friedrichsfeld zeigt, daß die Vorstellungen, welche die jüdischen Glaubigen von dieser Herrschaft haben, mit der Gleichheit, Freiheit und allgemeinen Brüderschaft vollkommen übereinstimmen, und daß sie das Bild eines vollkommen glücklichen Staates ist: — man kann geradezu versichern, daß die menschliche Gesellschaft von einem solchen Ideal nichts zu besorgen hat.

Wir kommen nun zur Untersuchung, ob die Juden Glieder eines Freistaates seyn können, weil sie nicht fähig sind, die Waffen zu führen, und ob nicht überhaupt ihre Verbrüderung mit Nichtjuden eine sittliche Unmöglichkeit ist?

Von ihrer Unfähigkeit, die Waffen zu führen, finden wir weder in ihrem Gesetze, noch in

der Geschichte, noch in den gegenwärtigen Zeiten die geringste Spur. Moses bildete sie zu einem kriegerischen Volke; sie dienten in Aegypten, unter Alexander, und andern Heerführern; noch mehr aber bezeugt die römische Geschichte ihren Muth, ihre Tapferkeit und Treue. Erst vier Jahrhunderte hernach untersagte ihnen Kaiser Honorius den Kriegsdienst für die Zukunft. Die Römer hatten zwar das jüdische Volk überwunden, gaben aber doch ihr Bürgerrecht an Männer vom mosaischen Glauben; wir finden sogar Beispiele, daß diese in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die höchsten Ehrenämter bekleideten. Es ist bekannt, wie sich dieses nach dem Jahre 418 geändert hat; wie die Trennung größer und bitterer wurde; wie Justinian die Juden für den Abschaum des menschlichen Geschlechts ausgab, und wie sie deswegen nach dem Umsturz des römischen Reiches von den Ueberwindern desto mehr verachtet, und desto heftiger gehaßt wurden, da diese sie durch die Römer mit Schande bedeckt, und unwürdig fanden, die Waffen zu tragen. Hat etwa nach der Hand dieser oder jener Rabbiner den irrigen Gedanken gehabt, daß die Juden auf

den

den Sabbath oder einen andern Feiertag sich gegen den Feind nicht wehren dürften, so ist dies Ketzerei eines einzelnen, die kein verständiger Mensch der jüdischen Lehre zuschreiben wird. Man könnte auch Stellen aus dem Talmud anführen, die gerade das Gegentheil beweisen, wenn es, selbst in Ansehung der eigentlichen jüdischen Lehre, nöthig wäre. Und bewährt nicht unsere eigene Erfahrung das Gegentheil? Bei der österreichischen Armee sind viele Juden, im letzten Türkenkriege nahm Joseph II. eine Menge unter seine Truppen; auch wir haben immer jüdische Matrosen auf unsern Schiffen gehabt; unter unserer Nationalgarde sind jüdische Bürger, die sich recht gut betragen, und, um alles mit einem Worte zu sagen, unter den französischen Helden sind sehr viele Juden.

Aber der stärkste Einwurf ist, die Verbrüderung mit den Juden sey und bleibe eine Unmöglichkeit wegen dem natürlichen und sittlichen Zustande, worin sie jetzo sind.

Wahr ist es, Bürger Repräsentanten, daß man viel anstößiges, und selbst etwas widerliches in der Haltung, der Sprache, der Unreinlichkeit,

und andern bösen Gewohnheiten vieler Juden findet: aber es ist eben so wahr, daß dies alles an sich zufällig ist, und nach und nach abgelegt werden kann — Es liegt gewiß nicht in der menschlichen Natur, noch in der jüdischen Religion, der Mutter des Christenthums; und wer kann läugnen, daß die Christen selbst die Schuld davon tragen? Haben wir unsere jüdischen Mitmenschen nicht immer sehr lieblos und unchristlich behandelt? und geschieht dieses nicht noch jetzo bei dem freien niederländischen Volke? Sucht die Policei das Alleinwohnen der jüdischen Bürger zu verhindern? Bestreitet man ihnen nicht noch das Recht, ihre Kinder in eben den Schulen unterrichten zu lassen, wohin andere Religionspartheien die Ihrigen schicken, dieselben Lehrmeister und gelehrte Gesellschaften, denselben Umgang zu genießen, dieselben Bedienten zu gebrauchen? Welche heilsame Wirkungen würden diese Mittel nicht in kurzem bei ihnen haben? Vernunft und Erfahrung bestätigen dieses. Die verbothenen Speisen sind auch kein Hinderniß; uns ist, wir gestehen es, unbegreiflich, daß diejenigen, welche sich ein Gewissen daraus machen, gewisse Gattungen von Speise

und Trank mit jedem andern zu genießen, und manche Fleischarten gar nicht zu essen, deswegen keine guten Bürger seyn sollten? Schadet es der Gesellschaft, daß die Katholiken ihre Fasten halten? Auch die Juden dürfen mit den Christen zu jeder Zeit umgehen, und ihren Mahlzeiten beiwohnen. Wir glauben sogar, Bürger Repräsentanten, daß sie sich mit Christen verheirathen können. Wesentlich ist dieses freilich nicht, denn Herrnhuter und Quaker, zum Beispiele, sind vortreffliche Bürger, ob sie gleich die Heirathen mit Andersdenkenden nicht zulassen. Aber das alte Testament konnte die Heirathen mit Christen nicht verbiethen, die man damals nicht kannte. Das positive Gesetz spricht nur von den erklärten Feinden der Juden. Ueberdies halten wir dafür, daß das eigentliche Uebel in den verkehrten Gesetzen der verschiedenen Staaten liege. Die Gesellschaft darf die Ehe nicht anders als einen Contract betrachten, der die Geistlichkeit nichts angeht. Auch haben die Generalstaaten, kurz nach der Revolution, alle gehäßige verbiethenden Gesetze aufgehoben, denn die Verschiedenheit der Religionsbegriffe hat mit der Liebe zwischen Mann und Frau nichts

gemein. Wir könnten euch selbst in England glückliche Beispiele von Ehen zwischen Christen und Juden zeigen. Ueberhaupt ist einer menschenliebenden Staatskunst sehr gleichgültig, ob es Geistlichen beliebt, an der Rechtmäßigkeit eines Contrakts zu zweifeln, der nichts weniger als geistlich ist; und gute Gesetze werden schon sorgen, daß in solchen Fällen keine Schwierigkeiten wegen der Erbfolge entstehen. — Endlich ist die Beschuldigung, als ob die jüdische Lehre mit sich brächte, die Christen zu belügen und zu betrügen, gänzlich ungegründet, und eben so falsch als der Vorwurf, daß die Katholiken den Nichtkatholiken keinen Glauben beimessen dürfen, sollte dies auch irgend ein kaiserlicher oder priesterlicher Brauskopf gesagt haben. Wir müssen, außer Friedrichsfelds Werken, noch einer gewissen bündigen Vorstellung erwähnen, die von den jüdischen Bürgern Eurer Commission übergeben worden, und wovon der größte Theil verdiente, bekannt zu werden.

Noch ist eine Schwierigkeit übrig, die selbst von Juden geäußert wird, und die darinnen besteht, daß, wenn ihre Glaubensgenossen niederländische Bürger werden dürfen, oder besser, wenn

man ihnen die Ausübung dieses schon bestehenden Rechts nicht länger streitig macht, die Republik von Betteljuden besonders aus Deutschland und Polen so überschwemmt werden möchte, daß die Verwirrung und der Nachtheil nicht zu berechnen wäre.

Doch dieser Einwurf setzt uns nicht in die mindeste Verlegenheit. Nichts ist vortheilhafter für den Staat, als die Vermehrung von guten Bürgern, sie mögen auch gesinnt seyn, wie sie wollen. Es ist hohe Zeit, daß die thörichte Ausnahme, welche man in Hinsicht auf die Juden von dieser Staatsregel macht, aufhöre. Eine gute Gesetzgebung wird schon Mittel wissen, schlechte Bürger, bettelnde Müßiggänger und faule Landläufer, allerdings höchstschädliche Menschen, abzuhalten, sie seyen Juden oder Christen. Die plötzliche Ankunft dieser Leute ist wohl nichts als ein Schreckbild, das uns diejenigen vormahlen, die es lieber beim Alten lassen möchten; aber aus der Natur der Sache fließt dieses Uebel so leicht nicht. Wir sehen keine Schwärme Juden, die nach Nordamerika oder Frankreich ziehen; und man wird sich aus der jüdischen Geschichte erin-

nern, daß, als einst auf hohen kaiserlichen Befehl die Juden aus allen Winkeln der Erde aufgebothen wurden, um nach Jerusalem zu kommen, und den Tempel wieder aufzubauen, dennoch die jüdischen Familien bei Tausenden an ihren Wohnorten blieben, ob sie gleich keinen Ueberfluß hatten. In gewissem Sinne ist der Mensch träg, und an den Boden gefesselt, worauf er lebt.

Durch diese Betrachtungen bewogen, sehen wir keine Schwierigkeit, Euch zu rathen, die Herrschaft der Wahrheit und der guten Grundsätze öffentlich zu erkennen, und zu decretiren: Die Nationalversammlung erkennt den Grundsatz, daß das batavische Bürgerrecht mit keinem Religionsglauben etwas gemein hat, und daß die sogenannten Juden in Niederland nicht allein zu dem Volke gehören, sondern auch in Ansehung der gesellschaftlichen Pflichten und Rechte mit allen andern Bürgern gleich gestellt und geschützt werden müssen.

Wir sehen wohl ein, Bürger Repräsentanten, daß hierdurch das Gesuch der Juden nur zum

Theile erfüllt, und die Gewaltthätigkeiten nicht verhindert werden, welche man noch hin und wieder gegen sie ausübt: aber die Natur der Zwischenregierung, welche die Nationalversammlung führt, erlaubt, in dem jetzigen Zeitraume der Revolution, nichts mehr als Wünsche; wir mögen das Ende dieser Periode wohl befördern, aber wir können, wir dürfen ihren Gang nicht ändern.

Dem ungeachtet findet Ihr vielleicht gut, in dem Decret, wodurch Ihr den vorgetragenen Grundsatz aufnehmt, die Absendung dieses Berichtes an die höchstangestellte Gewalten in den verschiedenen Provinzen zu beschließen, mit der beizufügenden Ermahnung, die Richtigkeit des Grundsatzes dieser Versammlung zu erkennen, und ihrer Weisheit gemäß, so viel möglich, den offenbaren Ungerechtigkeiten zu steuern, die noch hier und da, in dieser Rücksicht vorfallen, besonders aber die verkehrten Einrichtungen aufzuheben, welche keinesweges zum Wesentlichen des jüdischen Glaubens gehören, und mit einer gesetzmäßigen Freiheit in der Gesellschaft streiten —

Es ist bekannt, Bürger Repräsentanten, daß noch an manchen Orten sogenannte Verfügungen

wegen der jüdischen Kirche Statt haben, die durch die vorige Regierung von Zeit zu Zeit gebilligt worden, die aber mit der Gleichheit, Freiheit, und den guten Sitten zuverläßig nicht bestehen können.

Es ist unnöthig, beizufügen, daß wir diesen Bericht Euerm erleuchtetern Urtheile unterwerfen.

Zwölftes Kapitel.

Die batavische Republik.

Fortsetzung.

Die Nation der Bataver ist noch gegenwärtig in die zwei großen Partheien, der Patrioten und Orangisten, getheilt. Durch den wirklich zu weit gehenden Moderantismus, der deshalb eben nicht in revolutionaire oder gar ultrarevolutionaire Gewaltthätigkeiten auszuarten braucht, und nur nach den strengsten Principien einer weisen Staatsklugheit geformt werden darf, gewinnt die Parthei der Anhänger von Oranien immer mehr innere Consistenz, da sie mehr zu intriguiren Gelegenheit hat. Schon daß sie die überwundene Parthei ist, giebt ihr eine mehrere innere Stärke durch Gegenstreben, indessen die patriotische,

als die siegende und regierende, in einen sanften Schlummer geräth, aus dem sie auf eine traurige Weise erweckt werden möchte.

Was indirekt, aber sehr mächtig, die patriotische Parthei stärkte, war die Vernichtung der Herrschaft der reformirten Religion und die Gleichstellung aller übrigen Religionen mit der so lange herrschenden von Dortrecht. Durch diesen einzigen politischen Zug erhielt die patriotische Parthei eine solche Stärke, daß sie gegenwärtig weit über die Hälfte der Republik ausmacht. Die reformirten Batavor machen ungefähr aus die Hälfte Patrioten, von diesen die Hälfte die Katholiken, ein Drittheil des Ganzen, Lutheraner, Remonstranten, Wiedertäufer, Quaker, Juden etc. ein halb Drittel, so daß man zwei Drittel rechnen kann, welche gegenwärtig das größte Interesse haben, die neue Ordnung der Dinge aufrecht erhalten zu sehen.

Alle Bigott-Reformirte, mit fast dem weit größten Theile ihrer Priesterschaft, sind darum auf der Seite von Oranien, weil unter dessen Statthalterschaft ihre Kirche streng herrschend war, und alle andere Religionsgenossen

von Staatsämtern und Bedienungen ausschlossen, die gegenwärtig allen Bürgern ohne Unterschied offen stehen, und weil jene den Unterdrückungsgeist so weit treiben konnten, als die Grenzen eines handlungtreibenden Staats nur immer zuließen; durch die Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern erhielt die Hälfte der Nation, die aus Dissidenten bestand, ein ganz eignes Interesse, sich der Wiedereinsetzung des Statthalters entgegen zu stemmen, und die patriotische Parthei ein großes Uebergewicht von Kraft und Sicherheit gegen die Faktion von Oranien; so daß die Wiederherstellung dieses Hauses zwei Drittheile der Nation unglücklich machen würde. Nie können die Katholiken darauf rechnen, daß unter der Wiederherstellung der alten Administration die herrschende reformirte Parthei zugeben werde, daß sie die erhaltenen Rechte des Menschen und Bürgers fortgenießen dürften. Dieses fesselt die Katholischen und alle andere dissentirende Sekten aufs festeste an die republikanische Form, und macht sie zu ihrer kräftigsten Stütze.

Ich habe einige Repräsentanten im Haag darauf aufmerksam gemacht; sie gestanden mir die

Wahrheit völlig ein, und doch hieng selbst den Aufgeklärtesten, der reformirten Kirche zugethanen Männern unter ihnen eine Art Abneigung gegen die Katholiken an, die durch die Besorgnisse der römischen Grundsätze erzeugt wurden. Es hat gewiß diese Besorgung vielen Schein vor sich, und es ist gewiß, daß die Katholiken unter den Batavern den Reformirten an Bigotterie nichts nachgeben, indessen, da die Macht der Geistlichen überhaupt in der Republik derselben und den Gesetzen völlig untergeordnet ist, so wird es nur daran liegen, diese Gesetze mit Aufmerksamkeit immerwährend in Ausübung zu bringen, um den besorgten Uebeln zu begegnen. Auch werden schon die reformirten Priester und ihre Creaturen Sorge tragen, daß sich diese Glaubensparthei nichts anmaaße, was ihr nicht zukommt. Uebrigens ist dieses eine Policeisache, die mit der Staatsregierung und der Gesetzgebung nichts zu thun hat, von welcher ohnehin alle Priester ausgeschlossen sind, und in Rücksicht auf Staatsgesetzgebung, so steht die Religion mit ihr in keiner Beziehung, die eine der andern schädlich machen könnte.

Unglücklicherweise theilt sich die Parthei der Patrioten wieder in verschiedene Partheien und schwächt dadurch das ganze Gebäude einer zu entwerfenden Constitution. Es giebt einen Theil, der dem Systeme der Einheit und Untheilbarkeit und Gleichheit mit ganzer Seele zugethan ist. Dieser sehr vernünftige und in der Repräsentation aus den würdigsten Männern bestehende Theil hat die größte Menge des Volks auf seiner Seite, ist aber in der Nationalversammlung nicht zahlreich genug, um alle dahin zielenden Dekrete leiten zu können. Unter ihnen selbst herrscht zu wenig Uebereinkunft, indem jeder seiner eigenen Meinung folgt, und sich nicht unter ein allgemeines System ordnet, wodurch sie ihre Gegenparthei, die einiger in ihren Grundsätzen ist, sehr stärken.

Diese bestehen aus den Föderalisten, welche die alte Eintheilung und Souverainität der Provinzen beibehalten wissen wollen, welche die Ersteren bereits mit vielem Glücke weggestritten haben. Diese Faktion hat im Convent die Oberhand erhalten, und war am 11ten März dieses Jahrs glücklich genug, ein Dekret durchzusetzen, [d]as die Einheit und Untheilbarkeit der Republik,

indirekt, aber doch sicher wieder vernichtet. Ich werde bald davon zu reden Gelegenheit nehmen. Von der Nation möchte wohl der mindere Theil auf ihrer Seite seyn. Vorzüglich nachtheilig ist dem System der Einheit und Untheilbarkeit die damit nothwendig zusammenhängende Amalgamation der Schulden aller Provinzen, indem viele Repräsentanten sich dem Föderalismus hauptsächlich aus der Ursache ergeben, weil sie fürchten für ihre minder verschuldete Provinzen gegen Holland, das die meisten Schulden hat, zu verlieren. So ungegründet nun diese Besorgniß ist, die man leicht heben kann, so ist sie doch nicht ohne Schein, und thut der allgemeinen guten Sache vielen Schaden.

Diejenigen in der Versammlung, welche zu kräftigen Maaßregeln rathen, werden von den andern, die an dem alten schläfrigen Gang der Geschäfte Behagen finden, zu einer dritten und vierten Parthei, unter dem Namen »der Revolutionaire und Ultra-Revolutionaire« gemacht. Ihre Zahl ist so unbedeutend, daß sie im Convente kaum das Wort Energie auszusprechen wagen, was beinahe gleichbedeutend mit

Landes-Verrätherei geworden ist. Dem ohngeachtet scheint, besonders seit dem Dekret vom 11ten März, es mehr als wahrscheinlich zu seyn, daß sich diese Parthei verstärken, und in kurzer Zeit von den Provinzen Holland und Frießland unterstützt, die siegende seyn werde. Vorzüglich wird Amsterdam darinne entscheiden, und die zu weit gehende Moderirten werden am Ende eingestehen müssen, daß ihre zu große Mäßigung die Mutter der revolutionairen Administration geworden sey. Nirgends sind die Besorgnisse gegen diese Parthei stärker, als in der Convention selbst, und die Furcht der gegenwärtigen Repräsentanten ist nicht grundlos. Es ist unmöglich, daß sich die Nation mit den äußerst verderblichen Maaßregeln der nachsichtsvollsten und furchtsamsten Administration der Versammlung zufrieden bezeugen kann, und unmöglich können sie Nachsicht von der revolutionairen Parthei erwarten, da sie die Verderblichkeit derselben zu den kräftigen Mitteln veranlaßte, revolutionair zu verfahren. Diese Furcht im Convente lähmt alle Räder der öffentlichen Administration, so wieman nur mit vieler Mühe zum Beschlusse kam,

ein Commissariat, das die Republik um Sechs Millionen Gulden betrog, zur Rechenschaft zu ziehen, und, einen ausgenommen, der im Criminalgefängniß sitzt, die übrigen alle mit Stadtarrest zu belegen. Es kostete unendlich viel Mühe, den Ex-Präsident Castrop, einen übrigens von denen, die nichts weniger als durch Verdienste glänzen, dahin zu bringen, diese Sache zur Discussion zu bringen, die er mit plumpen Verdruß in eine Abendsession verwies.

Die Abneigung gegen das Wort: »revolutionaire Gewalt,« wird durch die falschen Begriffe bewirkt, die man ihm unterlegt, aus der französischen Revolution entlehnt, die aber durchaus auf die batavische Republik nicht anwendbar sind. In einem Staate, der nur 1,880,000 Seelen zählt, kann man die Guillotine weder einführen, noch ihr so viel Arbeit geben, wie in einem Staate, der 30,000,000 Menschen zählt. Unmöglich wird die Ueberspannung dieser Gewalt, weil sie von der moderirten Convention zu Paris allzusehr surveillirt wird, um Mißbrauch von ihrer Gewalt machen zu können, ein Fall, der in Frankreich gerade entgegengesetzt war. Ich

hoffe, es werde wenig Zeit vergehen, daß die französische Republik nicht sich genöthigt sehen wird, zu diesem Mittel selbst zu rathen, sonst bekommen die Bataver entweder keine, oder eine eben nicht sehr für ihr Interesse vortheilhafte Constitution. Versteht man unter revolutionairer Administration eine wachsame, nachdrücklich handelnde Verwaltung, so kommt man der Bedeutung am nächsten, die für die batavische Republik einzig anwendbar und möglich ist.

Dreizehntes Kapitel.

Die batavische Republik.

Dekrete vom 11. März 1797, und ihre große Schädlichkeit.

Es hatte der guten Parthei der vernünftigen Repräsentanten nicht wenig Mühe gekostet, das Dekret, die Einheit und Untheilbarkeit der batavischen Republik durchzusetzen, ja, es sah einem Wunder ähnlich, und alles sah sich mit Erstaunen an, als dieser wichtige Entschluß dekretirt war, so unbegreiflich fand man es, den Sieg über die so starke föderalistische Parthei er‐ ..n zu haben. Die Freude der Nation war unbe‐

unbeschreiblich, und verrieth die Stimmung der Pluralität des Volks entscheidend.

Statt nun, einen so wenig gehofften Sieg immerwährend zu machen, und sich aufs engste zusammenzuschließen, um diesen großen Grundsatz auf feste Grundsätze zu erbauen, und das Werk der Constitution darauf aufzuführen, so schien es, als sehe im Gegentheil die vernünftige Parthei diesen Sieg für ein Werk des Zufalls an, indem sie sich weiter nicht näher, als so lange geschehen war, zu einem gemeinsamen Zweck und Plan, ihn auszuführen, vereinigte. Sie war jenen Feldherren ähnlich, die zwar Siege zu erfechten, aber nicht sie gehörig zu benutzen verstehen.

Durch diesen Fehler eines gemeinsam entworfenen und mit Einigkeit fortgeführten Plans der Vernünftigern gewann die föderalistische Parthei neue Kräfte, und gewann bald die verlohrne Stärke und Besonnenheit wieder, um die sie ein Augenblick von republikanischem Enthusiasmus gebracht hatte. Sie, als die stärkere, hatte die Wahl der Präsidenten in ihrer Gewalt, dessen Einfluß, den Hammer der festen Entscheidung in der Hand, sehr groß ist. Ce n' est que d' un coup

de marteau, que depend le sort de la Republique, sagte mir einer der vorzüglichsten Repräsentanten, und wahrlich, er hatte Recht. Ich fand dieses in der Nationalversammlung vom 11. März, der ich von Anfang bis zu Ende beiwohnte, mehr als zu sehr bestätigt. Der Repräsentant, Bürger Siderius, war Präsident. Sein Nahme verdient bekannt zu werden, da, ich behaupte, nur durch ihn die Einheit und Untheilbarkeit der Republik vernichtet wurde.

Alles kommt nemlich darauf an, daß der Präsident gehörig den Gang der Debatten einzuleiten, zu dirigiren, und, nachdem sie geendiget sind, den Gegenstand deutlich und richtig festzusetzen verstehe, über den gestimmt werden soll. Der Bürger Präsident Siderius, von beiden Partheien bestürmt, wußte sich nicht zu helfen, und nach vielen und heftigen Zurechtweisungen setzte er den Punkt des Appel-Nominal dahin fest:

„Ob die Nation oder die Provinzen über die „Annahme der Constitution stimmen soll„ten?“

„Wie dieses geschehen sollte, durch die Bür„ger der Provinzen (Hoofdwyze) oder die „Provinzial-Administrationen?“

„Ob die Minorität schuldig sey, sich an die „Majorität anzuschließen, und die Consti„tution anzunehmen?“

Bei der ersten Frage erhielten die Föderalisten beim Appel-Nominal den Sieg; es wurde dekretirt, daß die Provinzen stimmen sollten. Noch war aber dadurch, daß neun Provinzial-Stimmen die Annahme der Constitution bestimmen sollten, der Sieg nicht ganz vollständig. Indessen zitterten die Föderalisten vor den Folgen. Sie wagten es nicht, die Nation so ganz herabzuwürdigen, um ihr im modo, quomodo gestimmt werden sollte, das Stimmrecht zu entreißen, und es den Provinzial-Administrationen der besondern Neun Provinzen zu übertragen. Fast allgemein wurde im Appel-Nominal dekretirt, daß in jeder besondern Provinz das Volk kopfweise stimmen sollte. Hier entschied also nicht die Pluralität des ganzen Volks der Bataver, sondern nur die Pluralität des Volks jeder einzelnen Provinz.

Da in dem National-Convent wenig systematische Köpfe sich befinden, so war es kein Wunder, daß man durch dieses Dekret die Einheit und Untheilbarkeit des batavischen Volks, die längst

vorher bestimmt war, gleichsam vernichtete; man ging von Seiten der Föderalisten bei der Stimmung über den dritten Punkt noch weiter, und hob sie durch das sinnloseste aller Dekrete gänzlich auf, indem die Pluralität des Appel-Nominal festsetzte:

„daß die Minorität der Provinzen nicht „verbunden sey, sich an die Majorität der„selben anzuschließen, und die Constitution „verwerfen könne, wenn die größere Zahl der „Neun Stimmen sie annehmen solle."

Die vernünftigere Minorität, so wie vor allen der Bürger Repräsentant Hahn, und ganz vorzüglich der Repräsentant von Hooff setzten sich, ehe die Sache durch den Hammerschlag des Präsidenten Siderius zum Dekret ward, demselben aus allen Kräften, aber vergebens, entgegen; ja! der Repräsentant von Hooff stellte sich gerade vor den Präsident hin, und mit einer Energie, die ihm im ganzen Convent auszeichnend zu Theil ward, sagte er:

„Wäre ich Präsident, keine gegen mich auf„gepflanzte Kanonen, nichts sollte mich vermögen, eine so verderbliche Frage zur Stim-

„mung zu bringen, nicht der Tod mich zwin=
„gen, so gegen mein Vaterland zu handeln.“

Der Präsident Siderius, der weder an seine Rolle gewohnt, noch dem Amte eines Präsidenten gewachsen war; der zugleich der föderalistischen Parthei die Ehre, Präsident zu seyn, zu verdanken hatte, kam in eine Verwirrung ohne Gleichen, wußte sich selbst nicht zu helfen, bis der Secretarius die Fragen in Ordnung brachte, und so setzte, daß sie wirklich nicht unglücklicher gesetzt werden konnten.

So wie die Versammlung geschlossen war, sprach ich im großen Klub der Repräsentanten einen Theil derselben, und zuletzt den Minister des auswärtigen Departements, und nachdem ich ihnen mit aller Offenheit erklärt hatte, daß dieses Dekret die republikanische Form nothwendig aufheben, den Erbstatthalter wieder herstellen, und bürgerliche Kriege, oder eine Zwerg=Republik in nuce zur Folge haben müsse, so fand ich den größten Theil zu einer gleichen Meinung gestimmt. Um den Folgen dieses Decrets so viel möglich zu begegnen, wendete ich mich den Abend dieses Tages an den vorzüglichsten aller Repräsentanten,

und deducirte ihm die Nothwendigkeit der Formirung einer Parthei, die nach genommener Uebereinkunft über die Gegenstände der Debatten, nach einerlei Grundsätzen, über dieselben stimmte. Ich zeigte ihm, wie wenig die Republik Frankreich mit einem Decrete zufrieden seyn könne, das die Einheit und Untheilbarkeit der batavischen aufhebe; daß sie allein die ganze Republik als Freundin ansehen und schützen könne, nicht aber Provinzen, die sich von der Constitution los zu sagen ein Recht erhalten hätten; daß die Republik Frankreich sich genöthigt sehen werde, sich, so wenig sie es wünsche, in die innern Anlegenheiten zu mischen, und eine Versammlung nach den einmal von ihr bestimmten Grundsätzen von Einheit und Untheilbarkeit zu leiten; daß es nothwendig wäre, die Provinz Holland, und vorzüglich die Stadt Amsterdam zu bewegen, gegen dieses Decret zu protestiren und seine Zurücknahme zu verlangen, und wo möglich mehrere Provinzen dazu zu vermögen.

Der französische Minister schickte denselbigen Tag einen Courier an's Direktorium zu Paris. Sechs Wochen nachher hatte ich das Vergnügen,

zu sehen, daß die Provinz Holland, Frießland, Utrecht ꝛc. sich, und vorzüglich Amsterdam, gegen das Decret erklärten, und seine Zurücknahme und Veränderung nachdrücklich verlangten, und ehe ich die Republik verließ, war dieses verderbliche Decret, Dank der Weisheit und Klugheit so vieler ächt patriotischer Volksführer, außer Kraft und völlig abgeändert. Das Direktorium hatte nicht nöthig, sich anders als mit einer Art, die seiner Weisheit ehrenvoll war, in der Sache zu verwenden, und die föderalistische Parthei verlohr dadurch ein Uebergewicht, dessen Mangel bei Vertheilung der Republik in funfzehn Departements, welche dem Föderalismus keinen geringen Stoß gab, sehr sichtbar.

Ich kann indessen nicht bergen, daß die föderalistische Parthei einen sehr wichtigen Grund hatte, der sie bewog, so die Unabhängigkeit der Provinzen von der Majorität, und die Stimmung nach Provinzen, nicht nach der Pluralität der Volksstimmen, festzusetzen. Offenbar zogen die Volksstimmen der einzigen Provinzen Holland, Frießland und Utrecht, alle übrigen Provinzen nach sich. In der Amalgamation der

Schulden verlieren offenbar dem Scheine nach, Overyssel, Brabant ꝛc. die keine Schulden haben, oder nur sehr geringe gegen die Provinz Holland, die damit überladen ist. Dieses war neben dem System des Föderalismus der wichtigste Grund, der die Föderalisten zu einem Dekrete bestimmte, dessen Folgen sie nicht zu berechnen verstanden, und zu wenig politische Kenntnisse hatten, einzusehen, was daraus entstehen mußte. Desto deutlicher sahen dieses die Antiföderalisten, von Hooff, Hahn ꝛc. ein, und würkten mit einer Kraft dagegen, welche ihren Einsichten und Thätigkeit gleich stark zur Ehre gereicht. Herrschte unter der Parthei der ächten Patrioten mehr Gemeinsinn, mehr System, mehr Eintracht, Ordnung und gemeinschaftliche Communication, so war es unmöglich, daß sie in so manchen und höchst wichtigen Fällen, das einmal erhaltene Uebergewicht je hätten verlieren können. Seit dem Tode des Bürgers Peter Paulus, der der batavische Mirabeau war, und mit ungemeinen Kenntnissen eine überholländische Thätigkeit verband, und der so vieles leitete durch das Uebergewicht seines Verstandes, und die allgemein gleich

vortheilhafte Meinung, die jedermann von ihm hatte; so würde so manches ganz anders seyn, als es gegenwärtig ist.

Zuverläßig ist es auch, daß der einseitige Hinblick auf die Amalgamation der Schulden, so wie zugleich der Wunsch, dem Volke dadurch zu gefallen, daß man seiner Souverainität zu schmeicheln glaubte, indem man sie untergrub, so manchen von der föderalistischen Parthei, und so wie sie ihren Fehler einsahen, vereinigt mit der Furcht vor der Nation, die sich allenthalben gegen sie erklärte, vermochte das Dekret in seiner Verderblichkeit mit Ueberzeugung kennen zu lernen, und auf die bessere Seite zu treten. Das Volk zeigte sich für das gemeinsame Interesse erleuchteter als der größte Theil seiner Repräsentanten. Die Niedergeschlagenheit und Unzufriedenheit, nach Bekanntmachung des Dekrets, ging bei der Nation sehr weit, und die Urversammlungen nahmen bald den Weg der Petition dagegen. Selbst in dem Klub der Repräsentanten bemerkte ich diesen Tag eine weitgehende Stille, und die Föderalisten schienen sich ihres Sieges nicht zu freuen, weil sie die Folgen davon ahndeten. Der größte Theil derselben

besteht nämlich aus solchen, die an den Berathschlagungen der Nationalversammlung weiter keinen Antheil nehmen, als daß sie ihre Stimme nach dem Willen ihrer Führer geben. Da diese selten oder nie in den Geist der Debatten eindringen oder einzudringen vermögen, so müßte die allgemein ertönende Stimme von Verderblichkeit des Dekrets Eindruck auf diese machen, und da der Erfolg bewieß, daß sie von ihren Führern mißleitet waren, so erregte dieses natürlich einiges Mißtrauen, welches nachher der ächt patriotischen Parthei den Sieg, in der so schweren Debatte über den Gottesdienst und die Priester, möglich und leichter machte.

In dieser Versammlung vom 11ten März machte ich zugleich die traurige Bemerkung, daß auch die deutlichste Wahrheit nichts auf Menschen vermag, die das Nachdenken für ein zu mühsames Geschäft halten. Hahn sprach an diesem Tage mit so vieler Evidenz, und von Hooff mit so viel Geist, Feuer und Nachdruck, daß ich es für unmöglich hielt, daß man ihren Gründen nicht nachgeben werde. Und doch war alles vergebens. Noch bestand die Souverainität der Provinzen,

und die Furcht, sie zu erschüttern, mit andern Nebenursachen begleitet, vermochte die Pluralität zum Dekret der Stimmung provinzenweise. Bei der Ausmittlung, wie gestimmt werden sollte, ergriff die föderative Parthei die Furcht vor den Urversammlungen oder der Nation, und fast einstimmig wurde beschlossen, daß in den Provinzen kopfweise über die Annahme der Constitution gestimmt werden sollte. Endlich, so vermochte diese Furcht vor den Committenten, und da sie das Volk für eifersüchtiger auf seine Privat-Souverainitäts-Rechte, als dem allgemeinen Besten ergeben hielten, sie zur Stimmung: daß die Majorität der Provinzen, die Minorität derselben zur Annahme der Constitution nicht verbinden sollte. Man vergaß, was doch gleichsam in die Augen sprang, daß z. B. wenn alle Provinzen, mit Ausnahme von Ober-Yssel, Geldern und batavisch Brabant, die Constitution annähmen, sich vier besondere Republiken bilden müßten, die ohne die ganze constitutive Republik, sich alle drei unter sich, weder Schutz noch Stärke, noch Kraft geben konnten, da die Grenzen des constituirten Staats

sie von einander trennten. Man bedachte nicht, daß die Finanzen einer jeden der unconstituirten Republiken, nie ihnen erlauben würden, sich nur zu vertheidigen, eben so wenig, als sie im Stande seyn konnten, eine Kriegsmacht zu sammeln und zu unterhalten, um einem Feinde zu widerstehen. Man vergaß, daß die Minorität der Provinzen die Majorität derselben eben so wenig zur Entsagung der Constitution nöthigen könne, als jene sie zur Annahme. Man vergaß, daß das allgemeine Wohl der batavischen Provinzial-Majorität, die nach Annahme der Constitution Ein Ganzes ausmacht, sie zwingen müsse, wenn anders das politische Verhältniß des ganzen Staats nicht zum größten Nachtheil des Ganzen in Verwirrung und Unordnung gebracht werden sollte. Man vergaß, daß man dadurch im Ocean der großen Republik drei Inselchen bilden würde, welche die erste Woge eines kriegerischen Sturms verschlingen müßte; und man vergaß endlich, daß der allgemeine Finanz-Zustand, die öffentlichen Bedürfnisse ꝛc. eine solche Trennung, welche eine merkliche Schwächung des Ganzen zur Folge haben mußte, durchaus nicht zuließ. Die ganze constitutive Republik

durfte und konnte in ihrer Mitte und an ihren Grenzen keine Republikchens leiden, denen das Recht nicht streitig gemacht werden durfte, sich eine Constitution, wie sie wollte, zu geben, den Erbstatthalter zurück zu rufen, oder sie zu formiren, wie es gefährlich für die größere Republik hätte werden können. Das genommene Dekret war also eben so gefährlich als unüberdacht, und würde die batavische Republik, die ohnehin in selbstgewählter Schwäche kränkelt, in den Zustand einer würklichen Ohmacht gestürzt haben, die gegenwärtig durch die Fehler der noch bestehenden Form, und die Trägheit der Regierung zwar existirt, aber nur ein imaginaires ephemerisches Uebel ist, das eine gute Constitution und thätige Direktoren bald entfernen können.

Und hätte endlich die Majorität die Minorität zwingen, und wohl gar die Waffen gegen sie ergreifen müssen, so war der Bürgerkrieg, und mit ihm die Zerrüttung des Innern eine unausbleibliche Folge. Es war also ein großes Glück, daß die Mehrheit der Nation die Parthei der antiföderativen Minorität im Convent ergriff, und die Majorität durch ihre Petitionen nöthigte, den

argen und verderblichen Fehler wieder gut zu machen, den sie den 11ten März begangen hatte.

Vierzehntes Kapitel.

Die batavische Republik.

Fortsetzung.

Gegenwärtig ist die batavische Republik ein ganz sonderbar zusammengesetzter Staat, in welchem die Staatsgewalten sich durchkreuzen, und eben dadurch in die Nationalversammlung eine Art von Unordnung und Verwirrung bringen, welche eben nicht sehr zuträglich sind, die Anfertigung einer neuen Constitution zu begünstigen.

Die Nationalversammlung selbst wird dadurch zweifelhaft, wie weit ihre Gewalt gehe, oder wo ihre Grenzen statt finden. Die batavische Nation muß einer Seits im Revolutionszustande, seit zwei Jahren und einigen Monaten, und andrer Seits der Macht souverainer Provinzialadministrationen unterworfen, angesehen werden. Dieses bewirkt um soviel unangenehmere Collisionen, als das Reglement der Generalstaaten, welches die Glie-

der der Nationalversammlung beschworen haben, dem Convente keine Eingriffe in die souverainen Rechte der Provinzen zuläßt. Dadurch verliehrt die Nationalversammlung den Charakter eines Revolutionsrepräsentation, und wird lediglich

„consultativ, oder berathschlagend, ohne „Macht."

Man thut im Grunde sehr unrecht, wenn man gegenwärtig schon von einer batavischen Republik redet, die wahrlich noch nicht existirt; man sollte sich des alten Worts, die Republik der vereinigten Niederlande, bedienen, welches ihrer gegenwärtigen Existenz ganz allein angemessen ist. Eben so wenig ist eine Befugniß vorhanden, von einer Revolution zu sprechen, da alles geblieben ist, wie es war, mit der geringen Ausnahme, daß ein Staatsbeamter fehlt, der sonst vorhanden war. Und der fehlt nur dem Namen nach, denn seine Stelle ist durch die Nationalrepräsentation ꝛc. ersetzt. Alle Macht, welche diese besitzt, ist eben so eingeschränkt, als jene des Statthalters war, das ist, sie darf in die Souve-

rainität der Provinzen keine Eingriffe thun, und muß ihnen die executive Gewalt überlassen.

Da Frankreichs eigentliche Revolution den 10. August begann, wurde die königliche Gewalt sofort abgeschaft, alle Souverainität Frankreichs im Nationalconvente vereiniget, und durch Ministers 2c. ausgeübt. Dieses allein macht eine Revolution charakteristisch. Veränderungen in Nebensachen sind Veränderungen, die den Ehrennahmen Revolution nicht verdienen, die eine totale Abänderung, keine partiale Modifikationen voraussetzt. Die vereinigten Niederländer glauben im Revolutionszustande zu seyn, und vergessen, daß sie zu allen Zeiten eine föderatife Republik waren, und es leider noch sind, und erzeigen dem Akte der Absetzung eines Staatsbeamten zu viel Ehre, wenn sie denselben einen Revolutionsakt nennen. Noch ist keine Umschmelzung der Regierungsform erfolgt. Die Provinzen waren zu den Zeiten des Statthalters souverain, und sind es noch. Sie waren getrennt, und sind es noch. Die Generalstaaten waren ihre Repräsentanten, jetzt vertritt eine Versammlung unter dem Namen Nationalversammlung

ihre Stelle. Sie kann keine Gesetze machen, nur vorschlagen, und im Grunde unterscheidet sich die neue Ordnung der Dinge von der alten nur durch — Nahmen. Eine Staatsumänderung oder Revolution hat hier noch nicht statt gefunden, und wird auch wohl schwerlich statt finden, da man das leidige Dekret vom 11. März angenommen hat, wodurch die Minorität nicht verpflichtet ist, sich an die Majorität anzuschließen.

Wenn ich oben sagte, daß die Nationalrepräsentation consultiv sey, so muß dies nicht so weit ausgedehnt werden, als wenn sie gar keine Macht besäße. So wie die weiland Hochmögenden, quoad generalia Verfügungen treffen konnten, ohne die einzelnen Provinzen darüber zu befragen, eben so hat die Nationalversammlung dieselbigen Rechte, welche ehedem neben dem Föderativsystem statt fanden.

Will man ferner die Verjagung des Prinzen und die Uebertragung der Souverainität an das ganze batavische Volk eine Revolution nennen, so kann ich dagegen nichts einwenden. Gewiß ist es indessen, daß neben diesem noch als eine große Anomalie die Provinzialsouverainität noch

im ganzen Umfange besteht: daß das Volk zwar seine Provinzialrepräsentanten wählt, daß aber dadurch, und ob gleich keine Provinz an sich selbst in der Wahl seiner Repräsentanten gebunden ist, und aus dem ganzen batavischen Volke sie erwählen kann, demohngeachtet die Provinzialsouverainität nicht aufgehoben ist und sich der Nationalversammlung nicht unterordnet. Da vor einigen Wochen in der Provinz Friesland eine Art von Aufruhr der Oranischgesinnten gegen die Patrioten ausbrach, und letztere mit Nachdruck gegen erstre verfuhren, so schickte die Nationalversammlung die Repräsentanten Vitringa und van Maanen dahin, um nähere Erkundigungen auf Ort und Stelle einzuziehen. Sie wurden zwar mit aller Achtung von der Provinzialregierung angenommen, aber ihnen zugleich zu erkennen gegeben, daß die politischen Verhältnisse, die gegenwärtig noch statt fänden, nicht zugäben, daß man sich über diesen Punkt mit ihnen einlasse.

Auf diese Weise besitzt der Nationalkonvent, die absolut nothwendigen Ausnahmen des Zwecks seiner Existenz abgerechnet, nicht mehr Macht, als vorhin die Generalstaaten der sieben

vereinigten Provinzen. Das Ganze ist noch immer im Ganzen genommen die alte Verfassung, nur daß jetzt neun Provinzen, statt sieben, die Souverainitätsrechte ausüben, und daß statt eines Statthalters die verschiedenen Comittées die executive Macht quoad generalia in Händen haben, die aber, wie gesagt, nicht in die Administration der Provinzialsouverainitäten eingreifen dürfen.

Für diese alte Form der Dinge und ihre Beibehaltung ist die Stimmung in dem Convente nicht gering, da man sich vor einer zu großen Abänderung fürchtet, und es für bequemer findet, den alten Schlendrian beizubehalten, als durch eine förmliche Revolution eine ganz neue Ordnung und Staatsverfassung einzuführen. Das prädominirende Phlegma der Nation im größten Theile hindert das Feuer der Energie und politischen Staatskräfte, und so feurige und starke Männer die Nation auch neben jenen aufzuweisen hat, so ist doch die Präponderanz eben so auf Seiten des phlegmatischen Theils, als das Element des Wassers im physischen gegen jenes des Feuers. Dieser Bequemlichkeitshang findet sich selbst bei

sehr ausgezeichneten Männern; fixirt sie auf ihre Privatmeinungen, und macht sie arbeitsscheu gegen die Mühe, einen systematischen Zusammenhang, der eine Parthei formire, zu Stande zu bringen. Aus dieser Ursache sind die Talentvollsten und Vernünftigsten nicht immer einer und derselben allgemeinen Meinung, und oft sogar gegeneinander, weil jeder isolirt seine besondere politische Denkweise und Principien hat, deren Werth oder Unwerth durch Verabredungen und Berathschlagungen einer Association nicht discutirt, auseinander gesetzt, berichtigt und auf einen gemeinsamen Centralpunkt Eines festgesetzten Zwecks geleitet wird. Dieser Mangel an Thatkraft und Einverständniß verursacht, daß der patriotische Theil sich bloß durch die Umstände und durch äußere Concurrenzen, nicht aber durch Gemeingeist und innere Stärke sich erhält.

Ein gerecht Urtheilender wird also ehe einen Staat dieser Art beklagen, als ihn tadeln, wenn er sieht, daß alles, Klima und politische Lage, die nothwendigen Anstrengungen revolutionairer Menschen lähmen, und die batavische Republik zum Gegenbilde des sie angrenzenden Oceans machen, der keiner daurenden, festen Ruhe fähig ist.

Indessen kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß dieser Fehler weniger bei den Prinzlichgesinnten als bei den Patrioten statt findet. Diese zeigen einen Gemeingeist, den die Einheit der Beziehung ihrer Prinzipien nothwendig zur Folge hat; und dem kein Fehler des Klimas sich entgegen setzen kann. Die Oranischgesinnten haben nichts mit Entwerfung eines neuen Systems zu thun, denn sie bezwecken nur das eine Alte, das das Substrat aller ihrer Thätigkeit ist. Die Wiedereinsetzung des Erbstatthalters an die Spitze einer bekannten alten Form, ist so einfach als Gegenstand ihres Bestreben, vermag so wenig Verschiedenheit der Meinungen hervorzubringen, und erleichtert dem Geiste dieser Parthei alle Anstrengungen des Geistes so sehr, daß der Gemeingeist dadurch mächtig gestärkt, und die Liebe zur Trägheit nicht beeinträchtiget wird. Ungeheuer ist das Werk der Bildung einer neuen Staatsform von dem Werke der Beibehaltung einer solchen bekannten und vorhanden gewesenen unterschieden. Dort ist Mühe und Arbeit, und Thatkraft, und Anstrengung aller Geistesfähigkeiten unausweichbare Nothwendigkeit; hier ist ruhiges Zusehen, und

nur eine augenblickliche Benutzung zufälliger Umstände erforderlich. Ruhig wartet der Oranisch-gesinnte den Zeitpunkt ab, wo eine augenblickliche Anstrengung von Kraft, ihm die Ruhe unter einer gewohnten Verfassung verschafft, die seiner physischen Trägheit ein nothwendiges Bedürfniß ist. Wäre Frankreich nicht, oder zieht es einmal, durch einen politischen Irthum verleitet, seine Hand von den Patrioten ab, so ist es nur das Werk einiger Stunden, um den Statthalter zurück zu führen, eine Sache, welche die Uneinigkeit der Meinungen und das Privat-Interesse der patriotischen Partheien sehr erleichtern wird. Denn, da die Bigotterie den patriotischen Reformirten gleich stark, wie den patriotischen Katholiken beseelt, und erstere die Idee des Herrschens, und letztere die Idee der Gleichheit der Rechte, nicht aufgeben können, welche das Privat-Interesse bestimmen, so muß diese Gegenwirkung unter den Patrioten den Untergang der neuen Form nothwendig zur Folge haben, wenn einmal es möglich und wirklich werden sollte, daß der gesetzte Fall eintrete.

Die ganze Existenz der Republik hängt an diesem dünnen Faden, und sie stürzt nothwendig ein, so bald die Stütze wegfällt, die sie gegenwärtig befestigt. So ist die Existenz der batavischen Republik so lange nur sehr prâcair, als sie nicht von den Staaten Europens anerkannt, von ihnen garantirt, und von Frankreich beschützt wird. Sie wird sich nie rühmen können, daß sie auf dem Fundament innerer Stärke und eigenthümlicher Kraft beruhe, sondern ihre Consistenz dem Schutze, der Anerkennung und Garantie fremder Staaten allein zu verdanken haben, wenn es anders so weit kommt, was immer noch sehr problematisch ist. Meiner Einsicht nach ist es ein halbes Wunder, daß die alte Form noch nicht wieder eingeführt wurde, und es gehört durchaus eine holländisch-oranische Parthei dazu, die Umstände so schlecht zu benutzen, die sich so natürlich darbieten, einem beherzten Unternehmen zu Staatsverrätherei einen günstigen Ausgang zu verschaffen. Ich kenne kein Volk in Europa, das von beiden Seiten fähig gewesen wäre, weniger für seine Absichten und Zwecke aus sich selbst zu thun, als das batavische. Wie in Utopien müssen die

gebratenen Tauben dem Hungrigen ohne Mühe in den Mund fliegen, sonsten möchte selbst Hunger und Durst — ad deliberandum genommen werden.

Funfzehntes Kapitel.

Ueber die inneren Verhältnisse der Kraftäußerung der Committées, in Beziehung auf die Würde der Republik.

Es kann dem unpartheiischen Beobachter nicht anders als höchst kränkend seyn, wenn er sich gegen seine Privat-Neigung zu Republikanism, durch Gerechtigkeit und Pflicht für Wahrheit genöthigt sieht, freie Staaten in dem Schatten vorzustellen, den die Administration sowohl der National-Versammlung, als der souverainen Provinzial-Regierungen, auf dieselben werfen. Die batavische Republik, so klein sie immer in Europa seyn mag, ist und bleibt ein großer Staat durch ihre ost- und westindische Besitzungen, und ihre ungeheure Commerzial-Verhältnisse auf alle Theile der Welt. Mit ersteren hat sie mehr Flächeninhalt als manche große europäische Monarchie; durch die Produkte der beiden Indien

Staatskräfte von riesenmäßiger Stärke; durch ihre Commerzial-Beziehungen einen Saldo von wenigstens zwölf Millionen Gulden in der Handlungs-Bilance, und aus dem Vermögen seiner Privat-Personen jährlich an fünf und zwanzig Millionen Gulden Renten, wovon über die Hälfte aus fremden Staaten eingehen.

Bei allen diesem, und der Nothwendigkeit seiner Erhaltung zur Concurrenz gegen England, welches das Monopol des ganzen Handels an sich zu ziehen sucht, herrscht bei den Committées eine solche Bescheidenheit, die weit über die Grenzen der Muthlosigkeit geht, und einen völligen Mangel von Bekanntschaft mit dem Gewichte der Republik im Ganzen dokumentirt. So wahrhaftig, besonders die patriotische Parthei, thätige, talentvolle, mit Sachkenntnissen versehene und die Stärke des Ganzen fühlende Männer besitzt, so wenig machen sie hier eine Regel, und immer nur gegen das Ganze, eine nicht sehr viel bedeutende Ausnahme. Durch die ganze batavische Republik, sowohl in den Committées der National-Versammlung, als in der Provinzial-Administration, es betreffe das Innere oder Aeußere, herrscht ein Geist

von Bedenklichkeit in den Berathschlagungen; der Besorgtheit und Furchtsamkeit in der Ausführung der Regierungsgeschäffte, und ein Vorsichtigkeits-System, das alle Kräfte des Staates lähmt; alle gute Ordnung unmöglich macht; die innern Kräfte wie ein schleichendes Fieber verzehrt, und dem Ganzen, wenn es so einige Jahre fortdauren sollte, den ganzen Verfall, durch eine Regierung die zunächst an Anarchie grenzt, vorbereitet.

So geht es im Innern, so ist es im Aeussern. Die oranische Parthei, welche die Regierungsgeschäfte des Staates vor der Veränderung desselben in Händen hatte, kann unbesorgt die nöthigen Staats-Papiere und Dokumente, und übrigen Nachweisungen zurückhalten, wodurch die größten Verwirrungen, besonders in der Bestimmung der Finanzial-Verhältnisse entstehen, ohne von der Energie der souverainen Provinzial-Verwaltungen große Unannehmlichkeiten besorgen zu dürfen. Der Moderantismus ist in Verzagtheit und Furcht ausgeartet, die den Gesetzen den Nachdruck entziehen, und der Verwaltung alle Ordnung zur Unmöglichkeit machen. Man stärkt die feindliche Parthei durch zu furchtsames Nachgeben;

man verräth eine endlose Schwäche, indem man es selbst nicht wagt, mehr zu thun, als die Rechte des Bürgers zu bestimmen, ohne so viel Kraft zu fühlen, als nöthig ist, ihnen die pflichtmäßige Anwendung zu geben.

Da die antirepublikanischen Auftritte in Frießland ausbrachen, und die souveraine Provinzialverwaltung nachdrückliche Vorkehrungen dagegen traf, da konnte man unter den Moderirten im Convente ganz alle jene Schwachheiten gewahr werden, von denen ich eben redete. Ich sprach einige der besten Repräsentanten, und alle, und fast der ganze Convent mit nur wenigen Ausnahmen, mißbilligten die Gegenwirkung der Patrioten, und äußerten Besorgnisse, die doch lediglich nur auf die kraftlosen Aeußerungen des Moderantismus anwendbar waren. Erst müssen ganze Eskadern verlohren gehen; die ganze große Flotte im Texel von oranischgesinnten Officieren und Matrosen bedroht werden, ehe man sich entschließen konnte, die Aufruhrsbill vom 1. März dieses Jahres 1797 bekannt zu machen. Ueberhaupt konnte die ganze oranische Parthei keine kräftigeren Schutzherren bekommen, als an dem größten

Theil der Nationalversammlung, die durch einen nur wenig überlegten Moderantismus dieser Parthei in die Hände arbeitet. Statt die bekannten Stifter alles Unheils gegen die Republik zu exportiren, werden sie sorgfältig aufbewahrt, um zu seiner Zeit alles zu erschöpfen, was Partheigeist und Rache ihnen eingeben kann.

Wer wird am Ende darunter mehr leiden, als das Volk, das seinen Repräsentanten seine Gewalt übertrug, von der sie keinen Gebrauch anders machen, als den Patriotismus zu lähmen; und gegen dessen ausdrücklichen Willen jene muthlose Administration statt findet?

Es ist andem, daß die batavische Republik, selbst in jenen Zeiten, da das Haus Oranien noch an der Spitze der republikanischen Administration stand, und die Generalstaaten noch statt fanden, gerade so wie gegenwärtig die Comittées verfuhren, und einen der bedeutendsten Staaten zur Nulle in Europa machten, indem sie mit einer beispiellosen Trägheit die Verwaltung führten, und nach dem unglücklichen Bequemlichkeitssystem lieber ad deliberandum nahmen, als etwas beschlossen, das der Würde und

Kraft der Republik entsprochen hätte. Das politische System von Europa kümmerte sie wenig. Neutralität, die ein Staat mit Würde ergreifen kann, wurde, als dem Staate allein nützlich, selbst dann vorgezogen, wenn die stärksten Gesetze der Nothwendigkeit das Gegentheil forderten. Gegenwärtig ist die Republik im Kriege mit England begriffen. Alle kräftige Maaßregeln, die Desorganisation aus der alten Regierung wieder gut zu machen, fehlen aus Mangel an Thatkraft und Spannung der Gewalten. Zerrüttete Finanzen, an denen die kaufmännischen Calculs unerfahrner Finanziers scheitern, vollenden die Kraftlosigkeit und stürzen den Staat in eine unglaubliche Schwäche. Die furchtsame Administration wagt es nicht, die Staatseinnahmen mit Strenge der Gesetze beizutreiben. Die Antirepublikanischgesinnten benutzen diese Furchtsamkeit und verzögern die Zahlungen unter mancherlei Vorwänden, um die Agonie zu erhalten, in welcher sich die Patrioten befinden. Die Alliirten können sich von dem Staate keine Hülfe von Bedeutung versprechen, und fangen an, ihre Bundesgenossen zu verachten und ihnen Gesetze

vorzuschreiben, wie es Schwache sich immer müssen gefallen lassen. Europa sieht die batavische Republik für ein unbedeutendes Ding an, mit welchem Verhandlungen nichts zu bedeuten haben; und erkennen, nur durch Frankreich gezwungen, die Republik und ihre Gesandten an, um deren Anerkennung die Comittées sich weiter keine große Mühe geben würden, da Negociationen und Staatsverhandlungen ganz außer ihrem muth- und kraftleeren Kreise liegen.

Es muß dem Statistiker fast unglaublich vorkommen, wenn man ihm sagt: daß ein großer Theil der ersten Auflagen noch rückständig ist; daß die Kassen eines der reichsten Länder oft so leer sind, daß sie die kleinsten Posten oft nicht bestreiten, und bei den gerechtesten Forderungen die Ehre des Staats compromittiren müssen, um von den Zahlungen los zu kommen, die ein Privatmann zu verweigern sich schämen würde. Dieser Mangel in den Finanzen erzeugt einen Geist, nicht der Sparsamkeit einer weisen Oekonomie, sondern des Geizes eines Kaufmanns, und so findet sich die Republik, umgeben von den vollen Kasten ihrer Staatsbürger, in einem Zustande unaus-

sprechlicher Armuth, die immer Verachtung zur Folge hat, bloß weil sie es nicht wagt, ihre Hände darnach auszustrecken, um sie zu eröffnen. Sie erstickt in ihrem Phlegma, welches das Feuer weniger großer Männer und kräftiger Patrioten ersäuft, die noch im Stande wären, den Staat zu retten, und ihm die wichtigsten Dienste zu leisten.

Und dieser Männer kenne ich verschiedene. Wohl dem Lande, daß es noch welche in ihm gibt. Aber nie werden die Kräfte der Bürger anders geweckt werden können, als durch revolutionäre Maaßregeln oder durch strenge Ausübung der Gesetze. Aber wie wollen diese wenigen dazu gelangen, die Mehrheit der Ultramoderaten zu überstimmen, den Föderalism zu vernichten, die Würde der Republik wiederherzustellen, als durch eine neue Revolution? Ich sehe wenigstens kein anderes mögliches Mittel.

Sechzehntes Kapitel.

Bestimmung einer revolutionairen Administration.

Das Wort: revolutionaire Administration, ist sehr ohne sein Verschulden zum Gegen-

stande der Abneigung aller derjenigen geworden, die den Mißbrauch derselben von ihrem richtigen Gebrauche nicht abzusondern verstanden. Robespierre's revolutionaire Administration war freilich wenig geschickt, sie angenehm und wünschenswerth zu machen, aber hebt denn der Mißbrauch den Gebrauch auf? Demokratischer Despotism ist weit von der altrömischen Diktatur entfernt, die im Anbeginn der Republik so vortheilhaft für sie war.

Jede revolutionaire Administration ist nichts weiter, als eine strenge, gesetzliche Regierung nach dem Bedürfniß des Staats ad interim, bis eine Constitution vollendet ist, welche die Form bestimmt. Sie ist wie bei den Römern der Auftrag, ne quid respublica detrimenti capiat, und überträgt einer oder mehreren Comittées die Sorge darüber. Entstehen aus ihr Decemvirs oder Demagogen, wie Robespierre, Danton, Barrere, St. Just, Callot Herbois rc., so liegt dieses nicht im Wesen der revolutionairen Gewalt, sondern dem Mangel eines hinreichenden Arrangements. Wechselte man die Administratoren zur Hälfte alle Monate richtig ab, ohne wieder vor langem Zeitab-

lauf darinnen aufzunehmen: schrieb man ihr die festesten Grenzen vor, die unter abwechselnden Sûrveillants stånden; bediente man sich derselben zur soliden Gründung einer guten Constitution, und verbånde man damit gesetzliche Vorschriften und Instruktionen, so könnte sie nicht anders als höchst vortheilhaft für jeden Staat werden, wo sie bis zur Eintretung der Regierung nach Gesetzen, die die Nation sancirte, das große Mittel zur Feststellung der Freiheit der Nationen wird.

Ein Staat, der von einer Despotie zur Freiheit übergeht, kann es nicht vermeiden, bis zur Vollendung einer neuen Constitution, eine interimistische Administration einzuführen, die in Ermangelung positiver Gesetze, bis zu ihrer Ausmittelung, nach jenen des Bedürfnisses und des Naturrechts, und nach den allgemeinen Principien von Gerechtigkeit und Recht den Staat verwaltet. Mißbrauch wird, so lange noch der Mensch oder Staatsbürger mit Unvollkommenheiten zu kämpfen hat, in allen Arten von Staatsverfassungen statt finden, und wir würden sehr unrecht thun, deshalb eine Regierungsform zu tadeln, wo ein solcher Mißbrauch sich einfånde.

Die Staaten von Amerika befanden sich in demselben Zustande, ohne ihm den Namen zu geben, und es hatte keine schlimmen Erfolge.

Die batavische Republik ist in einer Lage, wo dieser Mißbrauch nicht Platz greifen kann, da ihre geringe Bevölkerung diesen Mißbrauch von selbst hindert. Die Hälfte der Nation müßte aufgeopfert werden, wenn man darnach handeln wollte, wie Robespierre. Alle Handlungshäuser der Patrioten würden dabei mit zu Grunde gehen, die ganze Nation vernichtet werden, wenn sie statt finden sollte. Hier wird also jener terroristische Revolutionsgeist schon in sich eine Unmöglichkeit seiner Ausführbarkeit zur Seite haben. Hier würde revolutionaire Administration nur strenge Aufsicht auf Ordnung werden, die alles entfernt, was den Zweck einer weisen Constitution hindert und hemmt. Ihre Strenge würde bloß auf die Intriguanten und Verräther der Republik fallen, und die faulen Zweige vom Baume der Freiheit abschneiden.

Daß die oranische Parthei von diesen Erfolgen einer weisen revolutionairen Regierung sehr überzeugt sey, ergiebt sich sattsam aus ihren Be-

mühungen, alles zu verschreien, was den Namen Revolution trägt, und dieses glückte ihnen meisterhaft. Der Name Revolutionair ist in der batavischen Republik gleichsam zum Schimpf-Namen geworden, und er unterläßt nicht alle Uebel zu stiften, welche die Oranischgesinnten über die Patrioten zu bringen streben. Aeußert irgend ein Mann von Geist, Grundsätze und Talente, Kraft und Nachdruck, oder schlägt er Maaßregeln vor, welche zur Ehre des Staats ausfallen mußten, so stempelt ihn der Unverstand lauer Patrioten, und die Bosheit der Oranischen, zu einem Revolutionair, oder Ultra-Revolutionair. Bei der unangenehmen Bedeutung, welche dieser Name führt, würde der Gerechtigkeit selbst das Schwert aus der Hand fallen, wie viel mehr einem Manne der Muth, wenn er dadurch sich gehaßt, verachtet, verkannt und verfolgt sieht. So biethen sich die Oranischgesinnten und unüberlegten Patrioten wechselseitig die Hand zum Ruin des Freistaats, der auf nichts Sicheres gegründet, leicht zu erschüttern, und nicht schwer zu stürzen ist.

Man wird mich gewiß nicht mißverstehen, wenn ich einer in sich guten Sache das Wort rede. In der batavischen Republik, wenn sie anders Selbstständigkeit erhalten soll, ist eine strenge Verwaltung höchst nothwendig. Da sie revolutionair seyn muß, so würde dadurch der Föderalismus von selbst zerstört werden, indem eine völlige Staatsumänderung die Aufhebung der Souverainität der Provinzen zur Folge haben müßte. Das ganze Volk würde durch sie zu einer wirklichen Einheit der Existenz gelangen, Eine untheilbare Republik ausmachen, wovon sie bis jetzo nur den Namen trägt.

So lange man in der Republik bloße Palliatif-Mittel gebraucht, so lange wird sie in einem Zustande der Unbedeutsamkeit bleiben, wenn nicht gar diese Mittel die ganze Form selbst über kurz oder lang vernichten. Ich habe aus dem Munde von Anhängern der oranischen Parthei die Worte gehört: »Sie haben im Haag keinen Muth, und werden uns wohl in Ruhe lassen; höchstens in einem Jahre ist der Prinz, mit gewissen Einschränkungen, wieder zurück.« Ich gestehe, daß ich in dieser

Behauptung weder etwas Unmögliches noch Unwahrscheinliches finde, und vollkommen überzeugt bin, daß die schwache, muthlose, patriotisch-föderalistische Parthei im Haag gegenwärtig stärker für den Prinzen und seine Wiederherstellung, obgleich indirekt arbeitet, als sie selbst glauben möchte.

Einmal so giebt die Verzagtheit der neuen Regierung, der Gegenparthei gerade so viel Muth mehr, als ihr selbst fehlt; sodann erleichtert der überfurchtsame Ultra-Moderantismus dieser Gegenparthei alle Mittel, und ebnet einer künftigen Conspiration alle Wege, um die neue Ordnung der Dinge mit Nachdruck zu stürzen. Ruhig kann die antirepublikanische Parthei alle ihre Kräfte vereinigen, alle mögliche Plane schmieden, und alles für einen entscheidenden Augenblick vorbereiten, den die geringe Zahl republikanisch-gesinnter Soldaten wohl schwerlich abwenden möchte.

Wenn man die Frage aufwirft:

„Ob bei Gründung einer neuen Regierungs-„form, der Ultra-Moderantismus, „oder der Ultra-Revolutionsgeist, „und welcher dem andern vorzuziehen sey?“

so wird man nicht leicht auf die Seite des ersteren treten, wenn man ein so wichtiges Geschäfte mit Sicherheit beendigen will. Ohne Nachdruck und große Mittel, und mächtige Anstrengungen läßt sich kein Geschäfte von solchem Gewicht abmachen. Wenn wir nun gar:

„dem Ultra-Moderantismus eine aktive, vernünftige Revolutions-Administration“

zur Seite setzen, so ist wohl kein Zweifel, daß letzterer die einzige Stütze sey, auf welche das neue, völlig veränderte Staatsgebäude errichtet werden kann. Dieses liegt so sehr in der Natur des Gegenstandes selbst begründet, und ist so innig in das Wesen einer Staats-Umänderung verwebt, daß es einer absoluten Abgeschmacktheit ähnlich sieht, wenn man behaupten wollte, man könne zu einer völligen Staatsveränderung, ohne sie verändernde Mittel gelangen. Revolutionen fodern revolutionaire, so wie Contra-Revolutionen, contrarevolutionaire Mittel. Wer den ersten bei Gründung einer neuen Staatsverfassung entsagt, entsagt auch der Veränderung selbst; und wer revolutionaire Mittel, um eine Revolution zu bewirken, tadelt, der weiß nicht, was er will, und verlangt das Unmögliche, oder gar Nichts.

Die batavische Republik war in der glücklichsten Lage, die weisesten revolutionairen Mittel zu erwählen, und konnte aus dem Beispiel ihrer großen Vorgängerin lernen, welche sie vorbei zu gehen habe, und welche sie mit Vortheil für die neue Form zu wählen habe. Anstatt dieses Beispiel zu benutzen, verfehlte sie den Mittelweg, den sie einschlagen mußte, und verirrte sich in den Labyrinthen des Ultra-Moderantismus, der sie aussaugte, und fast bis auf die letzte Kraft auszehrte. Ohnmacht, Schwäche und Agonie waren seine nothwendigen Folgen, die mit gänzlicher Auflösung drohen, wenn die französische Republik diesen minorennen Staat nicht unter Curatel nimmt.

Woher aber alles dieses?

Wenn mir die würdigsten Männer unter den Repräsentanten der Nation sagten: daher, weil wir die drei ersten Tage verlohren haben, so begehen sie einen großen Irrthum. Die Gründung eines Freistaats bedarf weder der Guillotine, noch des Bürger-Bluts; weiter nichts als einer revolutionairen Administration, nach weisen, deshalb zu entwerfenden Grundsätzen, die auf nachdrückliche Handhabung der Gesetze unver-

rückt hinsieht, ohne welche die Revolution nicht möglich ist. Hiezu sind wahrlich mehr als drei Tage erforderlich, nämlich die ganze Zwischenzeit von der Epoche der Veränderung bis zur Sanktion der Constitution. Behaupten wollen, es gäbe keine unblutige Mittel, diesen Zweck zu erhalten, ist eine die Menschheit schändende Voraussetzung. Der vernünftige Revolutionsgeist erheischt bloß, daß man gefährliche, antirepublikanische Männer außer Stand setze, entweder durch ihre Talente, oder ihre Reichthümer gefährlich zu werden. In diesem Falle würde ich die geschwornen Feinde der Freiheit auf so lange aus dem Staate, mit einer hinlänglichen Unterhaltung aus ihren eignen Mitteln, entfernen, bis die Constitution gegründet ist. Indessen müßten ihre Güter durch eine Commission als rechtschaffen bewährter Oekonomie-Beamten administrirt, und bei ihrer Zurückkunft und Unterwerfung ihnen, aufs strengste berechnet, zurück gegeben werden. Es wäre ungerecht, Menschen ihrer Meinungen halben verfolgen, oder ins Elend stürzen wollen. Die Republik würde despotisch werden, und sicher zu weit gehen, wenn sie mehr thäte, als solche Bür-

ger dem Staate, so lange er noch von ihnen gefährdet wird, unschädlich zu machen.

Nicht Tyrannei und Verfolgungsgeist geben einer Staatsbildung Nahrung, nur die ewig heiligen Gesetze der Gerechtigkeit und der Tugend. Wo man sich erstere erlaubt, da verwechselt man bloß den monarchischen Despotismus mit dem revolutionairen. Das Wort: Unterdrückung, entehrt einen Freistaat. Wer sagt: daß der Freiheitsbaum nur dann gedeihe, wenn er mit Bürgerblut begossen wird, ist entweder im Irrthum der gefährlichsten Art, oder ein demagogischer Tyrann. Und da ist es gleichgültig, ob der Tyrann König oder Demagoge heiße.

Wenn die Nachgiebigkeit, die Milde, die Duldung, die Gnade, Tugenden der untersten Klasse, und Verbrechen in einer Republik sind, so erhebt sich die einzige große und erhabene Stütze der Freiheit der Völker, die Gerechtigkeit, in ihrer ganzen glänzenden Würde. Die Gleichheit der Rechte in einem Freistaat, macht jede Abweichung von strenger Gerechtigkeit zu einem Staatsverbrechen, und das Wort: Begnadigung,

ist gleichbedeutend dem Begriffe von Uebelthat. Das Gesetz ist durch seine Heiligkeit ewig unabänderlich. Nachsicht und Begnadigung charakterisiren ein Gesetz als unvollständig und mangelhaft, oder beeinträchtigen das Gesetz und seine Heiligkeit durch eine strafbare Beeinträchtigung des Menschenrechts der Gleichheit. Das Gesetz kann nicht verzeihen. Nach und nach würde es von seiner Achtung verlieren, und am Ende einer Verhandlung bloßer Willkühr ähnlich werden, und die Rechte der Menschen in das Belieben der ausübenden Macht stellen. Ob nun der Mann, der da sagt: Car tel est notre bon plaisir, Ludwig oder Robespierre heißt, das ist wohl im Grunde die allergleichgültigste Sache.

Es giebt überhaupt nur eine Staatstugend, und sie heißt: Gerechtigkeit. Alles, was davon entfernt, zeigt von Schwachheit des Geistes und gespannter Empfindsamkeit. In der Gesellschaft mag man leichter von den großen Grundgesetzen der Gerechtigkeit abweichen, und zu jenen der Geistesschwäche übergehen, da die Folgen nicht so schlimm sind, wie im Ganzen eines

Staates. Aber hier, wo die Allgemeinheit der Nation gleiche Rechte und gleichgültige Ansprüche hat, hier wäre jede sogenannte Tugend der Nachsicht, des Vergebens, der Begnadigung ein abscheuliches Attentat auf die Gesammtheit der Rechte des Ganzen. Hier muß Ernst und unveränderliche Gleichgestimmtheit den Richter des Volks leiten. Hier muß jeder Unterschied des Standes und aller bürgerlichen Verhältnisse von Ungleichheit weichen. Hier muß das Gesetz nur herrschen, und die ausübende Gewalt nur seine Dienerin seyn.

Die batavische Republik ist unendlich weit neben den aufgestellten Grundsätzen vorbei gegangen. Sie hat das ganze Werk der Staats-Veränderung aus den Händen des Eroberers erhalten, und eine Freiheit theuer erkauft, die sie nicht ohne die Hülfe Frankreichs zu erhalten im Stande seyn würde. Sie glaubt an eine Revolution, die sie nicht hat, und arbeitet an einer Constitution, die mit wenigen Ausnahmen die alte Regierung ist.

Siebenzehntes Kapitel.

Die batavische Republik.

Finanzen.

Es giebt wohl wenige Staaten in der Welt; die sich des Reichthums rühmen können, den man in diesem kleinen Staate antrifft. Es giebt eine große Menge Renteniers, deren jährliche Zinsen, die sie theils vom Auslande theils vom Einlande ziehen, über fünf und zwanzig und gegen sechs und zwanzig Millionen Gulden betragen. Der reine Ertrag in der Handlungsbilance überstieg die Summe von dreizehn Millionen Gulden, so daß man die jährliche Geldvermehrung über 25,000,000 Fl. rechnen konnte. Durch den gegenwärtigen Krieg fielen die Zinsen von 165,000,000 Fl. in den englischen Fonds hinweg, und da der Handel ganz außerordentlich litte, und sehr wichtige Besitzungen in Ostindien verlohren giengen, so fiel auch ein sehr großer Theil im Saldo der Handlungsbilance hinweg. In Amsterdam ist gegenwärtig der Numerairetat nicht viel über 5,000,000 Fl., und die meisten Geschäfte werden mit Papieren abgemacht.

Der Zustand der ostindischen Compagnie und der Bank ist durch die öffentlichen Papiere bekannt gemacht worden, und wir erwähnen also derselben nicht weiter.

Anders ist es mit dem Finanzsystem der Republik, das in gleicher Ohnmacht schmachtet, wie die Administration überhaupt. Ich habe viele Männer kennen gelernt, die als Kaufleute sehr gut zu rechnen verstehen, aber einen Finanzier habe ich noch diese Stunde nirgends gefunden. Der vortreffliche Rapport des Repräsentanten van der Kasteelen zeigt zwar, daß es Männer giebt, welche die verwickeltesten Rechnungsprobleme aufzulösen im Stande sind, aber wie weit ist noch von hier bis zum Großen der Finanzadministration? In der Nationalversammlung und ihren Comittees über die Finanzen sitzen Priester, Leviten und Laien unter einander und suchen eine Sache in Ordnung zu bringen, von der sie keinen Begriff haben können, da die gründlichste Kenntniß des Einmahleins dazu nicht hinreicht.

Die Republik hat über 600,000,000 Fl. alte Schulden, und überhaupt, wie ich aus ganz sichern Quellen weiß, über 800,000,000 Fl. Ihre

Einnahme steht mit der Ausgabe in einem widrigen Verhältnisse. Wir dürfen nur die letzte Berechnung der Provinzen Holland und Utrecht ansehen, um über das Ganze ein richtiges Urtheil zu fällen, welche wir noch beilegen und nachweisen werden. Indessen muß dabei bemerkt werden, daß die abzutragenden Summen für den Frieden an Frankreich gegenwärtig viel dazu beigetragen haben, die Summe der Ausgabe gegen jene der Einnahme in ein großes Mißverhältniß zu setzen. Aber dieß hindert nicht, daß nicht der Zustand der Finanzen überhaupt sehr kraftlos sey. Nicht als fehlte es diesem Staate an großen Ressourcen, im Gegentheile sind wenige Staaten, die in einer jährlichen Importation von 25,000,000 Fl. solche Hülfsquellen haben. Das Ganze liegt im Mangel an zweckmäßigen Arrangements und Finanzplanen, die mehr als kaufmännische Spekulationen und Berechnungen wären. Ueberhaupt vereiniget sich alles zusammen, was man denken kann, um den Zustand der Finanzen so sehr als möglich zu verschlimmern; und zwar durch Ausgaben, die ohne allen Nutzen für die Republik bis diese Stunde waren. Ein kostspieliger Krieg, in welchem sich

alles vereinigte, die Ausgaben des Staats nutz- und zwecklos zu machen, Zahlungen wichtiger Summen für die erhaltene Freiheit; Zahlungen für die Erhaltung der französischen Armee innerhalb der Republik; Zahlungen für Flotten mit oranischen Matrosen und Officieren besetzt, die sobald möglich gegen die Republik verrätherisch handeln; und noch so manche Zahlungen, deren man nicht erwähnen mag, erschöpfen die Staatskassen so sehr, und in einem so widersinnigen Verhältniß, daß man ohne Mitleiden die ganze Finanzadministration nicht denken und ansehen kann. Wer einen Blick auf die berechnete Ausgabe der Republik wirft, und hinlängliche politische Kenntnisse hat, zu wissen, welchen Departements des Staats die größern, und welchen die geringeren Summen zukommen, wird mit Betrübniß wahrnehmen, daß gerade die Ausgaben in einer verkehrten Ordnung stehen, und dahin am stärksten fallen, wo sie am geringsten seyn sollten.

Leider ist dieses das Schicksal aller angehenden Republiken. Neulinge, die von keiner Staatsadministration irgend einen praktischen Begriff haben, führen das Staatsruder, und müssen erst

mit großem Schaden des allgemeinen Staatsinteresse und der öffentlichen Fonds lernen, wie regiert und administrirt werden müsse. Fehler, die weit gehen, fallen hier vor, bis man eine gehörige Routine erhalten, und diese durch Erfahrungen und Bemerkungen auf richtige Grundsätze zurückgeführt hat. Zur Administration eines Staates gehört nothwendig eine gewisse Bekanntschaft mit Geschäften, Uebung in denselben, und ein Maniement, das überall mit Leichtigkeit eingreift, und allenthalben weiß, wo und wie eine Sache geleitet, abgemacht und vollendet werden muß. Dieses alles ist bei einer völligen Veränderung des Personale, das das Staatsruder führt, eine völlige Unmöglichkeit. Die neuen Administratoren und Regenten sind ungeübt und müssen durch viele Fehler und Erfahrungen erst erlernen, was dazu erforderlich ist, einen Staat gut zu regieren. Nothwendigerweise fallen also große Fehler in allen Fächern der Staatsadministration vor, wie sie auch Nahmen haben mögen, aber sie sind wohl nirgends so schädlich, als im Fache der Finanzen und des auswärtigen Departements, weil sie, sobald sie begangen sind, nicht leicht, oder

wohl gar nicht wieder gut gemacht werden können.

Wenn man die Debatten in der Nationalversammlung über die Finanzen anhört, oder in den Tagblättern liest, so findet man zwar überall eine gute Art der Berechnung im Detail, aber nie wird man auf große Finanzplane stoßen, die sich vom gewöhnlichen ruinirenden Systeme der Anleihen rc. entfernten. Da geht es hier wie in Monarchien. Die Staatskräfte werden anticipirt und der Nachkommenschaft jede Hülfsquellen entzogen, ihre Freiheit zu behaupten. Der Batavder ist durch Nationalcharakter mehr dem Privat- als dem öffentlichen Interesse ergeben. Er handelt so lange als eifriger Republikaner, bis er ein reichlich versorgendes Staatsamt erhalten; dann ist er auf dem Ziel aller seiner Arbeit, und zieht den ruhigen Genuß seiner Einkünfte aller Arbeit des thätigen Patriotismus vor. Dies ist die allgemeine Klage aller derjenigen, die sich noch nicht im Falle befinden, selbst Staatsämter zu besitzen.

Achtzehntes Kapitel.

Etat der Einnahme und Ausgabe der Provinz Holland vom 1. Jänner 1796. bis zum letzten December desselbigen Jahrs.

Man wird mit Recht über die ungeheure Summe erstaunen, welche allein die Provinz Holland in dem verwichnen Jahre bezahlte. Ich übergebe meinen Lesern den Etat der Berechnung der Provinzial-Comittée von Holland, welche es der Provinzial-Regierung dieser Provinz, nebst einem Anschreiben vom 13. März 1797. übergab. Hier und da, wo ich die Namen der Posten nicht übersetzen konnte, bediente ich mich, um keine Fehler zu machen, des holländischen Ausdrucks.

Einnahme.

	Gulden.	St.	Pf.
Den 1. Jänner 1796. befand sich bei den besondern Empfängern in Cassa .	3,187,690	9	8 9/16
Alte collektive Mittel .	1,922,053	14	9
Collektive gemeine Mittel .	8,762,097	—	—
Auf Torf, Kohlen und Outgrondingen . .	1,354,329	15	3

	Gulden.	St.	Pf.
Vom kleinen Siegel (Stempel)	796,619	17	—
Von Posten . . .	394,332	10	$6\frac{3}{4}$
Verpondingen (Auflage auf Häuser) . .	1,869,556	2	$7\frac{1}{2}$
Außerordentliche Bewilligungen, 100ste, zweite 100ste und 200ste Pfenning .	1,781,691	18	$7\frac{9}{10}$
Amtsgelder . . .	53,275	—	—
Veen Ambachten (Torfländereien) . . .	37,580	—	—
Diverse Respekten .	373,856	4	2
Commission von der Leihbank für Interessen aus der Bank zum Vortheil des Landes .	80,000	—	—
Recipissen 1796 zur Bezahlung emploiirt . .	3,503,012	10	—
Anticipation auf die Gelderhebungen aus Recipissen und Leihbankgeldern . .	8,657,051	1	2
Gold und Silber, aus deren Erhebung . . .	694,360	19	—

Negocirt den 11. Juny 1795.

	Gulden.	St.	Pf.
in Contanten und Leihbank-geldern	122,076	1	6
Dito den 17. July 1795. in idem	13,512,624	9	4½
Lotterie vom 10. Februar 1796. in idem	7,376,661	16	10
Negocirt den 30. Juny und den 10. August in idem .	7,279,863	7	10½
Summa	61,758,731	18	5¼

Ausgabe.

	Gulden.	St.	Pf.
Interessen, Los- Leib- und dreißigjährige Renten .	12,405,693	1	4½
Interessen auf Coupons von Wechselbriefen der ostindischen Compagnie .	220,888	16	—
Interessen der Generalität drei Monate . . .	43,559	1	1½
Renten, den Städten zugehörig	219,635	18	—
Rantsun Pfennige (der hundertste Pfenning von Verkauf und Contrakten)	481,059	18	2

	Gulden.	St.	Pf.
Nachlaß auf die Abgaben der Häuser (Verponding) und auf die Abgabe des 100sten und 200sten Pfenn. Süd- und Norderquartier . . .	501,213	8	5 1/7
Abgelöste Amtgelder . .	160,724	3	6
Recipissen von 1794 zu Last angenommen . . .	73,265	19	6
Dito von 1795 idem : .	25,236	—	—
Leihbankgelder eben so und in den Erhebungen . .	4,472,883	19	—
Subsidien an die Domainen und das Land von Vianen	80,927	13	3
Dito an die Universität Leiden und die Studenten .	89,003	5	—
Dito an die Prediger, Kirchen, Gotteshäuser und Schulen	59,737	16	3
Dito an die große Fischerei .	6,400	—	—
Unkosten der Büreaux, Boten und andern . . .	232,287	—	6
Dito der Druckereien und Bedürfnisse . . .	80,878	1	—

	Gulden.	St.	Pf.
Dito auf die collektive Mittel, Traktamenten der Empfänger u. s. w. . . .	222,564	3	5¼
Dito auf die Anleihen oder Negocirungen	76,776	5	7½
Dito für Staatsgefangne und Kosten der Justiz . .	38,409	5	3
Dito für die siebente halbe Brigade . . .	102,861	19	9¾
Magazine, Fortificationen, Seedeiche und Dämme	1,499,524	4	—
Schiffs- und Wagen-Frachten, Aufsicht über die Brennereien und andere Dinge .	124,201	14	11¼
Miliz, alter Sold und Pensionen	683,135	17	8¼
Unkosten für die französischen Truppen an Vivres . .	26,615	10	3
Dito für dieselben an Requisitionen . . .	23,591	6	3
Dito für dieselben an Einquartierungen u. s. w. .	87,112	4	—

Dito für dieselben an Ent-

	Gulden.	St.	Pf.
schädigungen, neutrale Schiffe	88,151	9	8¼
Prämien für eingeführtes Getreide	567,282	17	—
Restierende Unkosten für die Revolutions-Sache .	233,943	5	10½
Unterstützungen, an emigrirt gewesene Bataver . .	43,651	2	—
Dito an Nothleidende in schmerzhaften Krankheiten	1,234	10	—
Unkosten für die Zusammenbringung der Nationalversammlung . . .	7,000	—	—
Bezahlung an die Commission von vier und zwanzig, niedergesetzt zur Untersuchung der vorigen Regierung .	11,826	—	—
Bezahlung an die Commission von drei, niedergesetzt zur Untersuchung der Provinzial-Finanzen . .	10,678	10	—
Dito an die Commission zu Organisirung der Bürger-Bewaffnung . . .	11,230	9	—

	Gulden.	St.	Pf.
Unkosten für die Regierung und ihre Commitées .	148,562	17	3
Bezahlung an die Commitée der Vivres . . .	1,199,425	—	—
Dito an die Committée des auswärtigen Departements	57,000	—	—
Dito an die Commitée der Landmacht . . .	14,154,774	—	½
Dito an die Commitée der Marine . . .	6,587,585	—	—
Dito auf die Petition von 600,000 Gulden in Dato den 29. July 1794 als nun verrechnet . . .	20,000	—	—
Bezahlung an die Republik Frankreich für Rest der 30 Millionen . . .	13,257,000	—	—
Summa	58,442,624	14	¾
Saldo den 31. Decemb. 1796 in den Kassen der besondern Empfänger . . .	3,316,107	4	4½
Summa	61,758,731	18	5¼

Freiheit. Gleichheit. Brüderschaft.

Haag, den 13. März 1797, im dritten Jahre der batavischen Freiheit.

Das Provinzial-Commitée an die Provinzial-Regierung von Holland.

Mitbürger!

So wie Ihr durch Euer Dekret vom 9ten März des verwichnen Jahrs 1796, den Grundsatz der Verantwortlichkeit über die Landes Einnahme und Ausgabe an das Volk von Holland angenommen habt, und in Gefolg dessen eine Berechnung und Verantwortung über die Landesgelder für das Jahr 1795 durch den Druck bekannt machtet; eben so ließ das Commitée eine Rechnung für das Jahr 1796 anfertigen, und legt euch dieselbe hierdurch vor.

Das Commitée war der Meinung, dieselbe Art beibehalten zu müssen, wie verwichnes Jahr, und sich einen Etat der Einnahme und Ausgabe aus den monatlichen Etats des General-Comptoirs, und der resp. Empfänger anfertigen zu lassen, woraus man einen Ueberschlag der ganzen Cassen-Lage ersehen könnte, und um welchen zu

verificiren das Committée euch ersucht, einen Tag zu bestimmen, zur Untersuchung bemeldter Monats-Etats und des Registers der Ordonantien, oder des großen Buchs von Holland.

Es muß sogleich unter Eure Bemerkung fallen, daß das Einkommen an Gelderhebungen in dieser Rechnung nur sehr gering ist, denn unter denselben ist hier kein Zins begriffen, da Papiere dazu verwendet wurden, die in Obligationen, Recipissen aus der Gelderhebung von 1795, Quittungen der Lotterie, und Recipissen vom May 1796 bestehen. Aus den Etats, welche das Committée hier beilegt, könnt Ihr den ganzen Belauf dieser Gelderhebungen ersehen.

Von einer andern Seite muß das Committée Euch vor Augen legen, daß allein unter die Ausgabe dasjenige gebracht ist, was durch die Hände der resp. Empfänger ging; daß die Bezahlung auf die dreißig Millionen an die französische Republik, zum Belauf von . . . 13,257,000 Fl.
noch erhöht ist, mit . . 2,826,750 —
An Wechselbriefen bezahlt durch die Acceptanten und in den Gelderhebungen eingebracht, wodurch das ganze Quotum dieser Provinz auf die 30 Mil-

tionen nicht allein abgethan ist, sondern worüber noch in der Kasse der Commissarien aus Ihr. Hochmögl. und den Acceptanten eine Summe gestellt ist, von . . . . . . 1,562,809. 12. die an diese Provinz übertragen (Geleden) wird auf ihre Quote in den . . . . . . 60,000,000. von 1796. So wie gleichfalls noch eine Summe von . . . . 3,731,250. an Leihbank-Geldern abgeschrieben, auf das Commitée der allgemeinen Sachen der Bundgenossenschaft zu Lande, zu Bezahlung der Rescriptionen und Promessen, im letztverwichenen September verfallen; durch welche beide Summen die ganze Zahlung an dieses Commitée sich belaufende in dieser Rechnung auf 14,154,774 — ½
erhöht wird mit . . . 1,562,809 12 —
und . . . . . 3,731,250 — —
in Summa — — zu . 19,448,833 12 ½

Noch legt das Comittee hier bei den Etat der Zahlungen auf die Petition von 60 Millionen durch die Nationalversammlung, und gefordert für den ganzen Dienst des Jahres 1796, als mit von den 10 Millionen für die Seemacht pro 1795,

und 11 Millionen für die Landmacht pro die fünf letzte Monats 1795 zusammen genommen, so daß die Restanten erst als in 1796 abgezahlt gerechnet werden müssen, ehe jenes auf die Petition der 60 Millionen in Rechnung gebracht werden konnte; und ergiebt sich aus diesem Etat, daß den 15. März von der mehrgemeldeten Petition der 60 Millionen noch rückständig waren für den Dienst zu

Lande	6,230,395.	17.	10½
Für die Marine .	6,178,823.	16.	4
Summa	12,409,219.	24.	2½

Und hiermit glaubt das Committee seiner Pflicht hierüber sich entledigt zu haben; bereit zu jeder Zeit auf Verlangen weitere Aufklärungen zu geben.

Heil und Brüderschaft.

Das Provinzialcommitée von Holland

K. Hovens.

Auf Ordonanz desselben

J. F. Leemans.

Gegen die vorstehende Berechnung ließe sich allerdings eine Menge Erinnerungen machen, so wie über dieselbe. Die bloße Ausgabe an die Rente-

niere beträgt eine Summe von 12,405,693 Gulden, aus den alten Schulden, die folgenden Posten unberechnet, welches eine Schuldenlast für die Provinz Holland allein, à 2½ Procent gerechnet, von weit über 600,000,000 Gulden constituirt, wodurch der Bericht des Bürgers van der Kasteelen sehr zweifelhaft wird, der nicht über diese Summe hinausgeht; es wäre dann, daß die Provinz den Staatscreditoren nur zwei Procente zahlte, woran ich doch sehr zweifle. Ich will indessen diese Bemerkung nicht urgiren, da ich zum Unglück den Bericht desselben nicht bei der Hand habe. Die Summe der 89,093 Gulden für die Universität und die Studenten von Leiden ist exorbitant, und steht in keinem Verhältniß mit der folgenden für Prediger, Kirchen 2c. und jene des auswärtigen Departements. Nicht minder ist die Summe für die Büreaux, Einnehmer 2c. zu stark, die gegen eine halbe Million betragen. Holland hat zu viele oder zu reich bezahlte Finanzbeamten für die Kleinheit der Provinz.

In der Einnahme finden wir eine Menge neucontrahirter Schulden, die unter dem Namen

von Anticipationen und Negociationen vorkommen. Freilich ist die Summe der alten Reste nicht unbedeutend, aber sie steht weit hinter den neuen Contrakten zurück. Doch ich halte mein Urtheil noch zurück, bis ich die nöthigen Papiere erhalten habe, die hierüber einen sichrern Aufschluß geben.

Neunzehntes Kapitel.

Ueber die Finanzen der batavischen Republik.

Fortsetzung.

Ein Land, das eine große Schuldenlast hat, besitzt dadurch eine Masse von sehr unzuverläßigem Papiergelde. Jede Summe, welche ein Staat anleiht, erhält er gegen Reversalien auf Papier, diese Summe erhalten zu haben, sie verzinsen und restituiren zu wollen. Haben sie eine Hypothek zum Grunde, so erhalten sie den Namen von Obligationen. Sind sie auf den bloßen Credit des Staats negocirt, so gibt man ihnen andere Namen. Der Name sey indessen, welcher er wolle, so theilen sie sich entweder in hypotheticirte, oder nicht hypotheticirte oder auf Leib-

renten ablaufende Scheine. Diese letzten sind für keinen Staat so verderblich, als die ersten, deren Auslösung unmöglich ist, und die der bloße Papiercredit in ihrem Werthe erhält. Kein Staat ist so sehr wegen der richtigen Zinszahlung und Einlösung seiner Staatspapiere bekannt, wie der batavische. Indessen hindert dieses nicht das Vorhandenseyn von 6 bis 800,000,000 Gulden Schuldenpapiere. Diese, wenn man gleich nicht sagen kann, daß sie als baares Geld cirkuliren, da bis vor einiger Zeit der Numerairbestand der Republik einen Papierumlauf unnöthig machte, können doch als baares Geld angesehen und gegen solches umgesetzt werden, oder bei großen Zahlungen als solches dienen, und müssen nothwendig als solches um so mehr in Circular kommen, je seltener das Gold und Silber wird. Wir finden im Etat der Ausgabe und Einnahme viele Millionen, die in Papieren eingiengen und ausflossen, und von dieser Art sind vorzüglich die Recipissen von 50 Fl. und drüber, die stark in Circulation sind. Alles, was die Stelle des baaren Geldes im Umsatz vertreten kann, fällt unter den Begriff von Geld, oder welches eben dasselbige ist,

eines den Werth einer Sache vorstellenden Gegenstandes. Sobald nun von den batavischen Staatspapieren dieser Gebrauch gemacht wird, so wird es eben dadurch zu einem Papiergeld.

Man ist zu sehr gewöhnt, an Nebenbegriffen zu kleben, darum entgegnen viele Finanziers sogleich, daß ein großer Unterschied zwischen einem Papiere, das Zinsen trägt, und einem keine Zinsen tragenden Papier sey, daß letzteres allein Geld vorstelle, ersteres aber nicht. Aber dann wäre das amerikanische Papier, das gegenwärtig 25 Procent über dem ausgeprägten Werthe steht, auch kein Geld gewesen. Mehr noch, nicht die Zinsen geben dem erstern einen Vorzug vor dem letztern, sondern die öffentliche Meinung von ihrer Sicherheit, oder der Credit. Wenn ein Staat, wie der nordamerikanische, seine Papiere ehrlich und richtig einlöst, so behalten die Geldpapiere einen Vorzug vor den Staatspapieren, deren unermeßliche Summe zu groß ist, um in einem ganzen Jahrhundert eingelöst werden zu können, oder in Jahrtausenden, wenn in der Staatseinnahme kein beträchtlicher Ueberschuß gegen die Ausgabe ist.

Die

Die Batayer, die so sehr gegen alles Papiergeld sind, verrathen eine Kurzsichtigkeit ohne Grenzen; sie, bei denen über zwei Drittheile des Commerces mit Wechseln und Tratten, das ist mit Papiergeld, abgemacht wird. Bei ihnen können die Kaufleute so viel Papiere laufen lassen, als sie Credit haben, aber der Staat soll entweder dieses Recht nicht haben, oder ohne Credit seyn. Lächerlich genug nehmen sie die Staatsrecipissen an, die ein förmliches Papiergeld sind, da sie coursiren, bloß weil sie mit den geringen Zinsen, die sie vielleicht tragen, den eigennützigen Geist mehr einnehmen, als wenn dieses der Fall nicht wäre. Ohnehin ist in der Republik das Papiergeld sicherer, als das Gold, dessen Cours beständig variirt, indessen die Staatspapiere ihren ausgedruckten Werth behalten. Tausend Gulden in Dukaten, die gegenwärtig das Stück fünf Gulden, vierzehn bis sechszehn Stüber stehen, sind vielleicht morgen in einem Verlust von acht bis zehn Stüber das Stück, und tausend Gulden in Papieren des Staats nicht gleich, das seinen Werth behält. Man wende nicht ein, daß Gold und Silber einen innern Werth zugleich haben,

Papier aber nicht. In einem Staate, der ehrlich bezahlt, und NB. nicht mehr Papiere laufen läßt, als er zahlen kann, da ist das Papier mit den Spesen pari, und sein innerer Werth ist die Güte des Credits eines Staats, der redlich zahlt. Kann er dies nicht, so muß er kein Papiergeld machen; und für solche Staaten oder für unbezahlbare Summen stimme ich nicht für dessen Verfertigung. Auch kommt alles auf die Art und Weise an, wie man dabei zu Werke geht.

Aller Ueberfluß an Geld, es sey in Gold und Silber oder in Papiergeld, wird dem Werthe desselben gefährlich. Ni·gends war es weniger werth als Münze, wie in Holland, wo sich auf die Papiere oder Wechsel ungleich mehr gewinnen ließ, als aufs baare Numerair. Die Holländer hatten desselben so viel, daß das Land es nicht gebrauchen konnte, darum fielen die Procente, die es trug, auf 2 bis anderthalb herab, und die Besitzer mußten es in eine Art Waare verwandlen, die sie ausführten. Sie interessirten sich in den auswärtigen Anleihen zu vielen hundert Millionen, die sie ausführten, um bessere Zinsen zu erhalten, als ihr Staat geben konnte. Jedes Land hat eine

Grenze, wie weit der Numerairetat, ohne das Geld zum Sinken zu bringen, gehen kann. Indessen gewannen die Papiere der Banquiers, und die Effekten aller Art zwei, drei und wer weiß wie vielmal mehr, als auf das Numerair zu gewinnen war, das jene Grenze des Bedürfnisses überstieg. Wenn die batavische Republik nur jährlich ordentlich ihre Zinsen vom Ausland, die über zwölf Millionen betragen, erhält, so wird in sechs bis acht Jahren wieder eben so viel baares Geld in den Staat eingeführt, als er irgend nöthig haben kann. Kommt dazu der Saldo in der Handlungsbilance durch einen glücklichen Frieden, mit 13 Millionen, so ist der ganze Geldbedarf in drei bis vier Jahren wieder hergestellt, und es wird wieder nach dieser Zeit anfangen, in seinem Werthe zu verlieren, wie es jetzo über demselben steht, wenn wir vom Golde reden.

Dieser nothwendige Erfolg wird die in gegenwärtiger Noth zu verfertigende Staatspapiere, sobald sie nach jenen Jahren ein Benefice von zwei Procenten abwerfen, besser als das baare Geld machen, das nicht leicht mehr untergebracht werden kann, als mit Voraussicht des Verlusts

des Kapitals und der Zinsen zugleich, da viele Staaten bereits nicht mehr so viel ertragen, als die Landesadministration und die Zinsen für alte Schulden erfordern, folglich zu Bezahlung neuer Zinsen allein schon eine fast allgemeine Insolvenz ist. Der immer alsdann sich häufende Geldertrag wird den Preis der Waaren steigern, mit denen mehr gewonnen wird, und werden die öffentlichen Abgaben nach dem Preise der Dinge festgesetzt, so vergrößern sich die Staatseinnahmen, wodurch die Einlösung der Papiere um so viel leichter, und die Abzahlung der zwei Procente um so viel sichrer wird. Die Papiere werden um eben so viel Procente steigen, als das Numerair sinkt, so daß jedes Procent Verlust aufs baare Geld in der Bank nothwendig ein Agio auf die Papiere hervorbringen muß, das jenen Verlust bilancirt. Holland hatte Zeiten, wo es sein Geld im Staate nicht mehr loswerden konnte, darum exportirte es dasselbe ins Ausland. Kann nun das Ausland keine Zinsen mehr aufbringen, so wird nothwendig das Geld um vieles schlechter, weil es den Bedarf des Staats excedirt, und das Papier allein eine siche-

re Quelle der jährlichen Benutzung seines Kapitals werden. Jeder Besitzer von nichts einbringendem Gelde, der Rentenier ist, wird sich genöthigt sehen, diese Papiere aufzukaufen, wenn er anders nicht seine Kapitalien verzehren und zuletzt ein Bettler werden will. So sind die batavische Republik und Genua die einzigen Staaten, die ihres eignen Vortheils willen Papiergeld dieser Art anfertigen sollten, wenn sie nicht zu Emigrationen ihrer Renteniere in einem nicht gar langen Zeitraum Veranlassung geben wollen. Denn diese müssen in dem gegebenen Falle nothwendig Staaten aufsuchen, wo sie mit ihrem Gelde sichere Procente erhalten können.

Es giebt keinen Staat in der Welt, dessen Hülfsquellen so unerschöpflich wären, als jene des batavischen Volks. Verlöhre es auch noch mehr, als es bis jetzt verlohren hat, so würde es sich immer in Kurzem wieder aufhelfen, es sey dann, daß alle Monarchen Europa's binnen vier Jahren banquerout machten, was man dem Verfasser sehr übel nehmen würde, wenn er es nur als möglich behaupten wollte. Folgt nun die batavische Staatsregierung dem Beispiel der Franzö-

sischen Republik, und wie der Entwurf ihrer eigenen Constitution sehr weislich besagt, und erhebt sie die Abgaben nach dem Verhältniß des Vermögens eines jeden Bürgers, so kann es nicht fehlen, daß die Staatsintraden jährlich mit der Einfuhr von den 12 oder 25 Millionen im festgesetzten Etat steigen, einen Ueberschuß in den Kassen des Staats bewirken, und die Consolidirung oder Einlösung der Staatspapiere höchst leicht und sicher machen müssen.

Schon aus diesen Gründen, welche die Staatspapiere sichern, ergiebt sich auch die große Wahrheit:

„daß keine Provinz sich vor der Amalgama„tion der Schulden zu fürchten Grund und „Ursache habe."

Aber warum war es in den vorigen reichen Zeiten der Republik nicht möglich, die Staatsschulden zu tilgen? Darum, weil keine Steuer auf das Vermögen, sondern mehr auf die Consumtion statt fand, wodurch der Staat verarmte, indessen die Partikuliers ruhig Millionen sammelten, ohne mehr besteuert zu seyn, als der geringste Unterthan — darum, weil ein Vermögen von einer ge-

wissen Summe rittersähig machte, und zu Exemtionen leitete, die dem arbeitsamen Bürger nie zu Theil werden konnte. Darum, weil die öffentlichen Intraden keinen Vortheil von den gesammelten Reichthümern zogen, sondern die Rentenicrs allein. Es ist bei den Batavern nicht wie bei andern Nationen, wo vergrößerte Reichthümer den Luxus erweitern, und dadurch dem Volke und dem Staate nützlicher werden. Der reichste Bataver gewöhnt sich an eine gewisse Art zu leben, und da die Gewohnheit in seinem phlegmatischen Charakter Reiz und Annehmlichkeit erhält, so verändert er seine Lebensart nicht um das geringste, sondern gefällt sich lieber in Anhäufung von Kapitalien. Er ist wie eine Uhr, die zu einer gewissen Stunde aufgezogen, immer die richtige Stunde zu allen Zeiten, und dieselbige anzeigt. Das, was Reiz in das Leben jeder andern Nation bringt „Veränderung“ ist seiner ruhigen, immer zufriedenen trägen Natur entgegen. Selbst sein Luxus hat ein eigenthümliches Gepräge, und hat mit jenem anderer Völker nichts gemein. Ich kenne einen reichen Holländer, der den höchsten Punkt aller für ihn erringbaren Ehre in den Menschen, Bä-

ren, Affen und Thiergestalten findet, in welche er den Buchsbaum seines Gartens schneiden ließ. So hat jeder etwas, das ihm das non plus ultra des Luxus ist, von welchem den Staatscassen nie ein Pfennig zufließt. Raritäten-Cabinette, Medaillen-Sammlungen, Bilder-Gallerien, große Bibliotheken, die er nicht leicht benutzt, oder so wählt, daß sie nicht leicht seine Bildung über die batavische Methode erheben, und dergleichen Dinge sind sehr vielen Batavern Gegenstände des Luxus. Er sieht auf den bleibenden Werth der Dinge, die er zum Gegenstande desselben macht, und folgt überall keiner Mode, die seinen soliden Geist, überall den Werth seines Eigenthums zu erblicken, entgegen wäre. Die Formen des Silberzeugs in den besten Häusern tragen das ehrwürdige Gepräge des Alterthums, und nur die gewaltsame Staatsveränderung oder sogenannte Revolution, konnte einen Theil dieser gothischen Gefäße in die Münze bringen, und die veraltete Formen zum Theil vernichten.

Alles dieses mag zu Erhaltung der Familien der Particuliers sehr gut seyn, der Staat aber hat davon keinen Vortheil. Der Luxus, der ein-

zelne Familien in andern Staaten ruinirt, bereichert eben dadurch die arbeitsame Classe der Bürger und die Staatscassen. Dies vermag der felsenfeste, unwandelbare Luxus der Bataver nicht. Die Jouweliers und Goldschmiede verarmen, denn gewiß trug den Schmuck des heutigen Tages einer Nordholländerin, bereits von Jahrhunderten, die vermoderte ganze aufsteigende Linie der Familie. Diese Lebensart des Batavers macht seinen Reichthum und dessen Zuwachs zu einem todten Kapital für den Staat, und dessen Bürger. Er wird bloß eine Sache für das Auge, nicht für den Gebrauch. Er hemmt die Bevölkerung, wie die Erfahrung zeigte, indem er die landsübliche Sittlichkeit so enge zusammen zieht, wie sein Geiz die Gefühle der Wohlthätigkeit. Der Bataver verheirathet seine Kinder mehr an die Geldsummen seiner Schwiegersöhne oder Töchter, als an sie selbst. Diese herrschende Sitte ertödtet die Keime der Liebe, die allein die Bevölkerung befördert, und giebt bloß jenen der Haabsucht und des Geizes Nahrung, die sie vermindert.

Wie viel der Staat dabei gewinnen könne, ist an sich schon deutlich, und bedarf keiner Erör-

terung. Der Reichthum, der in andern Staaten aus Indüstrie hervorgeht, und wieder die Quelle derselben wird, entspringt hier größtentheils, und allein, insofern es die Renteniere betrifft, ohne allen Fleiß und Arbeit, aus den Zinsen fremder Völker, und jenen des Staats selbsten. Beide sind seine Schuldner und ihm tributpflichtig. Selbst der Reichthum, der aus dem Commerce hervorgeht, verdankt sein Vorhandenseyn nicht der Consumtion des Staates, sondern dem Saldo auf Ausländer. Entreißt dem Bataver seine Zinsen, und seinen Saldo aufs Ausland, und er wird ein Bettler werden, oder nach den Industrie-Gebräuchen anderer Völker greifen müssen, denen jene Quellen verstopft sind, und deren Staatskassen gerade darum reicher sind, als jene der Bataver. Sehr weise war also das Dekret, das eine Vermögensteuer festsetzte, und wohlthätig, die nothwendigsten Bedürfnisse von Abgaben befreite. Es ist ein Vorbild, das allenthalben Nachahmung verdient, und beweist, daß der vernünftigere Theil der Nation von allen dem überzeugt ist, was ich hier vom größten Theile derselben sage. Gewiß haben auch viele dafür gestimmt, ohne nur zu ahn-

den, welche Vortheile von Jahr zu Jahr daraus hervorgehen müssen.

Aber der Staat würde auch wohl thun, wenn er auf seine Rerteniers ein wachsames Auge würfe, und dem ganzen Corps derselben, dessen bekannte Einnahme alle Jahre mit 25,000,000 steigen, jedes Jahr in dieser Proportion des Zuwachses ihres Vermögens die Steuer erhöhte. Ich sage dieses mit gutem Grunde. Denn es geht ebenfalls bei ihnen, wie in manchen andern Staaten, wo man gute Gesetze hat, ohne darauf zu sehen, daß sie ausgeübt werden.

Zwanzigstes Kapitel.

Welches Mittel führt in dieser Beziehung zur sichern Bereicherung der Staatskassen?

Kein anderes, als:

„die Entfernung der Renteniers von den „Staats-Aemtern, die darauf Beziehung „haben."

Offenbar gehören die Staatsämter, in einer demokratischen Republik, nicht den faulen Prassern und aristokratischen Reichen, sondern den industriösen Bürgern. Im ersten Falle, wenn die

Reichen ans Ruder des Staats kommen, ist entweder der erste Schritt zur Aristokratie gethan, oder bei den Batavern zu einer schlechten, elenden Regierung. Die Rentenlers, zu keiner Thätigkeit und Anstrengung gewöhnt, werden auch wahrlich keine anwenden, um dem Gouvernement einen andern Nachdruck zu geben, als höchstens zu Begründung eigner Vortheile. Der Staat wird in die vorige Ermattung fallen, und ihn aufs neue das schleichende Staatsfieber ergreifen, das in völlige Auszehrung desselbigen übergeht.

Bei den Batavern hat gerade der Stand der Reichen die schlechteste, und der Mittelstand die beste Bildung. Hier ist alles in Inversion gegen andere Staaten. Der erste Stand ist träge, faul, und seine Glieder sind bloß fruges consumere nati. Ihre Erziehung ist höchst elend und vernunftlos. Der Sohn eines Renteniers wird zu einem Rentenier erzogen, das heißt, zu genießen, zu vegetiren und zu sterben. Dabei ist die höchste Stufe seiner Litteratur die gründliche Kenntniß der fünf Species der erhabenen Rechenkunst. Setzt ihn nun ins Direktorium, in den Rath der Alten, oder das legislative Corps, und er wird euch auf ein

Haar berechnen, welches Dekret, oder welche Ausführung desselben seinem Privat-Interesse günstig, oder es nicht ist. Ist er ein Glied der beiden Kammern, so wird er die Dekrete zu hindern suchen, daß sie nicht durchgehen. Ist er ein Glied der ausübenden Macht, so wird er Mittel und Wege finden, die Ausführung gemachter Dekrete, die ihm nachtheilig sind, zu paralysiren, oder gar unmöglich zu machen. Ueberall legen die meisten Reichen sich selbst ein großes Gewicht bei, weil sie Geld haben, und glauben darum schon zu höhern Aemtern berechtigt zu seyn, als der minder Bemittelte.

Aber Niemand ist hierzu unfähiger in Republiken, als gerade diese Art Leute. Sie haben alle Mittel in Händen, der Verfassung nachtheilig zu werden. Ihr rasender Egoismus (und der hat sein Vaterland in der batavischen Republik) macht ihnen die allgemeine Wohlfahrt gleichgültig, und wohl gar verhaßt, so bald ihr Privat-Interesse dabei leidet. Sie sind geborne Aristokraten, und bestimmt Demagogen in Republiken zu werden, deren Despotismus gewöhnlich noch unerträglicher ist, als der in Monarchien. Wäre der rasende

Eigennutz nicht der den größten Theil der Bataver so auszeichnend charakterisirt, so ließe sich noch hoffen, daß Patriotismus, Vaterlandsliebe und Civismus die Pluralität beleben werde. Aber dies kann der Fall nicht eher werden, bis künftige besser gebildete Generationen die gegenwärtige verdrängt haben.

Gebt nun diesen reichen Geizigen das Ruder des Staats oder die Legislation, oder die Sanction der Gesetze in ihre Hände; und thut nun Vorschläge zur Besteurung der Renteniere im Verhältniß des jährlichen Fortschrittes ihrer Einkünfte; und wir wollen sehen, ob der heilsamste Vorschlag zum Besten des Staats, zur Erleichterung der ärmern Volksklasse und zu Bereicherung der Staatsfinanzen durchgehen; oder wenn er wirklich durchgegangen, ausgeführt werden wird? Ich zweifle sehr. Den schon gegenwärtig jagen die Reichen nach den obersten Stellen; die Namen der Direktoren sind bekannt, und dann gute Nacht allgemeine öffentliche Wohlfahrt und Demokratie, wenn diese aristokratischen Taugenichtse gewählt werden. Mit mancher Republik ist es wahrlich, wie mit manchem Frauenzimmer, das

in der Entfernung sehr schön zu seyn scheint, wenn man es aber zu nahe betrachtet, nicht sehr gefällt. Dieses paßt ganz auf die batavische. Der Titel Republik, der hohe Begriff, den man mit der Französischen zu begleiten genöthigt ist, macht dieses Wort ehrwürdig. Aber so weit es ist vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang, so groß ist der unermeßliche Unterschied zwischen diesen Republiken, die wir beide mit einem Namen benennen. Es thut mir leid, dieses sagen zu müssen. Aber mich regiert nicht ein fanatischer Freiheitsschwindel, sondern ich weiß, was ich der Wahrheit und dem Publikum schuldig bin. Meine Freunde unter den Batavern denken eben so. Die Stimmen der Vernünftigen in der Republik vereinigen sich und erkennen diese Wahrheiten mit patriotischem Unwillen, und mit Mißvergnügen sehen sie die scheinbare Unmöglichkeit, das Glück des Staats fest zu gründen. Die gute Minorität, und wenn sie aus Göttern bestünde, vermag nichts gegen den starken Strom der Mehrheit, auf deren Seite nur selten der richtige Verstand ist. Denn leider! giebt es allenthalben der Unvernünftigen eine ungleich größere Menge, als

derjenigen, die ihren Verstand gebildet haben. Und wo haben hierzu viele Batavier, die fast bloß für den Handel leben, Veranlassung und Gelegenheit?

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Ueber die Finanzen der batavischen Republik.

Fortsetzung.

Da ich im Jahre 1796 im Haag mich einige Zeit aufhielt, hatte einige Zeit vor meiner Ankunft die Finanz-Administration von Holland, auf die Requisition der Nationalversammlung, wegen Herbeischaffung von 60 Millionen, sich überhaupt mit der General-Finanz-Administration aller Provinzen dahin vereint, diese ganze Summe aus dem reinen Einkommen der Partikuliers, nach den Provinzial-Quoten, zu erheben, und bereits das Nöthige deshalb in den Zeitungen ergehen lassen. Man hatte sehr gute Proportionen, im Verhältniß der jährlichen Einnahme, festgesetzt, und glaubte, dieses wäre die sicherste und am wenigsten lästige Besteurungsart. Dagegen ließe sich freilich nichts sagen, denn dieses war eine sehr

richtige

richtige Voraussetzung. Da ich um meine Meinung befragt wurde, so erklärte ich dem Volksrepräsentanten, daß ich zweifelte, daß auf diese Art zwanzig Millionen erhoben werden könnten. Ich that einen Vorschlag zu einem interimistischen Papiergelde, um damit die Schulden zu bezahlen, und aus den jährlichen 12 bis 14 Millionen Zinsen, die dadurch erspart würden, die Papiere wieder einzulösen, damit ihr Kredit nicht verringert würde. Ich that ferner den Vorschlag zu einer 15jährigen Abgabe von 2 Fl. auf den Kopf, um darauf 60 Millionen Papiere zu formiren, die jährlich mit den zu erhebenden 4 Millionen eingelöst würden, denn man rechnete damals noch die Volksmenge auf 2 Millionen Seelen.

In Holland ist diese Besteurung nicht relevant, wo der gemeinste Bauer über 100 Fl. beizutragen hat, und die Erwerbsquellen jedem Bürger offen stehen. Herr Goldberg, Mitglied der Finanz-Regierung von Holland, trat mit mir hierüber in Unterredung. Er ist unstreitig einer der geschicktesten Finanziers der Republik. Wir kamen auf die Grundsätze der Auflage der 60 Millionen, und ich bewies ihm, daß sie ohne

die gehörige Hinsichten auf die damalige Lage der Republik entworfen waren.

Denn, vorerst war der Handel der Republik in sehr traurigen Umständen. Der Kaufmann, der den bei weitem größesten Theil der Nation ausmachte, hatte durch die großen Handelsverluste in den beiden Indien nicht nur keinen Saldo aufs Ausland zu berechnen, sondern offenbar grossen Nachtheil erlitten. Man hatte ihm eine jährige Fraktion aus dem Gewinn der zehn letzten Jahre vorgeschrieben, und so gut die Methode seyn mochte, so hörte sie auf applicabel auf den Fall der Steuer zu seyn, die von dem reinen Einkommen des Jahrs 1796. erhoben werden sollte. Der Kaufmann konnte ohne sein Gewissen im mindesten zu verletzen, in der eidlichen Angabe desselben behaupten, daß er nichts gewonnen habe. Aus dem reinen Einkommen des übrigen Theils seines Vermögens, war vorerst der Zuschuß, um den Handelsverlust zu bilanciren, abzurechnen, sodann noch manche andere Artikel, ehe die Einnahme als rein constituirt werden konnte. Da nun der Kaufmann in der Republik den größten Theil, und gewöhnlich sein ganzes

Vermögen in Spekulationen des Handels anlegt, so war unmöglich ein höheres Facit anzunehmen, als höchstens 5,000,000 Fl., und dieses war wirklich schon sehr hoch gerechnet, da damals ganz Amsterdam, wie viele zugaben, nicht so viel in Cirkulation überhaupt hatte.

Von der andern Seite waren die Renteniers, deren Einnahmen bekannt sind, und die 25,000,000 Fl. betragen. Hievon mußten vorerst die 12,000,000 Zinsen aus den englischen Fonds, die mit Arrest von der Regierung belegt waren, abgezogen werden. Sodann was im Auslande noch stand, und ebenfalls nicht sehr einging, so daß den Renteniers nur noch 12 Millionen reine Einnahme von der Republik übrig blieb. Diese befand sich selbst in der größten Verlegenheit, und theilte, um sich zu helfen, Recipissen gegen Anleihen aus, welche sie in den Kassen, aus Mangel an Geld im Staate, wieder einnehmen mußte. Von den Renteniers war nach den entworfenen Grundsätzen der Proportion folglich höchstens vier bis fünf Millionen in Anschlag zu bringen, in Summa mit obigen 10,000,000.

Endlich so war der Nahrungsstand der Bürger und Bauern bereits durch die gewöhnlichen Abgaben so hoch gespannt, als es geschehen konnte. Auch die reichsten Bauern in Holland leben von einer Art Handel, der stille lag, und nun mochte ich rechnen so hoch ich wollte, ich konnte aus dem reinen Einkommen der Republik kaum funfzehn, vielweniger sechzig Millionen herausbringen.

Wie wenig ich mich in meiner Rechnung betrogen habe, beweist der Etat der Einnahme der Provinz Holland, die nicht nur auf ihre Quote für die 60 Millionen mit ppter 36 Millionen, geständlich noch mit dem dritten Theile, oder 12,409,219 Fl. in Rest ist, sondern überdem genöthigt gewesen zu seyn scheint, den Beitrag der übrigen Zweidrittel durch Negocirungen zu tilgen. Ich finde wenigstens keine baare Einnahme von 24,000,000 in der Rechnung, unter der Rubrik für die 60,000,000. Ich habe mich nach der Hand nicht weiter darum bekümmert, um meinen Lesern darüber genaue Auskunft geben zu können.

Herr Goldberg fühlte die Wahrheit dieses Vortrages, und wir kamen nun auf das Papiergeld. Ich fand ihn äußerst dagegen eingenom-

men, weil die Geschichte mit den französischen Assignaten alles furchtsam gemacht hatte. Ich deducirte ihm, so genau als mir möglich war, daß 50 bis 60 Millionen, und selbst 600 Millionen, mit 40 bis 50 Milliarden in keinem Verhältniß stünden; daß 60 Millionen auf das Bedürfniß der exportirten baaren Circulation, für den Frieden an Frankreich, vollkommen paßten, und nur interimistische Wiederherstellung derselben wäre. Daß, wenn die Republik Kredit auf 600 Millionen Staatsverschreibungen hätte, die sie nicht zu erstatten im Stande wäre, er ihr nicht auf eben so viel mangeln könnte, als circulirendes Papier, wenn damit die Schulden getilgt, und die Zinsen, die gewöhnlich dafür vom Staate erhoben, und den Gläubigern desselben bezahlt würden, zur Tilgung von jährlich so viel Millionen Staatspapieren verwendet würden. Daß dieser Kredit auf der Gewohnheit der Nation, Zutrauen zu ihrer Regierung zu haben, welche noch niemals Schritte gegen denselben that, sehr sicher beruhe, und daß die Aussicht nach Erlöschung der Schulden-Summe, und der damit verbundenen Tilgung der Staatspapiere, 12 bis 14 Millionen Nachlaß in

den Abgaben zu erhalten, den Staat um so mehr an diese Papiere attachiren müsse, als dieser Nachlaß gleichsam im Verfolge eine reiche Wiedererstattung seyn würde, falls die Nation durch einen Beitrag von monatlich a 3 und ½ Stüber, die Tilgung der Papiere um manche Jahre beschleunigen wollte.

Goldberg entgegnete mir: „Die Classe der Renteniere würde dadurch gar sehr leiden, indem ein großer Theil derselben von den Zinsen derselben lebte, und wenn diese wegfielen, nichts weiter zur Unterhaltung haben würden.“

Mir war dieser Einwurf befremdend, und ich stellte ihm vor: daß dieses unmöglich als Folge gedacht werden könne. Denn da die Capital-Summe in Papiergeld verwandelt werden sollte, das allgemeinen Umlauf sowohl im Publikum, Handel und Staatskassen hätte, so könnte und würde es auch, wie jedes andere Papier des Staats, wieder als Darlehn gebraucht werden können. Ferner, so wäre ich selbst nicht für eine rasche und allgemeine Emission der ganzen Summe auf einmal, sondern in einer

Art, welche das Bedürfniß der Nation nicht excedirte. In diesem Falle würde ich den Staatsgläubigern, welche Zinsen aus auswärtigen Fonds zugleich zögen, zuerst einen Theil der Staatsschuld in diesem Papiergelde abtragen, und nicht jenen die allein ihr ganzes Vermögen in den Fonds der Republik haben. Selbst bei jenen würde ich vorsichtig zu Werke gehen, und auch ihnen nur einen Theil ihrer Schuld abtragen, und wenn man ja diese Papiere zum Sinken zu bringen, von Seiten der Feinde der Republik glücklich genug, und diese rechtschaffen genug wäre, nicht im Trüben fischen zu wollen, so hätte sie ja immer es in ihrer Gewalt, dies alte Schulden-System wieder herzustellen, und gegen Schuld-Scheine das Papiergeld wieder zurück zu nehmen. Uebrigens müßte ich gestehen, daß nach meinen Finanz-Principien, das Wohl des Staats jenem einiger Partikuliers weit vorzuziehen wäre, die selbst dann noch, da sie ungeheure Summen in auswärtigen Fonds liegen hätten, nichts weniger als ruinirt seyn würden, wenn das Papiergeld verlieren sollte. Der Gärtner, der einen Garten

bebaut, kann unmöglich darauf sehen, ob dabei hie und da ein Wurm leide.

Goldberg war entweder selbst ein Rentenier, oder ich weiß nicht woran es lag, er bat mich um eine fernere Unterredung, und bestimmte mir einen Tag, wo wir es bei Tische erwägen wollten. Da ich aber meinen Aufenthalt im Haag plötzlich abbrach, und vorher abreiste, so wurde aus dieser Unterredung nichts.

Ich liebe die Propheten nicht, eben so wenig als die Leute, welche mit Gewißheit in die Zukunft sehen zu können glauben, aber ich finde doch nichts unwahrscheinliches in der Behauptung: daß man ziemlich balde zum Papiere, als Geld-Repräsentation, allenthalben hinkommen werde.

Einerseits ist die allgemeine Schuldenlast in Europa so ungeheuer, daß sie mit allem Gelde aller Welttheile nicht getilgt werden kann. Schon die allgemeine Summe der erforderlichen Zinsen beträgt einen unglaublichen Werth. Die Papiere der Regierungen, der Wechsler, Kaufleute und Partikuliers, mit allen Obligationen und Hypotheken, und wie die Capitalsummen vorstellende

Papiere alle heißen mögen, zusammen genommen, sind durchaus mit Gold, Silber und allen Metallen von Werth, untilgbar. Die Bergwerke liefern unglaublich wenig Zuschuß, wenn man die Kosten die darauf verwendet werden, abzieht. Die nordischen Reiche behelfen sich mit Kupfer. Rußland gab Kupfer zur Hypothek seiner Assignate. Die handlungstreibende Staaten, als England, Holland, Dännemark rc. exportiren jährlich ungeheure baare Summen nach China, Japan rc. In den Inseln von Nordamerika sinken große Summen in den neuen Pflanzungen, und die Emigrationen und der Handel nach Nordamerika verschlingt gleichfalls viel baares Geld, wovon nichts wieder nach Europa zurückkommt.

Nehmen wir nun diesen immer von Jahr zu Jahr steigenden Geldverlust, der bloß durch untergehende Consumtibilien, als Thee, Porcellan, Campher rc. ersetzt wird, welche aufhören, Werth zu haben, weil sie zum Consumo bestimmt sind, und zugleich die höchst geringe Gold- und Silbereinfuhr, die die Ausfuhr nicht auf eine entfernte Weise bilancirt, da wenigstens 75 vom

100 auf die Kosten der Bearbeitung fallen und abgezogen werden müssen; nehmen wir an, daß Potosi erschöpft und die meisten Gold- und Silberbergwerke wenig ergiebig sind, so ist nichts gewisser, als daß die Geldmasse von Europa sich immer mehr und mehr verringern, und mit der Zeit, wenn es unter dem Bedürfniß des Handels und der Cirkulation steht, zur Repräsentation des Werths der Dinge unzureichend werden müßte. Ohnehin schon hat England zu einer allen Glauben übersteigenden Summe von Papieren seine Zuflucht nehmen müssen, welches die Insufficienz des Goldes und Silbers in diesem Staate sattsam beweiset; ebenso Frankreich, Oestreich, Rußland, Dännemark, Preußen, Holland rc. Woher diese unermeßliche Summe von Creditbriefen, Staatspapieren, Obligationen, Wechseln, Handschriften, Banknoten und Scheinen, Recipissen, Assignaten, Leihbankzetteln, Mandaten, Coupons, und wie alle Papiere heißen mögen, welche Summen oder Verpflichtungen sie zu zahlen vorstellen, wenn die Masse von Gold und Silber dem Bedürfniß der Staaten entspräche? Wenn wir lesen, daß eine Silber-

flotte mit vielen Millionen Piastern zu Cadix angekommen sey, so lautet dieses zwar sehr groß, wenn wir aber darneben die Rechnung hätten, wie viel sie gekostet haben, so würden diese Summen gewaltig zusammenschmelzen, denn man kann vernünftiger Weise doch nur den reinen Saldo als Gewinn an Spesen rechnen, die für Europa eingeführt werden.

Im Grunde hat man also dasjenige, was man öffentlich einzuführen sich so sehr fürchtet, Papiergeld, und diese Art von Furcht scheint die Unrechtmäßigkeit jener Staatspapiere zu beweisen, die sich auf eine unbemerkbare Weise zum Ruin aller Nationen eingeschlichen haben. Der Mangel an Finanzeinsichten betrog die Nationen, und die Erleichterung des Handels durch Wechsel vollendete diesen Ruin.

Denn jeder Wechsel und jedes Cours habende Papier verdoppelt jede darin angezeigte Summe. Wer 1000 Gulden besitzt, und sie gegen einen Wechsel hingiebt, macht sich dieser Sache schuldig; indem der Besitzer des Geldes für 1000 Gulden Geschäfte machen kann, und der Besitzer des Wechsels ebenfalls für 1000 Gulden. Dies macht

aus einer Summe von 1000 Gulden eine Summe von 2000 Gulden in der Cirkulation. Die coursirenden Papiere gehen aus einer Hand in die andere; 1000 Gulden wahrer Werth liegen einem Geschäfte von 20,000 Gulden zum Grunde, wenn sie durch 20 Hände gehen. Soll nun bezahlt werden, so muß z. B. der Staat von England auf einen Fond von 2 Millionen Pf. Sterl. 64 Millionen au porteur Briefe allmählig bilden, indem mit den Papieren die zum Grunde liegende Summe sich auf keine Weise vervielfältigt, sondern stehen bleibt; und was auf Credit läuft, mit Credit, das ist mit neuen Papieren bezahlt werden muß. Man hat zwar recht, einiges auf den mit Wechseln zu machenden Procenten-Gewinn zu rechnen, indessen relevirt dieses nichts gegen das Gesagte.

Man nehme an, die Summe alles Geldes betrage 10 Milliarden, und die Summe der Papiere eben so viel, so müssen die Summen der Procente von den 10 Milliarden des Geldes abgezogen werden, und zur Bezahlung der Capitalsumme würde, wenn von 20 Inhabern der Papiere jeder 2 und ein halb Procent Gewinnst hatte, nur 5 Milliarden übrig bleiben, und 5 durch-

aus nicht bezahlt werden können, als durch eben so viel neue Creditpapiere oder Versicherungen, es zahlen zu wollen. Diese tragen wieder Procente, bis am Ende nichts mehr zur Abzahlung der Capitalien übrig bleibt.

So nahm Englands Regierung aus der Bank zuerst alles Geld bis auf 2 Millionen, und gab dafür Staatsscheine. Laßt uns die Summe auf 26 Millionen festsetzen, welches der Numerairbestand von Britannien war; das Geld wurde verausgabt; die 26 Millionen flossen ins Publikum und die Bank zurück für Bedürfnisse. Man brauchte neue Anleihen, holte dieselbe Summe wieder, und nun formirte sich folgender Etat:

Numerairetat	26,000,000;	Papieretat	26,000,000
Zweites Anlehn	26,000,000;	Papieretat	52,000,000
Drittes Anlehn	26,000,000;	Papieretat	78,000,000
Viertes Anlehn	26,000,000;	Papieretat	104,000,000 rc.

Wenn man nun bedenkt, daß sich die Numerairsumme nie vervielfältigte, sondern nur immer wieder zurücklief, durch Zinszahlungen und andere Ausgaben, und sobald sie die Cassen der Regierung verlassen hatte, zum zweiten, dritten, vierten rc. mal dargeliehen werden konnte, so fin-

bet man, daß in der Art der Papiernegocirungen ein Fehler liege, der die Zahlung unmöglich macht, Dieser Fehler besteht darin:

„Eine Summe kann nur zur Hälfte in Pa=
„pieren vorgestellt werden, und nur auf so
„lange, daß die andere Hälfte zu den Zins=
„zahlungen reiche.“

Die Regierung betrog hier die Bank und die Nation bei einer Schuldenlast von 400 Millionen um 374 Millionen, die durchaus unbezahlbar sind, weil die Regierung weiter nichts zur Abzahlung hat, als in den blühendsten Zeiten des Jahrs 700,000 Pf. St. im Sinkingfond, mit dem es ohnehin gegenwärtig zu Ende ist, da die jährlichen Abgaben die gewöhnliche Einnahme, und die bloße Zinszahlung den ganzen gegenwärtigen Numerairbestand, der nicht über 12,000,000 geht, übersteigt.

Es ist also deutlich, daß das Creditpapierwesen seinem verdienten Untergange nahe sey, da es ein bloßes System von Betrug auf Credit, der höchst unvernünftig war, zum Grunde hatte. Die Nationen werden besser fahren, wenn sie bei einer Generalreforme der Finanzen etwas an die

Stelle des Geldes setzen, daß durch nichts anders vorgestellt werden kann. Denn nichts ist abgeschmackter, als folgende Progression von Betrügerei:

Producte — vorgestellt durch

Geld. Richtig.

Dieses durch Papier. Betrug.

Dieses auf neuen Credit u. s. w.

Betrug.

Es liegt unbedenklich in der Natur der Sache, daß ein Gegenstand nur so oft vorgestellt werden kann, als er Gegenstand ist, das ist einmal. Es ist ja das Geld bloß ein Mittel zur Erleichterung des Tausches und Umsatzes. Gegenstand um Gegenstand. Stelle ich nun das Geld, sobald es nicht rohes Material oder Waare ist, wieder vor, so stelle ich den Gegenstand Nr. 1. zweimal vor und betrüge. Wird Geld der Gegenstand Nr. 1., das ich anleihe, so muß ich dafür entweder Sicherheit nach dem vorstellenden Werthe stellen, oder dafür unstreitig wieder erhalten können, und zwar muß dieses so viel über die angeliehene Summe betragen, als die Zinsen bis zum Augenblicke steigen, wo ich den erhaltenen

Gegenstand ohne Verlust mit dem Vortheil des Zinsenbetrags wieder gegen Geld abtrete, um das Capital wieder erstatten zu können. Ebenso kann der Wechselinhaber damit negociiren. Zieht nun den Gewinn ab von der Summe des vorhandenen Numerairs, so werdet ihr finden, daß die Masse der Wechsel und Papiere um so viel weniger zahlbar ist, als viel darauf gewonnen wird. Je größer der Credit bei einem unzureichenden Fond ist, desto sicherer ist der Ruin, wenn nicht alles aufs genaueste einpaßt, daß das Consumo des Hauses nichts vom Nothwendigen zur Erstattung der Summen abziehe. Was ich hier sage, gilt ganz eigentlich von den Anleihen, von denen die Kapitalien sogleich ohne Aussicht zurückgekommen consumirt werden.

Wenn ein Bürger, der kein Eigenthum hat, Geld gegen Papier aufnimmt, und es zu seinen Bedürfnissen verausgabt; wenn er jährlich eben so viel immer wieder aufnimmt, als er bedarf, und zu den Zinsen nöthig hat; wenn bei seinem Tode von allen diesen Summen weder irgend ein Eigenthum, noch eine Möglichkeit der Wiedererstattung statt findet: so nennt man ihn einen

nichts-

nichtswürdigen Betrüger, welcher den Credit oder das Zutrauen seiner Mitbürger zu ihrem Ruin mißbrauchte. Wie nennt ihr nun die Staatsminister, die ganz auf dieselbige Weise handeln? Wahrlich, die Nationen sind mit Blindheit geschlagen, und ein Handwerksmann, der sein mäßiges Einkommen hat, wird bald ein reicher Mann gegen jene Renteniere seyn, die mit dem äußersten Unverstande sich in den englischen Fonds interessirt haben. Nichts hält sie, als der sinnloseste Credit, der mit beiden Augen die Unmöglichkeit der Zahlbarkeit der Summen sieht, die er ihnen anvertraute, und doch nicht daran denkt, sich für die Zukunft zu sichern. Die englische Bank hält bloß die Dummheit der Reichen dabei Interessirten. Sie wird in dem Augenblick fallen, wo sie nur so viel Menschenverstand erhalten, einzusehen, daß sie betrogen werden, und daß man mit 2 Millionen Geld nicht 64 Millionen au porteur Briefe bezahlen kann. Dazu gehört nun freilich sehr wenig Vernunft, aber eben darum steht zu erwarten, daß diese Bank sehr bald sinken werde. Sie agonisirt bereits so, daß ihr letztes Stündlein jeden Augenblick zu schlagen droht, und

wahrlich, sie wird viele Leichenbegleiter haben, die bittere Thränen weinen werden, ohne irgend das Mitleid eines Vernünftigen zu verdienen.

So hat die Regierung in England durch ihre endlosen Verschwendungen den Banquerout nicht nur vieler reichen Männer im Staate, sondern auch des Auslandes vorbereitet, und seine großsprecherischen Kriege aus dem Almosen oder dem Vermögen der Fremden geführt, die sie betrog, und die Batavier allein haben mehr dazu hergeschossen, daß man sie bekriegen kann, als alle andere Nationen zusammengenommen.

Doch zurück zur Sache. Gegen Ende des Jahrs 1796 erhielt ich den Plan der Ein und zwanzig, oder den ersten Entwurf der batavischen Constitution. In derselben wurde zwar die Einheit der Republik angenommen, aber auch zugleich dadurch unter andern wieder aufgehoben, daß jeder Provinz ihre eigne Finanzverfassung vorbehalten wurde. Verschiedene Repräsentanten verlangten mein Gutachten, welches ich für die Amalgamation der Schulden abgab. Ein Mitglied einer Provinzialfinanzverwaltung verlangte von mir einen Aufsatz, an die Generalversammlung gerich-

tet, die ich hier um deswillen mittheile, weil sie Vorschläge zur Verbesserung derselben enthält, die vielleicht nicht minder, wenigstens zum Theile, in monarchischen Staaten ebenfalls angewendet werden können.

Abhandlung über die Finanzen der batavischen Republik, und die Mittel, sie wiederherzustellen.

I.

Ueber das System der Anleihen.

So weit die Erfahrung der Geschichte der Finanzen reicht, so weit ergab sich aus ihr die Wahrheit:

„Daß das System der Anleihen zum National-Banquerout unmittelbar und unvermeidlich hinleite.“

Allenthalben, wo wir dieses System eingeführt sehen, finden wir die Staaten außer aller Möglichkeit, die großen Schuldenmassen wieder zu erstatten, die sie erborgt haben.

England mit 400 Millionen Staatsschulden und 9 Millionen Numerair ist insolvent ge-

worden und banquerout, es müßte denn wahr seyn, daß man mit 9 Millionen 400 Millionen bezahlen könne.

Frankreich unter den Königen hatte eine Schuldenlast contrahirt, die so stark war, daß man keine Mittel mehr fand, nur die jährlichen Ausgaben zu decken: und an Wiedererstattung der Capitalien gar nicht einmal denken konnte.

Manche Reiche sind bereits völlig creditlos. Einige, weil ihre Schulden mit ihren Landeseinkünften schon außer alles Verhältniß getreten sind; andere, weil jedermann weiß, daß es ihnen an Hülfsquellen mangelt, Schulden wieder abzutragen, indem ihre Staatseinnahmen nicht mehr zur Bestreitung seiner jährlichen Ausgaben hinreichen.

Und fragt Euch selbst: Würden bei der gegenwärtigen Lage des Staats, da eine Republik nie ohne großen Kostenaufwand organisirt werden kann, würden bei dieser Lage der Umstände Eure Provinzen im Stande seyn, ihre Schulden abzutragen, wenn Ihr ferner das alte verderbliche System der Finanzen befolgen wolltet? Offenheit und Rechtschaffenheit ist Charakter der repü-

blikanischen Form. Laßt die Künste des Betrugs und der Unredlichkeit andere Verfassungen auszeichnen, Ihr bedürft ihrer nicht. Laßt uns eingestehen, daß kein Staat, der mehr Schulden als Numerair hat, im Stande sey, seine Schulden zu bezahlen. Daß kein Staat, in welchem die jährlichen Einkünfte kaum zur Bestreitung der allgemeinen Staatsadministration hinreichen, im Stande sey, Capitalien abzutragen. Laßt uns eingestehen, daß die Fortsetzung des Systems unbezahlbarer, nie wieder zu erstattender Anleihen ein Betrug sey, womit man die Nationen hintergeht, und sich selbst allen Credit raubt, dessen man einmal sehr nöthig haben könnte.

Die Republik der Bataver, welche Mittel hat, ihre Anleihen zu bezahlen, hat sich dieses Betrugs nicht schuldig gemacht. Anders ist es in England, wo der Betrug den höchsten Grad der Infamie erreichte, wo Ihr eine Bank findet, die bei höchstens 2 Millionen Pf. Sterl. Fond 64 Millionen Billets au porteur circuliren läßt, und wohl nicht leicht mehr ein Jahr bestehen wird, wie fast mit der vollkommensten Zuverläßigkeit nachgewiesen werden kann. Allent-

halben würde man einen Privat-Banquier, der solche Infamien begieng, der das Zutrauen der Darleiher betrügt und sie um Eigenthum und alles bringt, aufhängen und bestrafen. Minister von Monarchen und Despoten aber sollen wir bewundern, wenn sie Finanz-Verstand genug haben, das Aus- und Einland zu betrügen, und den Staat in einen unausbleiblichen Ruin zu stürzen.

Indessen leidet das, was ich hier sage, seine Ausnahmen. Alle Staaten, die im Stande sind, ihren Anleihen wirklich exigible Hyptheken unterzulegen, und die noch Hülfsmittel haben, woraus sie ihre Schulden abtragen können, alle diese verdienen mit Recht zu dieser Ausnahme gerechnet zu werden.

Es giebt dreierlei Arten von Anleihen.

Anleihen, wo die Capitalien wieder erstattet werden müssen.

Anleihen auf Leibrenten, die von selbst erlöschen. Beide sind freiwillig. Zur dritten Art gehören:

Die gezwungenen Anleihen, bei dringenden Staatsbedürfnissen.

Die zweite Art, die von selbst erlischt, ist die beste, denn sie hintergeht das öffentliche Zutrauen nicht.

Die beiden andern führen zu einem Ende, zum „National-Banquerout."

Bürger Repräsentanten! Ihr seyd erleuchtete Männer, beantwortet mir die Frage:

Muß eine Nation nicht banquerout werden, sobald sie nicht mehr im Stande ist, die Zinsen aufzubringen, die sie jährlich zu entrichten hat? Und ist sie nicht schon in Beziehung auf ihre Capitalien banquerout, wenn allenthalben keine Möglichkeit aufzufinden ist, sie abzutragen? Welchen Namen giebt Eure Empfindung einer Speculation, die bei dem Bewußtseyn von Insolvenz neue Schulden contrahirt? Ich will Eurem eigenen Gefühl von Rechtschaffenheit nicht vorgreifen, bezeichnet selbst den Charakter dieser Handlung, und ob sie eines edlen Republikaners würdig sey?

Bedenkt, wie sehr bei Anleihen dieser Arten die jährlichen Lasten steigen müssen, um die neuen Zinsen zu bezahlen, und daß, wird das System von Anleihen festgesetzt, am Ende die Zinszah-

lung alles hinwegnehmen müsse, was die Bestreitung der Staatsadministration unvermeidlich erfordert.

Noch einmal, ihr bedürft dieses Mittels nichts, überlaßt es denen, welchen Glück oder Unglück der Nationen, denen sie vorstehen, gleichgültig ist.

II.

Ueber das System der Auflagen.

Es giebt unverkennbare Grundgesetze, die allen Auflagen zum Grunde liegen müssen:

1. Die Auflagen müssen nie die Kräfte der Nationen übersteigen.
2. Die Hülfsquellen derselben müssen so genau als möglich berechnet seyn, und immer unter ihrem wahren Etat angeschlagen werden.
3. Bei einem Handlung treibenden Staate müssen gewisse Zweige des Commerce unter keinen Tariff kommen, wenn dadurch die indirecten Einnahmen leiden.
4. Sie müssen nie auf die durchaus nothwendigen Bedürfnisse gelegt, sondern auf die Wohlhabenden und Reichen allein.

5. Sie dürfen nie auf inländische Manufaktur-gegenstände, sondern auf auswärtige allein fallen.

6. Selbst in den Territorialsteuern darf ein gewisser Canon nicht überstiegen werden, den das öconomische Bedürfniß von selbst festsetzt.

7. Ein gleicher Canon wird bei den Vermögensteuern nothwendig, und die Imposition findet nur von da an statt, wo das nothwendige häusliche Bedürfniß zum Ueberflusse übergeht.

8. Die niedern Stände müssen gar nicht besteuert werden, und auf diese allein müssen die Ersparungen einer weisen Staatsöconomie übertragen werden rc. rc.

Die Auflagen müssen nie die Kräfte der Nationen übersteigen.

Hier werden die Calonne, die Struensees unserer Zeit einwenden:

„Die Auflagen müssen dem Bedürfnisse der „Staaten proportionirt seyn.“

Dieses ist sehr wahr. Allein was nennen unsere Calonne und Struensee's Bedürfniß? Den

von dem Hofe vorgelegten Etat? Nur dieses, weiter nichts. Die Monarchen verlangen; die Finanzminister schaffen herbei. Die Leidenschaften der Fürsten, ihr Hang zum Prachtaufwand, ihre Günstlinge, ihre Maitressen, ihre Thorheiten, und endlich ihre Soldaten und Kriege, sind gewöhnlich, wenn nicht immer, doch öfters, dasjenige, was unter die allgemeine Rubrik von

„Staatsbedürfnissen"

gebracht wird, und im Grunde gar nicht dazu gehört. Alles dieses ist in freien Republiken kein Gegenstand des Staatsbedürfnisses, und letzteres, die stehende Armee nur dann in der größten Stärke, wenn sie zu einem Kriege, oder zu Vertheidigungsanstalten von nachbarlichen Fürsten gezwungen werden.

Der gegenwärtige Krieg, die Besorgnisse gegen Preußen, die Organisirung einer neuen Regierungsform, die Summen für Frankreich haben der Republik der Bataver Finanz-Anstrengungen nothwendig gemacht, die auf alle Zeiten, in gleichem Verhältnisse berechnet, weit über die Kräfte der Nation gehen würden.

Dieses Uebel ist aber bloß ephemerisch, und geht mit dem Kriege vorüber. Ein allgemeiner Friede wird die gegenwärtige Ausgaben mit reichen Procenten vergüten. Die freiere Schiffarth auf Flüssen und Meeren wird die Handlung beleben, und die Nation der Bataver wird eingestehen, daß sie Freiheit und künftigen Wohlstand nicht zu theuer erkauft habe.

Anders ist dieses in Monarchien, wo die Lasten gewöhnlich für immer auf den Nationen bleiben, oder wenigstens nicht jene Vortheile gewähren, welche die Republik der Bataver sich durch die Unermeßlichkeit ihres Land- und Seehandels, und den aus der freien Schiffarth sich ergebenden Vortheilen zuversichtlich versprechen kann.

Zwar ist z. B. Preußen nicht mit neuen oder sogenannten Kriegssteuern belegt worden. Aber ist dieses mehr als scheinbar? Preußens Unterthanen zahlen ihre Kriegssteuern im tiefsten Frieden. Jene gehäuften Schätze Friedrichs, welche die falsche Politik des gegenwärtigen Berliner Kabinets, zum Besten seiner Erbfeinde, verschwendete, wurden sie nicht aus

dem Vermögen der Nation gesammelt? und die Schulden, welche die gegenwärtige Regierung hinzufügte, muß nicht die Nation die Zinsen dafür aufbringen, und wenn sie ehrlich bezahlt werden sollen, die Kapitalien zusammen tragen?

Und wenn nun alle Hülfsquellen vertrocknet sind, was hat ein durch Zinsen und Auflagen überladener Staat zu erwarten? Womit will er seine Schulden tilgen, wenn er schon mit Mühe die Zinsen erquält?

Indessen will vielleicht hier oder da ein König mit einer großen Hofhaltung verpflegt; jeder Prinz sein Haus formirt; der Günstling und jede Maitresse sich reichlich und königlich beschenkt; und eine alle Staatskräfte übersteigende Armee sich besoldet und erhalten sehen — Alles dieses ist der Fall in einer freien Nation nicht, wo die Civilliste der Repräsentanten kaum den Ausgaben der Könige für die Menus-Plaisirs gleich kommt.

Der Verfall und die Verschwendung der Monarchien leitet die Summen des Numerairs durch tausend Kanäle in die Kassen der Republikaner. Der Fluch, der auf dem Despotismus liegt, und der Armuth heißt, wird zum Seegen freier Staa-

ten, die sich erheben und bereichern, und aus der Erschöpfung jener das große Gebäude der Freiheit consolidiren, in dem Wohlhabenheit und froher Sinn ihren Sitz haben.

Die Hülfsquellen, aus denen die Auflagen genommen werden, erfordern einen genauen Calcul: Wie weit sie reichen; und ein weises Finanz-System schlägt sie immer unter ihrem Ertrag an.

Nichts macht Sätze deutlicher als Beispiele. Da Friedrich der Große seinen Staatsschatz bis auf 70 Millionen Thaler anlegte, und todt liegen ließ, so ruinirte er durch den daraus hervorgehenden Mangel an Circulation die Manufakturen des Staats; und da Friedrich Wilhelm sie im Kriege gegen Frankreich größtentheils exportirte, so setzte er sich in die Unmöglichkeit, je wieder durch Commerce und Finanz-Anlagen sie ins Land wieder zurück zu bringen. Aus Mangel an Numerair-Zufluß vertrocknen die Hülfsquellen des Staats. Die Manufakturen gehen ein, und der geringe Rest der unbearbeitet ausgehenden Produkte bilancirt die Commercial-Imposten ins Land auf keine Weise.

So bald das Saldo im Handel aufs Ausland übergeht, so bald sind die Hülfsquellen des Staats ruinirt.

Das alte Frankreich und England nahmen ihre Hülfsquellen aus ihrem Kredit, dem imaginairsten Dinge unter der Sonne. Nimmt dieser ein Ende, so ist die Regierung bei dem größten Staatsreichthum banquerout — denn man wendete diese nicht an, dachte nicht daran, sie unmittelbar zu benutzen, sondern machte unermeßliche Anleihen, und benutzte die Hülfsquellen zu den Zinszahlungen, wozu sie zuletzt nicht mehr hinreichten, vielweniger also die Kapitale zu sichern und den Kredit zu consolidiren. Man erschöpfte sie für künftige Jahrhunderte durch eine abgeschmackte Administration, und eine unverantwortliche Verschwendung, so daß viele künftige Generationen aussterben werden, ehe die Schulden getilgt seyn können. So anticipirte man die Produkte der Hülfsquellen aufs kommende Zeitalter und Menschen-Geschlechter, oder nöthigte die Nachkommenschaft zum Banquerout für eine Staats-Schuldenlast, von welcher ihr nichts zu statten kam.

Keine Generation ist befugt, der folgenden die Mittel ihrer Erhaltung zu stehlen, oder zu ihrem Ruin mit zuverläßiger Voraussicht zu wirken. Wie weit dieses England that, ergiebt folgende Berechnung.

Im Jahre 1700 war der sämmtliche Schulden-Bestand der Nation	16,000,000	Pf. Stl.
Königin Anna vermehrte sie um	39,000,000	— —
Bis zum Aachner Frieden	31,000,000	— —
Bis Ende des siebenjährigen Krieges . . .	76,000,000	— —
Von 76 bis 83. . . .	115,654,914	— —
Gegenwärtiger Krieg .	110,000,000	— —
Summa	387,654,914	— —
Getilgt wurden . .	29,000,000	— —
	358,654,914	Pf. Stl.

Man wird nicht leicht irren, wenn man beim Friedensschluß mit England seine Schuldenmasse annimmt zu . . 400,000,000 Pf. St.

Die gleich sind 4,400,000,000 Gulden.

Mehrere Staaten Europens haben eben diesen Fehler begangen, nur hinderte der Mangel an Kredit, daß dieses ganz in dem Umfange ge-

schehen konnte wie in England. Rußland, Oestreich, Spanien, und viele deutsche Reichsfürsten sind so verschuldet, daß manche und viele ihrer Nachfolger wohl schwerlich im Zeitraume ihrer Regierungsjahre diese Schulden werden abtragen können.

Besonders hat der gegenwärtige Krieg ungeheure Summen aus den Regierungs-Kassen gezogen, sie in die Privat-Kassen ergossen, oder durch Requisitionen und Contributionen nach Frankreich gebracht, wo sich gegenwärtig das Numerair von Spanien, Portugal, England, Deutschland und Italien aufhäuft.

Wir können also mit Wahrheit behaupten, daß die Hülfsquellen der meisten mit Schulden überladenen Staaten Europens soweit erschöpft sind, daß sie keinesweges zu Abtragung der Schulden, und hie und da kaum zu Entrichtung der Zinsen hinlänglich sind; daß ferner die Insolvenz dieser Staaten bereits ganz entschieden ist, indem alle Hülfsquellen nicht das Geringste zu Abtragung der Schulden abwerfen, und daß folglich sobald die Nationen klug werden, und der Credit der Regierungen völlig aufhört, ein

ziem-

ziemlich allgemeiner fast ganz Europa angehender Banquerout unvermeidlich seyn müsse.

Hätten die Mächte Europens redlich berechnen lassen, was die Hülfsquellen ihrer Staaten ertrügen, so wären der Kriege dieses Jahrhunderts weniger, und mit diesem Mangel an Verheerung und Blutvergießen der Nachkommenschaft dasjenige, was sie zur Selbstvertheidigung so sehr bedürfen, und was die Leidenschaften der Fürsten, und die politische Thorheit ihnen stahl, geblieben, so aber bleibt ihr nichts anders übrig als entweder den Banquerout, in welchen sie die Anticipation auf ihre Einnahmen stürzte, zu erklären; oder sich dem Zufall gänzlich zu überlassen, der dann sehr natürlich nicht zum Vortheile der Regierungen ausschlagen kann, die durch ein perennirendes Anleih-System sich allein auszeichneten, und dadurch die unmittelbare Ursach des Staatsverfalls und eines jämmerlichen Hinschmachtens ihrer Finanzen geworden sind.

Ueber die Rentenier s.

Die Republik der Bataver besteht größtentheils aus handlungtreibenden Bürgern, Ren-

teniers und Handwerkern. Die Ersten und Letzten sind der Kern der Nation, die Zweyten sind gegenwärtig in meinen Augen die Pestbeulen der Republik. An ihnen scheitern alle Unternehmungen die Finanzen herzustellen. Im Müssigang und Wohlleben verzehren sie die Früchte des Fleißes der Bürger, den bey weitem größten Theil der öffentlichen Staats-Einnahmen, und nähren den Keim einer albernen Aristokratie, die allein im Falle der Republik die Sicherheit für die Darlehne findet, die sie der alten Verfassung vorgeschossen haben. Die ungerechte planlose Administration der Finanzen unter der oranischen Statthalterschaft erschöpfte die großen Hülfsquellen der Nation, und veranlaßte Zinszahlungen, welche gegenwärtig auf den nützlichsten Theil der Nation fallen, die durchaus keine Verpflichtung auf sich hat, für die alberne politische und Finanzplane der alten Administration zu büßen.

Die Schulden aus der alten Administration betrugen an . .	600,000,000 Fl.
welche noch gegenwärtig an	
Zinsen à 2 Procent .	12,000,000 —
oder, so sie 3 Procent geben,	18,000,000 —

Staatsausgaben verursachen, wofür die gegenwärtige Regierung nicht den geringsten Vortheil erndtet, so wenig als die Nation.

Der Friede mit Frankreich vermehrte die Schuldenlast mit	.	100,000,000 Fl.
Die neuen Anleihen ungefähr mit	.	100,000,000 —
Summa		800,000,000 —
welche à 2 Procent	.	16,000,000 —
à 3 Procent aber	.	24,000,000 —

an Zinsen nöthig machen.

Wenigstens zwey Drittheile dieser Summe der Staatsschulden gehören den Renteniers des Staates, oder den reichen Müssiggängern, welche keine weitere Sorge auf sich haben, als jeden Plan zu vereiteln, welcher die Finanzen unter die einzige Administration der Volksrepräsentation bringt, um selbst sich einen Einfluß zu sichern, wie sie ihn ihrem Interesse nützlich finden. Ich werde die Prüfung über den Schaden, den diese Menschenclasse für einen republikanischen Staat hat, hier aufsetzen, und den Incidentpunct,

Ueber die Nothwendigkeit der Einheit der politischen und Finanz-Administration erörtern.

Ich kenne auf diesem ganzen Erdenrund keinen Staat, wie er auch Nahmen haben möge, in welchem man auf den ganz unnatürlichen Gedanken verfallen wäre, die

„Administration der Finanzen des Staates, „von jener der politischen zu trennen."

Selbst der Staat der Bataver bey dem föderalistischen Systeme, vereinigte zu allen Zeiten das Recht über beyde zu disponiren, in der Souverainität jeder Provinz, ohne sie je von einander zu trennen. Die Finanz-Administration, welche ihrer Natur nach keine Unabhängigkeit von der allgemeinen Staats-Administration zuläßt, war auch in dem Staate der vereinigten Provinzen, der Generalrepräsentation der Nation untergeordnet, und jedes Provinzial-Finanzcollegium war kein privatif-souveraines Staats-Forum, sondern Dienerschaft der Nation im Ganzen und jeder Provinz im Besonderen.

Es würde einem Staat sehr schlecht gerathen seyn, wenn man ihm einen andern Staat an die Seite setzen wollte —

Unabhängigkeit der Gewalt im Ganzen,

und

Unabhängigkeit der Finanz-Administration.

Soll die Regierung oder die Nationalversammlung, welches dasselbe ist, sich von sich selbst trennen? und warum? und worinn besteht die Nützlichkeit der Folgen? Bey Gott! Wenn die Feinde der Freyheit euch eine Constitution zu geben hätten, sie könnten kein feindlicheres Mittel ausdenken, die Freyheit bis auf den letzten Funken auszulöschen, als dieses.

Einmal, die Nationalrepräsentation kann nur eine Einzige seyn. Das Volk, das seine Repräsentanten wählt, muß ihm mit dem Zutrauen

„weise regiert zu werden"

auch nothwendig und unausbleiblich die

„Mittel"

in die Hände geben, so regiert werden zu können. Zwei Autoritäten, und wäre die zweite auch nicht ganz unabhängig, dürfen nicht statt finden, weil eine wenigstens alle Operationen der Regierung erschweren, oder wohl gar ver-

nichten muß, sobald die Nation in ihren Repräsentanten aufhört sich unabhängig von Einrichtungen und Zufällen selbst zu besteuren.

Oder besteht etwa jede Provinzial-Finanz-Administration aus ehrlicheren Männern als die National-Repräsentation im Allgemeinen?

Handelt die Nation consequent, die das Recht über Ehre, Leben, Krieg, Frieden und Moralität aller Staatsglieder in die Hände ihrer Repräsentanten legt, wenn sie alles, was dem Staatsbürger am heiligsten und theuersten ist, ihrer Regierung voll Zutrauen überträgt, und ebendieselbe durch das Mißtrauen erniedriget und herabsetzt, daß man Ihr die Sorge nicht anvertrauen könne, die Mittel zur Beschützung und Verwaltung des Staats zu berechnen, zu bestimmen und zu verwalten?

Können die Glieder einer Provinzial-Finanz-Administration, unbekannt mit den Bedürfnissen der allgemeinen Regierungs-Verwaltung und der Kunst zu regieren, unbekannt mit allem, was in den großen Regierungs-Planen Geheimniß seyn muß; richtig urtheilen, was, wie viel, wie bald, und auf welche Weise die

Mittel herbei zu schaffen sind, die der Staat bedarf?

Sind sie weiser, klüger und nutzbarer als eine Finanz-Commitée der allgemeinen Volks-Repräsentation, oder haben sie mehreren Patriotismus, oder nur kräftigere Mittel, die Bedürfnisse herbei zu schaffen, als die executive Gewalt des Staates?

Kennen die Provinzial-Administrationen die Verhältnisse des Provinzial-Reichthums der Provinzen gegen einander, den Calcul der Repartition der Staats-Auflagen nach einem Quotum besser als eine Finanz-Commitée, die aus Gliedern aller verschiedenen Provinzen, mit bekannten Einsichten in dies alles gewählt wird?

Könnt ihr Männer finden, tauglich zu den Provinzial-Verwaltungen, was hindert die Nation, sie zu Repräsentanten zu wählen, denen die Convention alsdenn die

> Eine allgemeine Verwaltung der Finanzen nach Principien der Gerechtigkeit und des Verhältnisses des Provinzial-Reichthums, und der größeren oder geringeren Ergiebigkeit ihrer Hülfsquellen

aufträgt? Oder:

Soll das föderalistische Finanz-System eine Gegengewalt vorstellen, um die Regierung zu surveilliren, und die executive Gewalt zu beschränken?

Das wäre eben so viel als mit andern Worten sagen:

Die Nation muß sich selbst einen Zügel und Gebiß in den Mund legen, daß sie das Recht sich zu regieren nicht mißbrauche.

und dieses ist der Behauptung gleich:

Die Nation muß alles thun, sich selbst nicht regieren zu können.

Und nun, wer kann uns das Recht streitig machen, die Vertheidiger des föderativen Systems zu fragen:

Worin soll der Vortheil bestehen, der dem Staate und der Nation daraus erwächst, daß ihr der allgemeinen National-Repräsentation das Zutrauen einer weisen Finanz-Administration absprecht und vorenthaltet, denn wenn ihr den National-Convent eben so geschickt hiezu an Einsichten, als rechtschaffen in der Verwaltung anerkennt, wozu ihm eine besondere Verwal-

tung an die Seite setzen, die die Einheit der Republik eben so sehr aufheben, als die Regierung des Ganzen hindern, erschweren und hemmen muß?

Oder haben etwa die Provinzial-Finanz-Administrationen sich durch reife, glücklich vollendete und ausgeführte Finanzplane so sehr ausgezeichnet, daß durch sie die Foderungen des National-Bedürfnisses durch den Convent, alle erledigt wurden, so daß es an nichts fehlte, was der Staat nöthig hatte und verlangte?

Sind durch sie die Staatskassen so angefüllt worden, daß nie darinnen ein Mangel war?

Wo sich irgend eine nur mittelmäßige Staatsform befindet, da überall finden wir die politische und Finanz-Administration in einem Centralpunkte vereinigt. Und sollte eine republikanische Verfassung der monarchischen nachstehen? Sollte gerade, da man die beste Constitution, belehrt durch die Fehler der despotischen, monarchischen und föderativ-republikanischen Regierungen, entwerfen und festsetzen kann, sich der Geist eines freien Volkes unter die unseligste aller Formen demüthigen, die durch das Föderativ-System und

die Sonderung der Finanzen von der Staatsadministration überhaupt, die Ketten der Knechtschaft, die die Nachkommenschaft fesseln werden, schmiedet?

Will das Volk der Bataver wirklich lieber zweien Herren dienen, um endlich einem dritten zum Raube zu werden, der es an England überliefert? Sind diesem Volke sein Handel, seine Industrie, seine Vortheile so gleichgültig, daß es mit Wohlgefallen zusehen kann, wie das Föderativ-System zuerst alle Kraft der Convention lähmt, indem es ihm die Verwaltung der Mittel vorenthält, durch die allein die Regierung Kraft erhält? Oder will es durch Erschwerung aller politischen Unternehmungen, jede Thatäußerung der National-Repräsentation hindern, und viele unmöglich machen? Oder kann es nur gleichgültig dem innern Kriege der Staats-Ressorts zusehen, die nothwendig aus der fatalen Trennung des politischen vom Finanz-System entspringen muß? Womit will es den Streit ausgleichen, wenn die Finanz-Administration der Regierung die Mittel, den Staat zu verwalten, entweder vorenthält, oder so kärglich zumißt, daß nichts wahrhaft soli-

des damit ausgerichtet werden kann? Oder wenn die Finanz-Weisheit an übel entworfenen Planen kränkelt, und indem sie die Staatsbedürfnisse nicht liefern können, dadurch die wichtigsten politischen Plane, entweder in der Geburt ersticken, oder wenn sie der Ausführung nahe sind, sie mitten in ihrem Laufe hemmen, und alle vorhergehende Verwendungen unnütz machen?

Und nun setzt gar den Fall, der so leicht möglich ist, ja der ganz unausbleiblich zu seyn scheint, daß die beiden Administrationen mit einander unzufrieden werden; daß hie eine Provinz verweigert, wenn dorten eine zugesteht, wo habt ihr dann den Funken zum innerlichen und Bürger-Kriege zu suchen? Worin den Grund, daß die Faktionen perennirend werden, und die Erbitterung der Partheien unendlich? In nichts anders als in dem innern Streit, womit die getrennten Staatskräfte sich unaufhörlich bekämpfen; in dem Privat-Interesse der Provinzen, die keinen Grund zum allgemeinen Patriotismus eines Bataves haben, weil sie durch das Föderativ-System Bataver zu seyn aufhören, und immer zuerst fragen werden, was erheischt das Interesse von Hol-

land, oder von Friesland, oder Seeland, oder Geldern rc. daß wir thun? Ihr verbannt dadurch den republikanischen Gemeingeist, der ein allgemeines Interesse hat; den Civismus, der dem Ganzen angehört, und je mehr euer Föderativ-System den Staat zerstückelt, je mehr entwürdigt ihr den Nationalcharakter, und fesselt ihn an das kleinliche Bedürfniß einer ohnmächtigen kleinen Provinz, die sich aus sich selbst nicht erhalten kann, den Schutz des Ganzen bedarf, unterthänig in Noth, und souverain ohne Kraft in friedlichen Zeiten seyn will — das neidisch dem großen Ganzen das Zutrauen in die Verwaltung seiner Finanzen versagt, und doch dem Ganzen die Pflichten auflegen will, ihm seine Finanzen zu erhalten. Neun kriechende Souverains, von denen keiner sich selbst zu erhalten im Stande ist, und vor der Barre des Convents Hülfe erflehen muß, indessen es erhaben und groß in republikanischem Gemeingeist ein einziges mächtiges Volk bilden kann, dessen Souverainität kein Schattenbild; dessen Unabhängigkeit kein Traum, und dessen vereinte Kräfte furchtbar sind. Werdet eine gemeinschaftliche große Masse von einem Volke, das kein

elendes Privatinteresse trennt; stärkt die Regierung des batavischen Volks, indem ihr dem batavischen Volke die Administration seiner Finanzen übertragt — macht die Nationalrepräsentation mächtig, indem ihr derselben die Mittel nicht vorenthaltet, mit Nachdruck wirken zu können — vereinfacht die Ressorts der Regierung statt sie zu vervielfältigen, und die große Staatsmaschine wird, unüberladen von Rädern, sicher den Gang laufen, den die Gesetze und eine vernünftige Constitution vorschreiben. Das Föderativsystem macht euch zu Sklaven, das Unitätssystem macht euch frei.

Endlich, so ist das Föderatif System die große Brücke, die von Euren Häfen bis nach England reicht, und dem Prinzen von Oranien den Uebergang erleichtert.

Man könnte zwar einwenden, daß Nordamerika und Helvetien, die auf einem gleichen Systeme beruhen, nie dem Falle ausgesetzt sind, unter Tyrannen zu fallen.

Wenn wir auch dieses in Beziehung der benannten Staaten zugeben wollten, so ist darum noch keine Anwendung auf die Republik der Ba-

tarer zuläßig. Keiner von jenen war an das Starthalterat gewöhnt, und in keinem befindet sich eine Parthei, die sklavisch genug dächte, das Joch der Knechtschaft dem Glücke, frei zu seyn, vorzuziehen.

Indessen finden wir eben darin allein keinen Grund, das Föderatif-System zu verwerfen, denn der Grund seiner Verwerflichkeit liegt in ihm selbst.

Wie viel Mühe kostete es, bis die Bewohner von Kentucki die Wohlthat erhielten, eine Provinz auszumachen. Wie geht es den Bewohnern an der Grenze von Carolina, die von den Rechten der Aktivbürger so lange ausgeschlossen sind, bis ihre Bevölkerung an die vorgeschriebene Zahl hinanreicht? Ist das Föderatif-System nicht abgeschmackt, das gewisse Bürger an gewissen Wohnplätzen, welche den Staat vergrößern, darum nicht in die Rechte des allgemeinen Bundesvereins eintreten läßt, weil ihre Zahl nicht jener anderer Provinzen gleichkommt?

Oder hatte die batavische Republik nicht gleiche ungereimte Anomalien zu den Zeiten vor der Revolution?

Helvetien würde durch dieses System sich nie haben erhalten können. Seine Gebirge, seine Pässe, seine Lage, wie die Natur sie bestimmte, diese waren es, welche diese föderalistische Gemeinheit erhielt, nicht aber das System, das im Gegentheil zu so manchen Befehdungen der Cantons unter sich Anlaß gab, und so manchen Beschwerden freies Feld ließ, die bei Einheit, Allgemeinheit und Gleichheit der Rechte nie hätten statt finden können.

Die Commission der Ein und zwanzig, welche den Plan zur batavischen Constitution entwarf, war von allen Inconvenienzen, die aus dem Föderatif-System entspringen, so sehr überzeugt, daß sie von §. 410 — 448 Vorschläge machte, den Uebeln, die aus der Föderatif-Finanzverwaltung hervorgehen würden, abzuhelfen. Diese nun werden durch so viele Verwicklungen durchgeführt, daß gerade dadurch die Vortreflichkeit der einfachern

„Unitätsadministration aller Finanzen der „Republik"

nur um so viel deutlicher ins Auge fällt, da bei ihr alle jene Uebel, denen durch diese §§. entgegen gearbeitet werden soll, nie sich ergeben können,

weil sie keinen Bürger dem andern vorzieht, oder einen vor dem andern begünstigt oder privilegirt.

Ganz anders verhält es sich mit dem von der Commission vorgeschlagenen Föderatif-System, welches schon seiner Natur nach alle Möglichkeit von Operationen zu einem gemeinsamen Zwecke mit gleicher Leichtigkeit in der Ausführung ausschließt. Es ist ganz unfähig, Ein gemeinschaftliches reines Interesse fürs Ganze der batavischen Republik festzusetzen, da jede Privat-Souverainität nothwendig ein eigenes Interesse hat, das sie wohl schwerlich dem allgemeinen ohne Widerstand unterordnen würde, sobald das Provinzial-Interesse dabei in Collision kömmt.

Wir haben davon bereits jetzo einen lautsprechenden Beweis in den heftigen Debatten, womit die föderalistische Parthei sich der Amalgamation der Schulden widersetzt, die doch das einzige Mittel ist, der Republik Kraft und Nachdruck zu geben.

Amal-

Amalgamation der Schulden.

Nichts als das Privatinteresse derjenigen Provinzen, welche keine, oder im Verhältniß gegen die Provinz Holland nur unbedeutende Schulden haben, setzt sich der Consolidirung der Einheit der Republik entgegen. Es ist wahr, bei dem ersten Anblick scheint es eine schreiende Ungerechtigkeit zu seyn, daß schuldenfreie Provinzen an einer Läst Theil nehmen sollen, wovon sie keine jetzt mehr sichtbare Vortheile hat. Doch was sage ich? Sie sind nur zu sichtbar für denjenigen, der das Gute zu berechnen versteht, das aus der Kraft, womit eine ungetheilte Republik zu wirken im Stande ist, sich ergiebt. Aller Streit zwischen den Partheien hierüber scheint mir wenigstens auf einem bloßen Mißverständnisse zu beruhen; und ich bin, nachdem ich mannigfaltige Berechnungen angelegt habe, überzeugt, daß die Provinz Holland bei der vorgeschlagenen Amalgamation mehr verliere als gewinne.

Erst laßt uns ausmitteln, wie groß der Gewinn für diese Provinz sey? wenn die Amalgamation zu Stande kommt. Holland contribuirt

gegenwärtig 62 bis 63 aufs 100. Die Quote seiner Schuldenlast, aus den alten Zeiten beträgt

also von 600 Millionen . .	378,000,000 Fl.
das Totale der übrigen acht Provinzen . .	222,000,000 —
wenn wir jeder Provinz ein Achtel zuschreiben so concurirt jede mit . .	27,750,000 —
welche zu 2 Procent jährliche Zinsen erfordern . .	555,000 —

Die Last einer jeden Provinz, wenn wir sie nicht nach ihren ohnehin wegfallenden Quoten, sondern im Durchschnitt rechnen, beträgt also 555,000 Fl.

Das Deficit in den jährlichen Einnahmen ist ausgemittelt zu . .	6,000,000 Fl.
Auf jede der 8 Provinzen fiel also	277,500 —
Auf Holland wenn es die Obligation seiner gewöhnlichen Quote beybehalten will, wozu es aber wenigstes nicht verpflichtet ist	3,780,000 —

Die scheinbare Ersparung wäre also 277,500 Gulden. Ich nenne sie scheinbar, weil der Vorschlag einer Vermögensteuer, der vermuthlich

durchgehen wird, eine ungleich größere Ersparung im Totale aller Auflagen nothwendig ergeben muß. Denn offenbar haben die Repräsentanten der acht Provinzen recht, wenn sie behaupten, daß fast aller Reichthum der Republik in der Provinz Holland zusammenfließe und anzutreffen sey. Aber gerade dieses ist gegen euch. Wenn $\frac{7}{8}$ aller Renteniere, und alles Reichthums allein in der Provinz Holland sind, oder nehmt $\frac{4}{5}$, gleichviel, so verhält sich sein Beytrag nach der Vermögensteuer wie 7 zu $\frac{1}{8}$ jeder besondern der 8 Provinzen, folglich ungleich stärker, als wenn ihr das alte Quotum beybehaltet. Wollt ihr dieses beybehalten, so gewinnt Holland außerordentlich bey der seinigen, und ihr verliehrt. Ich glaube überhaupt daß durch die Amalgamation der Schulden eine große Last von den 8 Provinzen hinweggenommen, und auf die reichen Particuliers der Provinz Holland übergetragen wird. Ihr hafftet immer auf dem Worte Schulden, ohne zu bedenken, wie die Zinsen bey der Amalgamation bezahlt werden, nemlich »aus den Abgaben auf das Vermögen,« wobey unmöglich der arme oder minder begüterte

Bürger etwas leiden kann. Ihr habt alle 8 Provinzen zum Deficit zu geben 2,220,000 Gulden da die Schuldenlast in jetzigen Zeiten 800,000,000 betragen mag. Geht es nach Proportion der Vermögensteuer, so ist es gewiß, daß kaum die Hälfte dieser Summe auf die übrigen Provinzen fallen kann. Oberyssel, Drenthe, Geldern u. s. w. sind eben nicht mit sehr vielen Reichthümern überladen und dieses Vorgeben ihrer Repräsentanten begründet die Wahrheit meiner Angabe nur um so mehr.

Ich weiß genau, daß batavisch Brabant statt 1,200,000 Gulden gewöhnlicher Steuer das vorige Jahr durch die außerordentlichen 600,000 Gulden mehr bezahlt hat, und folglich 1,800,000 Gulden. Würde dieses wohl bei einer festgesetzten Vermögensteuer, welche die ärmere Volksklasse schont, statt gefunden haben? Warum, Bürger Repräsentanten von Oberyssel und batavisch Brabant, warum schreit ihr so sehr über die Armuth Eurer Committenten, und gegen die Amalgamation, da man an die armen Bürger nichts fordern will, sondern in der gerechten und billigen Proportion des Privatvermögens?

Was ferner so manche Feinde des Amalgamations-Systems gegen dasselbe einnimmt, ist mit das Mißtrauen, das man in die Erhaltung des neuen Gouvernements setzt. Man fürchtet die Wiederherstellung des Hauses Oranien, die eine Sache von 3 Tagen seyn würde, wenn die republikanische Form nicht eine sichere Stütze hätte. Die Lasten unter der Regierung dieses Hauses waren höchst gemäßigt gegen die der neuen. Alles dieses ist wahr. Aber dagegen, in welchem Zustande war der See-Etat oder die Marine, und wie fandet ihr die Staatscassen und Finanzen? Ihr habt an Frankreich 100 Millionen zahlen müssen, aber wie Männer versichern, die es wissen können, so war die oranische Parthei nicht viel sparsamer in ihren Anerbietungen, die 80,000,000 betrugen, und Euer Plus, das Ihr zahlt, ist für den Gewinn der Freiheit und die voranszusehende Herstellung der Macht der Republik nicht sehr beträchtlich. Eben so weiß ich gewiß, daß von den hundert Millionen wenig oder gar nichts baar nach Frankreich gieng, und wenigstens durch viele Quellen im Staate blieb, oder zurückfloß.

Wie vergebens übrigens diese Furcht sey, und wie wenig irgend ein batavischer Bürger, vielweniger ein Volksrepräsentant, sich derselben überlassen sollte, ergiebt sich aus der politischen Lage der Republik gegen die übrigen Staaten von Europa. Die Republik Frankreich kann die gegenwärtige Verfassung unmöglich sinken lassen, weil sie die stärkste Schutzwehr gegen England und das große Magazin aller ihrer Bedürfnisse in Kriegszeiten ist. Selbst in Friedenszeiten ist die batavische Republik, es sey bei Getreidemangel oder unfruchtbaren Jahren, das nächste und immer am besten versehenste Getreidemagazin, das von allenthalben Zuflüsse erhält, und aller Verlegenheit bald abhelfen kann. Durch eine aufrichtige Allianz sichert es sich alle Flotten und Häfen von Bajonne bis Embden, den ersten preußischen Handelsplatz. Schon der negative Vortheil, wenn auch alles dieses nicht statt fände, es nicht unter Englands Einfluß zu sehen, wäre hinreichend, ihre Regierungsform der großen Republik zum Bedürfniß zu machen.

Oestreich kann nie ernstlich an die Wiederherstellung des Hauses Oranien denken, und sein Kabinet ist zu weise, um nicht einzusehen, daß dadurch sein Erb-Feind, Preußen, außerordentlich gestärkt würde.

Rußland, dessen Politik die Achtung aller Staatsklugen verdient, und das immer standhaft und fest Einen systematischen Plan befolgt, weiß aus der Erfahrung, daß Großbritannien sich gewöhnlich seinen Planen widersetzt. Es wird also nie seinen ephemerischen Freund, und perennirenden Gegner, durch die Verhältnisse zwischen dem Hause Oranien und England zu stärken suchen, sondern am Ende seiner geraden Linie vom Anfang Asiens bis an den atlantischen Ozean, eine kleine Republik sehr gern leiden, die im Kriege große Dinge thun kann, sobald sie aus ihrer gegenwärtigen Kleinheit emergirt. Wenn es mit England in Streit ist, bedarf es der batavischen Republik zu sehr zum Handel, als daß es gleichgültig es unter dem englisch-oranischen Einfluß erblicken könnte.

Preußen, wenn es den ungeheuren Nuzzen nicht verkennt, der ihm aus einer, von seiner

Seite redlichen, und ihm unbedingt nothwendigen Allianz mit Frankreich zufließen muß, kann nie ernstlich daran denken, Oranien wiederherzustellen, dadurch seinem Alliirten gleichsam alle Zufuhre abzuschneiden, und sie nach England zu lenken. Auch scheint das Kabinet zu Berlin auf die richtigen Grundsätze der Staaskunst der vorigen Regierung zurückzukommen, und die Wichtigkeit der französischen Allianz, und folglich der damit vereinigten mit der batavischen Republik einzusehen. Selbst die batavische Republik hat ein ganz eignes Interesse, sich an Preußen anzuschließen, wie ich derselben immer aus höchstwichtigen Gründen gerathen habe, die aber nicht hieher gehören, sondern an einem andern Orte angeführt werden sollen. Sie muß das Jahr 1787 vergessen, das nie wieder kommen wird, und überzeugt seyn, daß Preußen, wie gegenwärtig alles steht und liegt, ehe an die Erhaltung seiner jetzigen Form, als die ihm höchstnachtheilige Wiedereinsetzung von Oranien, denken könne und werde. Dieses Haus kann leicht auf eine ander Weise entschädiget werden, und es wäre sehr gut, wenn man von allen

Seiten die Hände zu einer Entschädigung böte, welche die Ansprüche desselben aufhöbe, und den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entspräche. Ich werde es immer wiederholen, was ich so oft gesagt habe: daß die batavische Republik ihrer Würde gemäß handeln würde, wenn sie der förmlichen Entsagung des Hauses Oranien, die sie nicht theuer genug erkaufen kann, ein Aequivalent von 10 Millionen entgegen setzte, die in zehn Jahren zahlbar, oder jährlich verzinst, eine nicht ungerechte oder übertriebene Entschädigung seyn würde. Letzteres, die jährliche Verzinsung, ist für die Republik das sicherste Mittel, sich immerwährend die Neigung dieses Hauses zu sichern, von dem sie, ohne undankbar und höchst ungerecht zu seyn, nicht läugnen kann, daß sie seinen Voreltern ihre ganze Existenz und Unabhängigkeit von Spanien zu verdanken habe. Jeder Friede, der auf Grundsätzen der Gerechtigkeit beruht, verspricht eine lange Dauer, und ist der Republik wirklich daran gelegen, auf immer von dieser Seite in Ruhe zu kommen, und nicht ewig mit einem Prätendenten geplagt und bedroht zu seyn, so muß sie durchaus

diesen Weg ergreifen, durch welchen sie die Freunde dieses Hauses innerhalb der Republik sich verpflichtet; und dieses muß ihr um so leichter werden, da die oranische Parthei mit Vergnügen dazu beitragen wird, um zu beweisen, daß ihre Anhänglichkeit aufrichtig, und nicht Resultat von Selbstsucht, Eigennutz, Herrschsucht und andern verächtlichen Triebfedern war.

Wenn nun die Repräsentanten der unverschuldeten Provinzen glauben, durch die Amalgamation zu leiden, so sind sie völlig auf unrichtigem Wege. Laßt uns das Aeußerste annehmen, und das Unmögliche als wirklich denken; annehmen, die neue Form der Regierung gienge unter, und die alte werde wieder hergestellt; kann daraus ein Nachtheil für die Provinzen entstehen, daß sie in die Amalgamation consentirten? Mit nichten. Denn die Wiederherstellung der alten Verfassung würde das nicht seyn, was dazu gehört, „vorige Verfassung" zu werden, wenn nicht auch das alte Finanz-System wieder hergestellt würde.

Ist ihnen etwa bange, sie werden die Kapitalien abtragen müssen? Dann, wahrlich! kenn-

ten sie ihre innere Verfassung sehr wenig. Denn nicht die Einführung des Papiergeldes, oder die Zurückgabe der Kapitalien in demselben, könnte verderblicher für die Interessenten in dem Staats-Schulden-System seyn, als eine baare Zurückgabe der Kapitalien. Diese sind den Interessenten bei jeder Staatsform sicherer, als ihre auswärts-stehende Kapitalien. Diese können nie aufhören Zinsen zu tragen, da in jedem Kriege die auswärtigen sistirt werden. Was sie also allein zu fürchten haben, ist die Uebernahme der Zinsen für den Theil der Staatsschuld, die auf sie fällt.

Aber angenommen, sie könnten diesem entgehen, können sie denn wohl, wenn das überspannte Holland, wie bereits geschieht, mit seinen Beiträgen in Rest bleiben muß, und die Größe des Beitrags nicht erschwingen kann, und ein Deficit in der Einnahme entspringt: können sie dann sich von der Theilnahme, es zu tilgen, freimachen? oder sagen, wir wollen zu der Erhaltung der Republik nichts mehr als unsere unhinreichende Quote beitragen?

Ferner, so hat die Provinz Holland viele Kapitalien, zum Besten des Ganzen, con-

trahirt, die ihm höchst ungerechter Weise zur alleinigen Uebernahme aufgebürdet werden, wenn die Provinzialverhältnisse aufgehoben werden, alle Provinzen erlöschen, neue Eintheilungen in Departements gemacht, und Distrikte festgesetzt werden, die alle zusammen genommen »Eine untheilbare Republik und einen amalgamirten Staat« ausmachen. Wenn Stücken Landes von Holland abgerissen, und zu andern Departements geschlagen werden, um Harmonie und Gleichheit unter sie zu bringen; wo ist es da möglich oder nur vernünftig, das alte Finanz-System beibehalten zu wollen? Wo nur möglich, eine solche widersprechende Verfassung zu organisiren? Ihr wollt denn Einheit des Staats und Verschiedenheit seines Interesse; Ein batavisches Volk und privilegirte, oder mehr begünstigte Departements-Bewohner gegen einander. Wahrlich, der Repräsentant van Marle cum suis, verwickelt sich in Anomalien, die er nicht wieder entwickeln kann, nachdem er so sehr gegen die Amalgamation der Finanzen sich erklärt, und doch das Dekret von Einheit und Un-

theilbarkeit der batavischen Republik anerkennen muß. Einem de Miß wären solche Nullitäten noch zu verzeihen, aber ihm, dem es sonst nicht an guten Einsichten mangelt, ist es unverzeihlich. Mit andern Worten sagt dieses eben so viel, als: wir weiland Provinzen von Over-Yssel, batavisch Brabant ꝛc. ꝛc. wollen sehr gerne an den Vortheilen der Einheit der Republik Theil nehmen, aber die damit verbundenen Lasten zu tragen, dafür danken wir. Wenn dieses patriotisch und republikanisch gedacht heißt, so condolire ich der Republik zu ihren Patrioten und Bürgern.

Endlich, so ist die Provinz Holland die mächtigste, größte und reichste der Republik. Von ihr hängt hauptsächlich der Schutz und die Erhaltung des Ganzen ab. Wie, wenn sie den Gegnern der Amalgamation als Feinden der Einheit und Untheilbarkeit, und Anhängern des Föderativsystems erklärte, daß sie die widriggesinnten Provinzen sich selbst überlasse, mit den gleichgesinnten allein sich vereinigen, und so ein harmonisches Ganze ausmachen wolle: könne sich dann

Over-Yssel, das von batavisch Brabant getrennt ist, gleichfalls vereinigen, und selbst schützen? Wem würde Over-Yssel in kurzer Zeit gehören? Wahrlich nicht dem Grafen von Bentheim allein würden sie widerstehen können, vielweniger einem Stärkeren. Und ihr wollt Schutz, und versagt die Bedingungen, ohne welche eure Foderungen Albernheiten werden? Ihr wollt das Utile, ohne die Lasten zu tragen, wodurch es bewirkt wird? Wirklich, wer einen solchen Anspruch vernünftig finden; wer dreiste Stirne genug haben kann, so etwas ernstlich zu fodern, der taugt so gut zu einem Patrioten, wie ein erklärter Feind aller republikanischen Verfassung.

Da nun überdem, wie ich bereits gezeigt habe, die sämtliche Staats-Einnahme im Verhältniß des Vermögens erhoben werden soll, so sind die Reclamationen gegen die Amalgamation der Finanzen und Schulden um so viel ungerechter und unbilliger, als dadurch die reichsten Provinzen allein leiden, und die ärmern, die gerade das meiste Geräusch machen, am allerwenigsten angespannt werden. Daß übrigens die protestirenden Provinzen gerade dabei am besten fah-

ren, dieses verdient bewiesen und näher dargethan zu werden, um ihre Repräsentanten aufs deutlichste von der Nichtigkeit ihrer Einwendungen zu überzeugen und zu überführen, daß sie das Wohl ihrer Committenten sehr schlecht überdacht haben.

Vortheile der Vermögensteuer für die ärmern Provinzen.

Auf den ersten Anblick sollte man denken, nichts bringe eine gleichere Imposition der Auflagen hervor, als die Besteurung nach dem Vermögen. Sie scheint so gleichmäßig zu seyn, als möglich, die Bürger sich gleich zu machen, und nirgends das Interesse eines einzelnen Staatsbürgers zu beeinträchtigen. Aber nichts ist unsicherer, nichts unrichtiger, als diese Voraussetzung, sobald nicht:

„eine allgemeine Gleichheit des Werths der
„Dinge, die zu den Bedürfnissen des Lebens
„gehören,"

vorausgeht. Je größer ein Staat ist, je verschiedener ist auch sein Boden, seine Fruchtbarkeit und die Ergiebigkeit seiner Hülfsquellen. An diesem

Theile des Staats findet die Industrie Nahrung, an einem andern findet sie sie nicht. Hier lohnt ein fetter Boden die Arbeit des Landmanns oder des Winzers; dort ist alle gleiche Mühe und Arbeit vergebens, oder doch kaum hinlänglich, die ersten Bedürfnisse zu befriedigen. Wer da von dem Vermögen des Unglücklichen, das zehnmal mehr Fleiß, Arbeit und Thätigkeit zu erwerben kostet, eben so viel nehmen wollte, als von jenem, dem es die Natur freiwillig darbietet, der verletzte die Rechte der Gleichheit und Gerechtigkeit.

Aber es giebt ein noch wichtigeres politisches Phänomen. Der Wohlstand der Provinzen hängt von ihrer Lage an Ufern des Meeres und der Flüsse, der Ausgedehntheit ihres Handels, und des langen Genusses eines Friedens ab, wo die Entfernung den Feind nicht zu Verwüstungen kommen ließ, die in andern Provinzen statt fanden.

Oder die Verhältnisse des Föderativ-Systems machten dieser Provinz größere Ausgaben, einer andern mindere; und die Souverainitäts-Rechte schützten diese vor der andern in ihren Finanzbeziehungen. Hieraus erwuchs eine Wohl-

haben-

habenheit, die durch einen billigen Preis der Nahrungsmittel nicht gestört wurde.

Nun hat zwar die Provinz Holland die vortheilhafteste Lage, das größte Commerce rc. Indessen war die Erhaltung desselben mit einem so ungeheuren Aufwand begleitet, daß die Provinz, als solche, ärmer wurde, als Over-Yssel, das nur an Flüssen gränzt, und Handel treibt, der mit jenem von Holland in keine Vergleichung fällt. Die Schulden der Provinz Holland beweisen, daß Over-Yssel ohne Schulden und großes Commerce im Grunde als Provinz reicher ist, als Holland. Zugleich herrscht in Over-Yssel, gegen Holland verglichen, eine außerordentliche Wohlfeile, die wenigstens im Verhältniß wie Vier zu Eins gegen die holländische Theurung steht. Ein Einwohner von Over-Yssel, der also 10,000 Gulden jährlicher Einkünfte hat, leistet damit eben so viel, als ein Einwohner von Holland, der 40,000 Gulden einnimmt.

Wenn nun die Vermögensteuer nach den Summen, entweder des Vermögens, oder, wie in Frankreich, nach der Summe der Einkünfte überhaupt festgesetzt wird, so zahlt Over-

Yssel gerade drei Viertel weniger, als die Provinz Holland.

Mir ist nicht bekannt, daß die Republik und die Nationalversammlung darauf Rücksicht genommen habe. Tausend Gulden würden in Over-Yssel z. B. geben hundert. Sie sind aber gleich viertausend Gulden in Holland, wo eben so viel gegeben wird. Nun verliert zwar erstere den Werth von vierhundert Gulden gegen einhundert holländisch, es behält aber 30,00 Gulden an Werth, die nicht in die Schatzung fallen, indessen dem Holländer nur 900 Gulden übrig bleiben, worauf er geschätzt wurde. Das Verhältniß der gleichen Besteurung aufs Vermögen gegen Holland wäre also vier Theile, wenn dieses einen giebt, oder überhaupt die Proportion des Werths der Dinge in Over-Yssel gegen jenen in Holland.

Eben so ist der Werth der ersten Bedürfnisse bei weitem jenem der Provinz Holland nicht gleich, ein Fall, der nicht minder auf Geldern rc. anwendbar ist. Wenn nun Holland in der General-Vermögensteuer, als das reichste Depar-

tement, vielleicht auf 24 Millionen, 16 Millionen beiträgt, und jede der übrigen Provinzen, im Durchschnitt genommen, Eine Million, welches zusammen 24 Millionen beträgt, so zahlte im Verhältniß des Werths der Dinge gegen Holland:

Over-Yssel statt 1,000,000, und mit seiner Einen Million nur	250,000 Fl.
Holland, im Verhältniß des Werths der Dinge gegen den von Over-Yssel . .	64,000,000 —
oder	
Over-Yssel im Verhältniß des Werths der Dinge gegen denselben in Over-Yssel .	4,000,000 —

mit einer gänzlichen Exemtion von Taxen auf ¾ seines Vermögens, indessen der Holländer gerade nach seinem ganzen Vermögen besteuert wird.

Aus dieser unwidersprechlichen Lage der Sachen ergiebt sich nun deutlich, wie groß die Vorzüge der ärmern Provinzen vor jener von Holland sind, welcher im Grunde durch die Amalgamation der Schulden, deren Zinsen aus

der Vermögensteuer gezahlt werden, mehr verliert als gewinnt, und der Erfolg und die Erfahrung müssen und werden ergeben, daß durch die Taxe auf das Vermögen, die Quote von Holland eher erhöht, als vermindert werde, wodurch dann die Uebernahme der Schulden, für die übrigen Provinzen, nichts weiter als „imaginär" wird, um dem Finanzsystem der Republik im Ganzen eine gehörige, zweckmäßige und einfachere Form zu geben.

Ich setze noch hinzu, sollten die Schulden, im Verhältniß des Vermögens der Bürger, gleich auf den ganzen Staat repartirt werden, daß alsdenn nothwendig auf die erörterten Umstände Bedacht genommen werden müsse, wenn man anders den Holländern eine Gleichheit der Rechte des Bürgers nicht vorenthalten will.

Ueber die Rentenier.

Fortsetzung.

Daß die Rentenier für jeden Staat eine Klasse von Menschen sey, die einen gewissen Nutzen, der aber im Grunde nicht aktiv, sondern

negativ ist, haben, versteht sich von selbsten. Sie sind es, welche durch die mannichfaltigen Kanäle des Luxus, jene Summen wieder in die Cirkulation bringen, welche die aktive Menschenklasse für sie erwarb. In Monarchien, wo die Ehrsucht unter den Reichen und dem Adel es sich im Aufwande zuvorzuthun, und im Glanz zu übertreffen strebt, da ist unstreitig ihre Nützlichkeit von größerem Umfang, so wie in Republiken, wie vor Zeiten die batavische war, da sie noch einen Statthalter, mit allem Pomp einer großen Hofhaltung, an der Spitze hatten. Zugleich gehört dazu eine gewisse Kultur von Sittenverdorbenheit, wie jene ist, womit der Adel von Frankreich gewisse reiche Bürger ansteckte, welche unter der gegenwärtigen republikanischen Verfassung, an alte Gebräuche gewohnt, ächt republikanische Sitten der Frugalität, Mäßigkeit und anderer Tugenden, nicht auszuüben angeführt sind.

In Republiken halte ich, dem zufolge, die Klasse der Renteniere für sehr gefährlich und nachtheilich, weil Reichthum und Verschwendung die Basis aller republikanischen Verfassung »die Tugend« vergiften; die Bürger an die

Thorheiten des üppigsten Luxus gewöhnen, und dadurch für jene Gesinnungen verderben, aus denen diese Staatsform die Nahrung zu ihrer Erhaltung zieht. Ich bin vollkommen überzeugt, daß eine Republik, welche die Laster des Despotismus zur Sitte macht, nie lange, wenigstens nie ehrenvoll bestehen kann, oder dem ächten Philosophen einen Reiz darzubieten vermag, sie einer wohlgeordneten Monarchie vorzuziehen. Es giebt dem Freunde des Volkswohls eine doppelte unangenehme Empfindung, wenn er eines Theils den Mißbrauch der Freiheit zu Sittenlosigkeit, und von der andern Seite das edelste Werk verhunzt sieht, was mit Strömen von Bürgerblut, und mit dem Aufwand unermeßlicher Schätze erkauft wurde, nämlich die republikanische Verfassung selbst. Er wird nicht leicht versucht werden, der Mitbürger von Staatenbewohnern zu werden, deren Sittenlosigkeit alsdenn auch auf ihn ein falsches Licht wirft, und zum Despotismus von Demagogen hinleitet, der gewöhnlich unerträglicher ist, als selbst der asiatische, weil man von diesem etwas Besseres zu erwarten, weder gewohnt noch befugt ist.

In der batavischen Republik ist es freilich ganz anders mit den großen Geldbesitzern. Geld gehört da mit zu dem Commerce, in so fern es in den Händen der Banquiers ist. Es vertritt in den Händen der Renteniere, die Quelle und Hülfsmittel, auswärtige Summen in den Staat zu ziehen. Aber im Grunde genommen kann es der Republik wenig in ihren Finanzen, als durch Anleihen zu statten kommen, da es nie, oder doch höchst selten, die Ursache vermehrten Aufwandes und eines erweiterten Luxus wird. Ich habe bereits erinnert, daß die Ausgaben eines reichen Batavers jedes Jahr fast immer eben dieselben sind, weil seine Lebensart nach einem allgemeinen Zuschnitt oder Leisten von Landsitte eingerichtet ist, wovon dieser Gewohnheitsmensch nicht leicht abzugehen pflegt. Hier werden die Ueberschüsse der Einnahmen zu neuen Kapitalien auf die Seite gelegt, in eisernen Kasten aufgespart, und harren da eines Zeitpunkts, wo sie mit Sicherheit und Vortheil wieder angelegt werden können.

Hiezu kam nun noch, daß, da die Staatsverwaltung in den Händen der Hochmögenden

Aristocraten war, welche alle reiche Geldbesitzer waren, daß die öffentlichen Auflagen so imponirt wurden, daß sie auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gelegt, die ärmeren Classen der Staatsbürger am meisten drückten, und ihnen nur in sofern lästig wurden, als ein Theil ihres Aufwandes dasselbige Consumo betrug. Der ganze ungeheure Rest ihres Vermögens blieb frei von Abgaben, und sie konnten unter dem Schutz der Gesetze sich bereichern, ohne ihnen dafür irgend eine Steuer zu entrichten, die also folglich die Classe der Bürger übertragen mußte. Einestheils nun hat die neue Constitution, wenn sie angenommen wird, dafür gesorgt, daß alle Staatsbürger unter ein vernünftiges System von Gleichheit der Rechte gebracht, und folglich jede Exemtion des vornehmern in den öffentlichen Beiträgen aufgehoben wurde; indessen, und obgleich die Steuer auf das Vermögen allerdings die zweckmäßigste ist, so vermisse ich doch noch manches in der Form der Erhebung, die nicht genau genug bestimmt ist, und den Renteniers offene und freie Wege läßt, die Absicht des Gesetzes, wenigstens zum Theile, zu eludiren.

Das Vermögen eines Renteniers, und seine jährlichen Einkünfte vermehren sich jährlich im Verhältniß seiner Sparsamkeit, und seines Sammlungsgeistes. Ihm einmal für allemal einen Canon zur Abgabe, nach einer beschwornen Summe des Vermögens aufzulegen, würde fehlerhaft seyn, da dadurch eine Ungleichheit hervorgeht, da sich sein Vermögen alle Jahre in der Proportion seiner Erspahrung vermehrt, und diese Vermehrung nicht unter die beschworne Summe gebracht werden kann. Um diesem Uebel, und der Unbequemlichkeit ihn alle Jahr den Eid wiederholen zu lassen, auszuweichen, müßte der Rentenier zugleich mit der Summe der jährlichen Einnahmen auch jene »der jährlichen Ausgabe« eidlich angeben. Hierdurch wird es äußerst leicht, die Zunahme des Vermögens und die Einkünfte eines Renteniers aufs genaueste zu berechnen, und das jährige Steigen seiner Beiträge anzugeben.

Um deutlich zu werden, müssen wir den Einnahme-Etat des Ganzen aller Renteniere also berechnen. General Summe 25,000,000 Fl. diese setzt eine Total-Summe

von Vermögen oder Kapitalien à 2 Procent berechnet fest, von . . .	1,250,000,000 —
von den Einkünften der 25,000,000, rechne ich auf das Consumo allerhöchstens die Hälfte, folglich jährlichen Vermögenszuwachs .	12,500,000 —
und einen Zuwachs an jährlichen Einkünften à 2 Procent, und ohne Zinsen von Zinsen zu rechnen, von .	250,000 —

welche nothwendig unter die Besteurung, es sey nun als Kapital-Summe, oder als jährliche Einnahme gebracht werden müssen, wenn die Rentiere andern Bürgern gleichgehalten werden sollen, die keine Kapitalien zu sammlen im Stande sind.

Es müßte ferner ein großer Unterschied zwischen dem Vermögen, das, und wie es besteuret wird, gemacht werden. Die Abgaben auf Consumtions-Artikel sind es, welche gerade in der Republik am höchsten impostirt sind, und den Armen zur Last fallen. Wir haben zwar ein Dekret,

welches auf Torf, Butter 2c. die Abgaben aufhebt, insofern sie nicht eine gewisse Grenze der Consumtion übersteigen, aber ich glaube nachweisen zu können, daß die Staats-Kassen mehr dabei gewinnen würden, wenn man sämmtliche Abgaben auf die Lebensbedürfnisse aufhöbe, den Bürger, dessen Einnahmen eine gewisse festzusetzende Summe des nothwendigen jährlichen Bedarfs nicht übersteigt, ganz frey von Abgaben zu machen, und überhaupt nur Eine Art der Erhebung, auf das nutzbare bewegliche und unbewegliche Vermögen, festsetzte. Wenn man ferner alles Vermögen oder Einkommen, das diese Summe übersteigt, in immer größern Verhältnissen, von 1000 zu 1000 Gulden impostirte, und so vom steigenden Ueberfluß, der sich mit jedem steigenden 1000 von der Grenze des Bedürfnisses entfernt, dasjenige nehme, was auf den unvermögenden verlohren wird. Der größere Vortheil der Staats-Kassen ergiebt sich theils aus den steigenden Gradationen der Einnahme vom Vermögen der Reichen, theils daraus, daß die unbemittelten Bürger in Stand gesetzt werden, ermuntert durch die Gerechtigkeit der Gesetze und

die Wohlthat des Staates zur Industrie und Fleiß, zu einem Vermögen zu gelangen, das einen hinreichenden Fond zu größern und erweiterten Geschäften abwirft, und bald über die Grenze des Bedürfnisses hinausgeht, wo dann der glücklichere Staatsbürger mit Vergnügen, die ihn treffenden Abgaben, und mit Dankbarkeit gegen den Staat entrichten wird, dessen Weisheit und Civismus ihn in den Stand setzte, als wohlhabendes Staatsglied, zu seinen Bedürfnissen beizutragen. Ich glaube nicht, daß diese Vorschläge Tadel verdienen, da man allgemein darüber einstimmig ist, daß man die Gegenstände des Luxus, oder des Ueberflusses mehr besteuren müsse als jene des Bedürfnisses überhaupt. Es ist die einzige Art, wie man die unthätigste und faulste Bürger-Classe, dem Staate nützlich machen kann, dessen sauren Schweiß sie in Ruhe verzehren, und das ohne nur zu denken, wie schwer der Erwerb manchem Bürger werde, der ihnen Zinsen oder Pächte zu entrichten hat.

Die meisten Renteniers sind, wie ich schon gesagt habe, Aristokraten und die eifrigsten Anhänger des Hauses Oranien. Bei der gegen-

wärtigen Veränderung waren sie vor den Patrioten in einer unglaublichen Besorgniß. Da die Hälfte ihres Vermögens oder 625,000,000 in den Fonds der Republik liegen, oder die ganze Schuldensumme derselben ihnen als Eigenthümern zukam, und sie sich im Jahre 1787 aufs unedelste gegen die patriotische Parthei benommen hatten, so war ihre Furcht nichts weniger als grundlos. Ich kenne Häuser, welche mit freiwilligen Anerbietungen von 80 bis zu 100,000 Gulden der patriotischen Parthei entgegen kamen, um eine Amnestie für sich zu bewirken. — Sie hatten mit 80,000,000 die Beibehaltung der alten Regierung erkaufen wollen, um das übrige zu retten, so sehr waren sie in Furcht. Aber die herrschenden Patrioten dachten zu, allzu edelmüthig, und verwarfen ihre Anerbietungen, die sie als gute Staatsmänner hätten annehmen sollen. Sie gaben ihnen die Amnestie umsonst.

Gewiß, ich schätze alles Große und Edle, aber es muß das Gepräge der Weisheit führen. Dies war hier der Fall nicht. Einmal, diese Parthei war es, welche im Jahre 1787 die patriotische aufs unedelste behandelte, und über 60,000 Pa-

trioten zum Auswandern nöthigte. Die Republik mußte sich nicht rächen, aber auch nicht die Waffen und Mittel in den Händen ihrer Feinde lassen, sie einmal zu stürzen. Diese bestanden in den unermeßlichen Reichthümern, womit sich viel, viel ausrichten läßt. Weisheit schrieb das Gesetz vor, diese Parthei an die Republik so zu fesseln, daß mit ihrem Untergang der Ruin der Faktion gleichen Schritt hielt. Sie mußte die Vergebung zwar nicht verkaufen, aber von ihnen die Anleihen fordern, als Geiseln und Bürgschaft eines guten Verhaltens, um die 100,000,000 und die Staatsbedürfnisse ohne anderweitige Impositionen zu erhalten. Sie mußte edel und groß diese Summen jährlich richtig verzinsen, um die Parthei an sich zu ziehen, indem sie ihr die Erhaltung der Republik zum eigenthümlichen Interesse machte. Aber was geschah? Man unterließ diesen wichtigen Schritt, und ließ Patrioten und Feinde derselben zu den Staatsbedürfnissen gleich contribuiren. Die Republik wurde in ihrem Edelmuth gegen Feinde undankbar und ungerecht gegen ihre Freunde, die in den Verfolgungen der Jahre 1787 und 1788 große Opfer

darbringen mußten. Dadurch wurden die eifrigsten Patrioten kalt, denn sie fanden, daß man sie gerade so behandelte, wie die Feinde des öffentlichen Wohls.

Was geschah? Die Feinde der republikanischen Form nahmen den Edelmuth der Republikaner für ein Bekenntniß von Furcht und Schwäche. Im Stillen unterminirten sie alles, was die Republik durch eine weise Constitution befestigen konnte, und legte dem neuen Gouvernement allenthalben Chicanen und Hindernisse in den Weg. Es glückte ihnen nur zu sehr, den reinsten Republikanism für Ultra-Revolutionsgeist zu brandmarken. Sie wußten es unter der Hand so weit zu bringen, daß die öffentlichen Zeichen der Freiheit verächtlich wurden. Fast nirgends findet man mehr die Cocarde, das Abzeichen der Patrioten, welches die Anhänger von Oranien sehr angelegentlich im ersten Anfange selbst trugen, um sich zu sichern. So wie sie das Zeichen herab hatten, so griffen sie kühn nach der That. Die Aufstände in Frießland sind bekannt, und niemand scheuet sich mehr, öffentlich sich für einen Gegner der gegenwärtigen Form zu erklären. Dadurch

wächst die Erbitterung unter den Bürgern der beiden Partheien, die man durch jene politische Verfahrungsart vernichtet haben würde, die ich dargelegt habe.

Aber noch weiter griff der Vortheil derselben. Ungeheure Summen waren in Sicherheit gebracht, um nach England übergeführt zu werden. Man konnte, ohne große Einsichten zu bedürfen, voraussehen, daß ein Geldmangel, und besonders in den Staatskassen erfolgen mußte. Hätte man die Rentenier zu der Anleihe genöthigt, so waren sie in die Nothwendigkeit versetzt, diese Summen zurück zu halten, die sie bei dem großen Staatsfehler der patriotischen Volksführer nun sicher auswandern lassen konnten. Die Republik gerieth dadurch in die größten Verlegenheiten, und England wurde in den Stand gesetzt, seinen Banquerout noch aufzuschieben, und mit jenem Gelde die Republik und ihre Freunde zu bekriegen. Durch nichts konnten die Patrioten einen größern Beweis geben, wie sehr sie Neulinge in der Politik seyn, als durch dieses unpolitische Verfahren. An dieser großen Maaßregel hieng die Sicherheit der neuen Verfassung, die innere Güte der Constitu-

stitution, die öffentliche Ruhe und Zufriedenheit, und die einzige Möglichkeit, eine große Parthei, durch die festen Bande des Privatinteresse, an die republikanische anzuschließen. Alle Debatten der Nationalversammlung tragen das Gepräge der Hinsichten auf dieses Privatinteresse der aristokratischen Renteniers. An sie schloß sich jenes der Priesterschaft, die hierarchisches Ansehen im Staate hat, an. Diese fanden Mittel, den Enthusiasmus der Patrioten so sehr zu dämpfen, daß in Utrecht, einer der sonst patriotischsten Städte, von 32,000 Seelen oft kaum sieben in den Urversammlungen sich einfinden. Sie nahmen das Volk gegen die Bewaffnung der Bürger ein. Ja! es finden sich ganz antipatriotische Städte in der Republik. In Deventer, einer Hauptstadt von Over-Yssel, wurde ich in einen Klub eingeführt, der aus lauter bekannten Antipatrioten bestand, und wo man die Missiven des patriotischen im Haag laut verhöhnte und verspottete.

Auf diese Weise entkräfteten die patriotischen Volksführer ihre eigene Parthei, und stärkten ihre Feinde mächtig bis zum Uebermuth. Ich wiederhole es: wäre nicht das unbeschreibliche Phlegma,

welches die oranische Parthei so gut wie die republikanische drückt; hätte sie nur einen thätigen Mann an ihrer Spitze gehabt, und den Zeit-Punkt des Zurückzugs der Franken benutzt, so wäre der Prinz von Oranien in 24 Stunden wieder eingesetzt gewesen. Aber es ist gewiß, alles müssen die Ausländer für diesen Staat thun, aus sich selbst vermag er nichts; und doch glaubt der Bataver sich weit über alle Ausländer erhoben. Der König von Preußen mußte den Stadthalter erhalten, die französische Republik die republikanische Form einführen. Die Erfahrung die sonst allenthalben belehrend ist, verliehrt hier diese Eigenschaft, und der Nationalstolz, der sich sonsten allenthalben mit Würde äußert, erhält hier das Gepräge der Plumpheit, die im richtigsten Verhältnisse mit den Sitten und Gewohnheiten des größten Theils der Nation steht. Man kann sich des Mitleidens nicht erwehren, wenn man die Aeußerungen dieses Stolzes ansieht, und die Quellen beurtheilt, und die Basis, auf welcher er ruht. Eine arrogante Selbstgnugsamkeit, gestützt auf Dukaten und seeländische Thaler — das ist leider! der Grund, worauf er gebaut ist.

Alles was ich hier von den Renteniers der batavischen Republik sagte, beweist die große Schädlichkeit dieser Volks-Klasse für die Republik, für welche sie höchst vortheilhaft hätte gemacht werden können, wenn man verstanden hätte, zur rechten Zeit ihr Interesse mit dem der Republik zu verbinden. Indessen ich sehe nicht ein, daß ein künftig thätigeres und mehr politisches, kräftigeres Gouvernement dieses Uebel nicht sollte wiederherstellen können. Der allgemeine Friede scheint nahe zu seyn, und sobald die Republik mit England Friede hat, muß der Arrest auf die Güter der Bataver ein Ende nehmen. Was hindert da den Staat, wenn er anders noch gute Patrioten hat, die Renteniers auf die besagte Weise zu einem Darlehn zu nöthigen, das sie an die Republik fesselt? Geschieht ihnen etwa eine ungerechte Gewalt, wenn man sie zwingt, sich ihrer Bürgerpflichten zu entledigen, und ihr Vaterland zu unterstützen, das ihnen dieselbigen Procente zu verwilligen, und so lange richtig zu zahlen für heilige Pflicht erkennt, als sie getreue Bürger, und nicht Verräther des Staats sind? Oder haben sie irgend eine Be-

fugniß zu behaupten, Englands Interesse sey ihnen näher liegend, als jenes ihres Vaterlands? Welche Opfer haben die Patrioten nicht gebracht, durch welches Recht können sich jene von gleichen Pflichten ausschließen, die denselben Schutz ihres Eigenthums, Lebens, Ehre, Religion und Freiheit von der Republik sich gefallen lassen, und hinnehmen? Wenn ja Exemtionen statt finden können und sollen, sollen sie gerade den Haupt-Feinden des gemeinen Wesens, und alle Lasten den Vertheidigern desselben zu Theil werden? Diese Logik geht über meine Fassungskraft, und ich kenne keine andere Nation die so schließen würde, noch weniger handlen, um die neue Ordnung der Dinge zu zernichten, die ein Gebäude ist, das nur mit großem Aufwand von Weisheit und Mühe errichtet, und der äußersten Sorgfalt erhalten werden kann.

Es thut mir, so vieler würdiger Männer und Freunde halber, die ich in der Republik kenne, leid, keine bessern Ideen über ihr Vaterland mittheilen zu können. Kann ich aber die Wahrheit der Freundschaft und der Achtung aufopfern? Oder darf ich ein Publicum hintergehen, das von

mir gerecht behandelt zu werden gewohnt ist? Kenne ich meine Freunde recht, so würde mich falsche Schmeicheley in ihren eignen Augen entehren; so wie Schweigen in Republiken Verbrechen wäre, wo freyes Darlegen der Meinungen dem gemeinen Wesen oft sehr nützlich wird.

Staats-Papier-Geld.

Es ist und bleibt immer traurig, wenn ein Staat so weit gekommen ist, daß seine baaren Summen sich so vermindert haben, daß sie nicht mehr hinreichen, dem allgemeinen Bedürfniß des Staats und seiner Bewohner zu gnügen. Seyen die Hülfsquellen auch noch nicht ganz erschöpft, so bald der Mangel an Numerair vorhanden ist, so bleibt ihm kein anderes Mittel übrig, als: entweder »für Papier, in Form von Obligationen, Hypotheken oder Verschreibungen welches anzuleihen, und mit Procenten zu interessiren,« oder aber, wenn auch dieses Mittel erschöpft ist, und die zu erhebenden Auflagen nicht mehr hinreichen die Zinsen zu decken, »Papiergeld zu machen.«

Dieses letzte Mittel ist immer dem ersteren aus dem Grunde vorzuziehen, »weil dadurch keine immerwährenden Lasten auf das Volk gelegt zu werden, irgend eine Nothwendigkeit vorhanden,« und das Mittel selbst »leicht ausführbar ist.«

Um diese Art von Geld zu formiren, ist zu oberst nothwendig, »daß ein Staat noch nicht creditlos sey, und nachweisen könne, daß, und wie das Papiergeld einlösbar werde.« Ein in allen Zweigen der Imposition schon überspannter Staat, der keine Sicherheit durch Hypotheken, dem Papier-Gelde unterlegen kann, darf und muß daran gar nicht denken, weil er sonsten seine Finanzen einem völligen Ruin aussetzen würde. Ein Staat, der noch so viel von den jährlichen Staats-Einnahmen erübrigen kann, die Zinsen eines gewissen Kapitals, ohne Furcht, daß eine Zeit kommen werde, wo dieses nicht mehr möglich ist, zu entrichten, ein solcher Staat kann ohne alle Widerrede »gerade eine solche Summe von Papiergeld verfertigen lassen, als er mit Sicherheit so lange zu verzinsen ver-

mag, bis die Zinsen der Kapitalsumme gleich werden.«

Aus dieser Maaßregel allein kann der künftige Flor noch wenig verschuldeter Provinzen, Staaten und Reiche hervorgehen. Das ganze betrügerische, und alle Staaten durch immerwährende Zinsen aussaugende, und zum schändlichsten Banquerout hinleitende Anleihesystem wird dadurch mit einem rechtlichen, in allen seinen Folgen leicht zu übersehenden und davon ganz verschiedenen andern äquivalirt. Die ungerechten Anticipationen auf die späte Nachkommenschaft werden erschwert, oder fallen gänzlich weg, und der Staat sinkt nie in Schulden, deren Kapitalien unersetzbar sind. Indessen muß auch von keiner Seite etwas vernachläßiget werden, was dem Papiergelde einen dauerhaften Kredit verschaffen kann.

Die meisten Besorgnisse gehen aus dem beispiellosen Mißkredit hervor, in welches die französischen Papiere bis zur Vernichtung sanken. Deshalb das Mittel verschreien, zeigt eine grenzenlose Kurzsichtigkeit an. Es wäre eben so viel, als wenn man den Gebrauch der Opiate, der Ipecacuanha und anderer Mittel aus der

Medicin vertilgen wollte, deren zu starke Dosis im Gebrauche tödtlich wird, so heilsam sie auch, gehörig angewendet, werden muß. Emissionen, oder Anhäufung von Staatspapieren, welche die Möglichkeit der Verzinsung übersteigen, wird tödtlich für die Finanzen. Ein im Verhältniß den Zinsen gemäßigter Gebrauch ist und wird vortheilhaft für jeden Staat, der sich dessen bedient.

Gesetzt, die batavische Republik, oder irgend ein Staat der Welt, finde in seinen Finanzen eine sichere Ueberzeugung, eine oder zwei Millionen, zu Zinsen für eine Anleihe jährlich bezahlen zu können, so wird leicht auszumitteln seyn, ob es vortheilhafter und rathsamer sey, entweder

„eine Anleihe in baaren Kapitalien,
„welche wieder zusammt Zinsen bezahlt werden muß,“

oder

„Eine der Anleihe gleiche Summe
„von Staats-Papier-Geld zu formiren, wo von Wiedererstattung des
„Kapitals keine Rede seyn kann.“

Es bedarf keiner fernern Untersuchung, da es so klar als die Sonne ist, daß das letzte Mit-

tel dem erstern vorzuziehen ist, so bald seine Ausführbarkeit nachgewiesen werden kann. Und dieses ist leicht. Wenn ein Staat nicht mehr Papiergeld macht, als er durch Zinsen, die er immerwährend für eine Anleihe bezahlen kann, nur auf gewisse Jahre zu sichern im Stande ist, so ist vorerst die Sicherheit des Papiergeldes eben so groß, als jene der Anleihe, deren Summe es nicht übersteigt; sodann ist sie noch um so viel vorzüglicher, da sie den Staat mit keinen immerwährenden Schulden und Zinsen belastet, sondern in einem nicht allzulangen Zeitraum von selbsten erlöscht.

Dieses geschieht auf folgende Weise: wenn die Republik zehn Millionen Gulden bedarf, oder welches eben dasselbige ist 500,000 Fl. des Jahrs zu Zinsen entweder übrig hat, oder ohne Ueberspannung vom Staate erheben kann, so formirt sie auf diesen Etat, zu 5 prCent gerechnet, 10,000,000 Fl. Papiergeld, bringt es in Cours, und nimmt es wie anderes Geld in den Staatskassen ein, und verausgabt es wieder. Im Termin der jährlichen Zinszahlung kauft sie mit dem eingegangenen baaren Numerair für 500,000 Fl.

Papiergeld, und vernichtet es, oder nimmt so viel eingegangenes Papiergeld aus den Staatskassen, in welche die Staaszinsen flossen, und cassirt die Summe der 500,000 Fl. jährlicher Zinsen, und so entladet sie sich des Papiergeldes gänzlich in zwanzig Jahren, und ist frei von Kapitalschuld und Zinszahlung.

Bei einer mit der Zinszahlung gleich seyenden Proportion von Papiergeld ist, wenn, wie ich voraussetzte, die Zinsen wirklich zwanzig Jahre lang bezahlt werden können, der Kredit dieser Papiere keinem Fallen unterworfen. Dieses würde nur dann erst möglich werden, wenn die Zinsen nicht hinreichten, die gewöhnliche festgesetzte Einlösungssumme zu kassiren. Sollte aber wirklich eine Nation so unbegreiflich in der Arithmetik zurückseyn, daß sie die Gewißheit der Cassation aus den jährlich eingehenden Zinsen nicht zu berechnen im Stande wäre, und also zu befürchten stünde, daß sie dem Staatspapiergeld keinen Kredit geben, oder es für voll annehmen würden, so wäre das Mittel, das mir der Repräsentant von Hooff vorschlug, ganz und überflüßig hinlänglich, diesen Kredit zu sichern.

Diesem zufolge repartire man die ganze Summe, nach dem Vermögenszustande der Bürger, in so viele Aktien, als Bürger vorhanden sind. Wenn diesen daran gelegen ist, ohne gezwungene Anleihen ihr Geld zu behalten, und damit zu negociren, so werden sie mit Freuden die Bürgschaft für die auf sie nach ihrem Vermögen berechnete Portion übernehmen. Hierdurch wird die Erhaltung des Kredits des Papiergeldes zu einer der angelegentlichsten Sachen des Privatinteresse der Bürger, und dadurch das Interesse des Staats erhalten. Wenn nun mit jeder jährlichen Cassation aus der Zinszahlung nicht nur die Portion der Bürgschaft sich von Jahr zu Jahr vermindert, sondern auch im 20sten Jahre mit völliger Erlöschung der Papiere selbst aufhört, so müßte es mit einem Wunder zugehen, wenn nicht mit jeder Minderung der Papiere der Kredit steigen, und die Nation zuletzt von der Güte des Mittels in einem schuldenfreien Zustande sich überzeugen sollte.

Was nun noch nicht minder vorzüglich ist und unmittelbar aus diesem Vorschlag des Repräsentanten vor Hooff hervorgeht, ist die Un-

möglichkeit eines Staatsbetrugs, der die Summe der Papiere über das Quantum der Zinszahlung und der Bürgschaft erhöhen könnte, ohne durchaus entdeckt zu werden. Denn wenn nach Ablauf der 20 Jahre auch nur ein einziges Papier übrig bleibt, so ist der Betrug entdeckt, und der Staat der Nation verantwortlich, da das Quantum 20jähriger Zinsen vollkommen die Summe der verbürgten 10,000,000 bilancirt. Auch ist es schon vorher zu merken, wenn bei einer zur Hälfte geschehenen Cassation die Cirkulation nicht in gehöriger Proportion mit der cassirten Summe steht, und um die Hälfte geringer ist, als sie im Anfange war; eine Sache, die man gerade in Staaten um so leichter bemerken kann, wo, wie in der batavischen Republik, große Geldgeschäfte gemacht werden.

Staaten, welche außerhalb ihre Anleihen formiren müssen, gewinnen dabei noch den großen Vortheil, daß sie die Zinsen nicht exportiren, und sich in zwanzig Jahren um eine Summe bringen, die so stark ist, als das Kapital, und können sie dieses nicht abtragen, zu einer neuen Exportation derselben Summe so lange und so

oft fortschreiten, bis sie dieselbe abzuzahlen im Stande sind.

Nun aber ist noch der Fall möglich, daß nur 500,000 Fl. zu jährlichen Zinsen vorhanden sind, indessen der Staat ein Bedürfniß hat, das auf 20,000,000 Fl. steigt. Hier ist dann nur dadurch zu helfen, daß man die Zinsen zu $2\frac{1}{2}$ prC. berechne, und 40 Jahre zur Cassation. Indessen möchte es eben nicht zum Besten seyn, eine Generation aussterben zu lassen, ehe die ganze Summe getilgt ist. Ueberhaupt muß jeder Staat, sowohl in diesem, wie in allen andern Fällen höchst vorsichtig zu Werke gehen, und ehe zu einer Reform in den Ausgaben schreiten, als die Nation entweder mit unbezahlbaren Anleihen, oder uneinlösbarem Papiergeld zu überladen. Das erste würde einen totalen Banquerout, das letzte einen partialen erzeugen, der mit dem Reste noch uneingelöster Papiere in Proportion stünde. Allerdings kann man letzterem noch dadurch abhelfen, daß man die Einlösungs-Summe, mit dem übrigen Zinsbestand gleichmache, indessen bei ersterm, oder dem Anleihe-Banquerout, durchaus kein Mittel zur Rettung möglich ist. Wie wahr es

ist, was ich überhaupt gesagt habe, ergiebt sich aus der Erfahrung, nach welcher Großbritannien und alle Staaten Europens, »lediglich und allein der Sicherheit der Zinszahlung den Rest von Kredit verdanken, den sie noch haben.«

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG